Archiv für die Geschichte des Sozialismus und der Arbeiterbewegung

In Verbindung
mit einer Reihe namhafter Fachmänner aller Länder

herausgegeben von

Dr. Carl Grünberg
o. ö. Professor an der Universität Wien

Neunter Jahrgang
1. Heft

Verlag von C. L. Hirschfeld · Leipzig · 1920

Inhalt des ersten Heftes.

I. Abhandlungen.

Seite

Sozialismus und Staat. Von Dr. **Hans Kelsen**, Professor an der Universität Wien 1

II. Urkundliche Mitteilungen.

Drei Briefe von Karl Marx an Heinrich Heine. Mitgeteilt von Dr. **Gustav Mayer** in Berlin 130

Ein verschollener Nachklang der Internationale: The International Labour Union (London, 1877—78). Von Dr. **Max Nettlau** in Wien . . 134

III. Literaturbericht.

Ernst Belfort Bax, Reminiscences and Reflexions of a mid and late Victorian; **Jean Wintzsch**, Un artiste: Steinlen. Bespr. von Dr. **Robert Michels**, Professor an der Universität Basel 148

Karl Kautsky, Die Sozialisierung der Landwirtschaft; **Friedrich Adler**, Vor dem Ausnahmegericht; **Kurt Eisner**, Gesammelte Schriften. Bespr. v. **O. Jenssen** in Berlin 150

E. Feigenwinter, Der Kampf um den gerechten Lohn und die Gewinnbeteiligung der Arbeiter. Bespr. v. Dr. **Hans Honegger** in Bern 152

Otto Neurath, Wesen und Weg der Sozialisierung. Bespr. v. **M. Gitermann** in Zürich 153

Karl Kautsky, Terrorismus und Kommunismus; **Karl Marx**, Der Bürgerkrieg in Frankreich; **E. O. Walter**, Marxismus oder Bolschewismus?; **Paul Olberg**, Briefe aus Sowjetrußland. Die Münchener Tragödie; **W. Zepler**, Sozialismus und Frauenfrage. Bespr. v. **O. Jenssen** in Berlin 160

Robert Liefmann, Kartelle und Trusts. Bespr. v. Dr. **Hans Honegger** in Bern 163

Karl Bücher, Die Sozialisierung. Bespr. v. **M. Gitermann** in Zürich 166

Das Archiv erscheint in Bänden zu drei Heften bei einem Gesamtumfang von ca. 30 Bogen. Der Abonnementspreis beträgt für den laufenden Band Mk. 50.—. Einzelne Hefte kosten Mk. 20.—.

Alle Sendungen **redaktioneller** Art (**Manuskripte, Rezensionsexemplare, Tauschexemplare**) sind **ausschließlich** an den Herausgeber Professor Dr. Carl Grünberg, Wien 18/I, Gentzgasse 38, zu richten; alle Sendungen **geschäftlicher** Art **nur** an die Verlagsbuchhandlung.

Die bisher erschienenen 9 Bände des Archivs sind sämtlich noch erhältlich. Preis von Band I—V zu Mk. 40.—.

Sozialismus und Staat.

Eine Untersuchung der politischen Theorie des Marxismus.

Von

Hans Kelsen (Wien).

Einleitung.

§ 1. Das Problem und seine Methode im historischen Materialismus.

In dem Augenblick, da infolge des militärischen Zusammenbruchs in Rußland, Deutschland, Österreich und Ungarn die politische Macht dem Sozialismus in den Schoß fiel, erhob sich aus den Tiefen dieses so wohldurchdachten und wissenschaftlich so gründlich vorbereiteten politischen Systems ein gewaltiges Problem, das immer dringlicher nach einer klaren, eindeutigen Lösung ruft. Nicht um eine theoretische Zeit- und Streitfrage handelt es sich, deren befriedigende Beantwortung noch zum vollendeten Ausbau des sozialistischen Lehrgebäudes fehlt, sondern um eine prinzipielle Frage, deren praktische Bedeutung gar nicht überschätzt werden kann, weil sie die sozialistische Partei schon nach ihrem ersten Schritt zur Macht verhängnisvoll gespalten hat. Es ist die Frage nach dem Verhältnis des Sozialismus zum Staat. Nicht nur die grundsätzliche Verneinung oder Bejahung des Staates, sondern auch, ob der Staat eine endgültige Organisationsform oder eine bloße Übergangserscheinung, und vor allem: welches die der sozialistischen Gesellschaftsordnung adäquate Staats- und Regierungsform sei, steht im Zweifel.

Daß dieses Problem, dessen Lösung die wichtigste Voraussetzung für die positive Arbeit am Tage nach der programmatischen Eroberung der politischen Macht zu sein scheint, gerade im kritischesten Augenblick erst zur Diskussion gestellt wird, das hat seinen letzten Grund in der Eigenart des an der materialistischen Geschichtsauffassung orientierten sozialistischen

Commerce 28 Jan 21 Red Rum Hall

487802

Denkens. So klar und bestimmt das politische Programm war, das die sozialdemokratische Partei für ihren Kampf um die politische Macht im Gegenwartsstaat entwickelt hatte, so unklar und unbestimmt blieb alles, was sich auf den „Zukunftsstaat", d. h. auf die Zeit nach der Eroberung der politischen Macht durch das Proletariat, bezog. Als mit den Prinzipien des „wissenschaftlichen" Sozialismus für unvereinbar und daher als „utopisch" wurde jeder Versuch einer näheren Darstellung desjenigen Gesellschaftszustandes abgelehnt, für den die Partei mit stetig wachsendem Erfolg kämpfte. Bekannt ist die Erklärung LIEBKNECHTS in der sog. „Zukunftsstaatsdebatte" des Deutschen Reichstags im Jahre 1893: Der Zukunftsstaat sei „in gewisser Beziehung" ein Ideal, aber die „Wissenschaft" habe niemals mit ihm etwas zu tun gehabt. „Unsere Partei, die sozialdemokratische Partei, hat niemals die Utopie eines Zukunftsstaates in ihr Programm aufgenommen." Gedanken darüber seien „Phantasiestücke und nichts weiter". Und zu dieser Position glaubte sich die sozialdemokratische Parteidoktrin durch die von MARX und ENGELS vertretene Lehre gedrängt: die sozialistische Gesellschaftsordnung könne nicht auf Grund eines vorgefaßten Planes *geschaffen* werden, sondern müsse sich gemäß den wirkenden Produktivkräften aus der kapitalistischen Gesellschaft *entwickeln*; sie sei nicht ein aus sittlichen Gründen anzustrebendes *Ideal*, sondern das *naturnotwendige* resultierende Ergebnis eines gesetzmäßig ablaufenden sozialen Prozesses [1]). — Welch seltsame Vermengung eines

1) Vgl. z. B. die Bemerkung, mit der ENGELS den Unterschied des deutschen wissenschaftlichen Sozialismus von der Lehre PROUDHONS charakterisiert. „PROUDHON dagegen stellt an die heutige Gesellschaft die Forderung, sich nicht nach den Gesetzen ihrer eigenen Entwicklung, sondern nach den Vorschriften der Gerechtigkeit . . . umzugestalten. Wo wir beweisen, predigt und lamentiert PROUDHON." (Zur Wohnungsfrage, Sozialdem. Bibl. XIII, S. 61.) ENGELS verwirft hier zwar den Soll-Standpunkt PROUDHONS; aber in seiner Schrift „Der Ursprung der Familie, des Eigentums und des Staates" (6. Aufl. 1894, S. 187) sagt er im Anschluß an die Behauptung, daß die moderne Zivilisation der einen Klasse alle Rechte, der anderen aber alle Pflichten zuweise: „Das *soll* aber nicht sein. Was für die herrschende Klasse gut ist, soll gut sein für die ganze Gesellschaft . . ." Das Gleichheitsideal bricht eben immer wieder durch. Auf den Widerspruch zwischen Moralismus und Amoralismus im Marxismus hat sehr treffend aufmerksam gemacht MASARYK, Die philosophischen und soziologischen Grundlagen des Marxismus, 1899.

M369 Yk

theoretisch-explikativen mit einem praktisch-politischen Gesichtspunkt! Es mag für eine die gesellschaftlichen Erscheinungen erklärende Soziologie durchaus richtig, ja im Grunde genommen selbstverständlich sein, daß sie einen gesetzmäßigen Ablauf der Erscheinungen aufzuzeigen versucht, ja sie ist gar nicht imstande, irgendeinen Zustand anders als naturnotwendig determiniert zu erkennen, sofern sich ihre Erkenntnis ausschließlich und allein in den Formen der Kausalität vollzieht; wenn auch schon prinzipielle Bedenken dagegen sprechen, über die Erklärung des naturnotwendig Gewordenen hinaus eine Vorhersage des künftig Werdenden zu wagen, zumal auf einem Gebiete, auf dem die determinierenden Elemente keineswegs so leicht zu übersehen sind, wie etwa auf dem der Astronomie. Allein es ist ein geradezu tragischer Methodensynkretismus, die radikalste Verwischung der Grenzen zwischen Wirklichkeit und Wert, wenn der Politiker für das Programm seines Wollens und Handelns, auf die Frage nach dem, was er soll, nach dem Zweck seines Strebens, sich bei einer Antwort beruhigt, die allein der erklärenden Wissenschaft auf ihre Frage nach dem Sein und Werden gegeben ist. Niemals kann die Frage nach dem richtigen Ziel des Handelns beantwortet werden durch die Erkenntnis dessen, was geschieht und vielleicht, mutmaßlich, wahrscheinlich geschehen wird. Es ist ein Zufall — und zwar ein Zufall, der zu einer gewissen Skepsis gegenüber einer „naturwissenschaftlichen" Forschung veranlassen sollte — wenn das vom Standpunkte der sittlichen oder politischen Wertung gesetzte Ziel inhaltlich völlig übereinstimmt mit dem vom Standpunkt der Wirklichkeitserkenntnis als kausal determiniert angenommenen Ergebnis einer künftig naturnotwendigen Entwicklung. Man kann häufig beobachten, daß gerade die höchsten Werte der Menschen in ihrer Ideologie das Gewand der Wirklichkeit anlegen und den Schein des Widerspruches zur sicht- und greifbaren Gegenwart nur dadurch vermeiden, daß die behauptete Wirklichkeit in die Vergangenheit oder Zukunft verlegt wird. Dabei ist es im Grunde genommen nur eine Frage des Temperaments, die Frage einer pessimistischen oder optimistischen Lebensanschauung, ob man vom Ideal, vom goldenen Zeitalter mit den Worten spricht: Es war einmal, oder: Es wird einmal sein. So wie etwas wertvoll und erstrebenswürdig

bleibt, auch wenn seine Realisierung sich als unmöglich erweisen sollte, so ist es für den Wert und die Richtigkeit eines Zieles gleichgültig, ob seine Verwirklichung unvermeidlich erscheint. Selbst die Beobachtung der stärksten Entwicklungstendenzen zu einer sozialistischen Gesellschaftsordnung — und wer könnte diese leugnen, wer aber sich der Erkenntnis verschließen, daß auch Gegenkräfte im Spiele sind und unvoraussehbare gesellschaftliche Kräfte noch künftig in die Erscheinung treten können — ist nicht imstande, den Sozialismus als politisches Programm, als Ziel des Wollens und Handelns zu rechtfertigen. Und auch dasjenige Wollen und Handeln, das sich in seiner Ideologie nach rein sittlichen Prinzipien orientiert, erscheint vom Standpunkt soziologisch-naturwissenschaftlicher Betrachtung als kausal determiniert.

Die Theorie des Sozialismus entstand in einer Zeit, da die Naturwissenschaft auf der Höhe ihrer Erfolge stand. Ihre Methoden wurden für die Methoden der Wissenschaft überhaupt, ja aller Wahrheit und Richtigkeit schlechtweg gehalten. Daraus erklärt sich die — heute schon seltsam anmutende — Tatsache, daß ein politisches System, in dessen Mittelpunkt ein der Wirklichkeit entgegengestellter Wert aufgerichtet und das aus der moralischen Empörung gegen die schmachvolle Ungerechtigkeit der kapitalistischen Gesellschaftsordnung entstanden ist, daß eine geistige Bewegung, deren gewaltiger, stetig wachsender Strom aus tief sittlichen Quellen gespeist wird, und deren Begründer — MARX und ENGELS — von einem seltenen sittlichen Pathos erfüllt waren, im Gewand einer „wissenschaftlichen", d. h. naturwissenschaftlichen und darum wertfreien Terminologie auftritt. Daraus erklärt sich auch, daß trotz der ängstlichen Zurückhaltung jedes Werturteils über den künftigen, anzustrebenden Zustand, den man womöglich vermied, als wünschenswert oder gar als ideal zu bezeichnen, die sozialistische Literatur durchtränkt ist von einer rückhaltlosen, vernichtenden Kritik des bestehenden Zustandes, einem negativen Werturteil, das ohne einen — wenn auch nur stillschweigend vorausgesetzten — positiven Wertmaßstab gar nicht denkbar wäre. Und darum ist es nicht ein Widerspruch, ist es nur das gelegentliche Zersprengen einer inhaltslos gewordenen Terminologie, wenn trotz des berühmten

Wortes von Marx: Die Arbeiterklasse hat keine Ideale zu erfüllen [2]), Marxens getreuester Interpret Karl Kautsky in dem Buche „Das Erfurter Programm" das Kapitel über den „Zukunftsstaat" mit den begeisterten Worten schließt: Glücklich jeder, dem es beschieden, seine Kraft einzusetzen im Kampfe für die Verwirklichung dieses herrlichen Ideals" [3])!

Es ist müßig zu untersuchen, ob die Vorstellung von der naturnotwendigen Entwicklung zum Sozialismus wegen der darauf gegründeten felsenfesten Überzeugung von der einstigen Erfüllung der proletarischen Sehnsucht der politischen Bewegung mehr genützt als wegen der mit solcher Vorstellung verbundenen Gefahr der Passivität geschadet hat. Sicher ist, daß die „Wissenschaftlichkeit" des Sozialismus in seinem Aktionsprogramm eine sehr empfindliche Lücke offen ließ. Früher als die theoretische Betrachtung der gesellschaftlichen Entwicklung annahm, hat diese die schöpferische Arbeit an der Grundlegung des „Zukunftsstaates" notwendig gemacht. Die Tatsachen zwingen heute den Sozialismus, sich zum Werte des Staates zu bekennen oder ihn als Unwert abzulehnen und im ersteren Falle zwischen verschiedenen Wertmöglichkeiten, die der Staat bietet, zu entscheiden.

§ 2. Der Begriff des Staates. Das politische Mittel und der ökonomische Klassengegensatz.

Bei der überaus schwankenden Bedeutung des Wortes „Staat" in der parteipolitischen Literatur und insbesondere auch in der Literatur des Sozialismus ist es unvermeidlich, einer Untersuchung über das Verhältnis des Sozialismus zum Staate eine Feststellung des fraglichen Begriffes vorauszuschicken. Nicht etwa, um eine neue Erkenntnis zu begründen, sondern um eine terminologisch fest umschriebene Grundlage der Diskussion zu schaffen.

2) Der Bürgerkrieg in Frankreich. 3. Aufl. S. 50. Der berühmte, vielzitierte Passus beginnt mit den Worten: „Sie (die Arbeiterklasse) hat keine fix und fertigen Utopien durch Volksbeschluß einzuführen . . ., sie hat keine Ideale zu verwirklichen." Und noch in demselben Atemzuge, in dem jeder Wertgesichtspunkt abgelehnt und nur die historische Notwendigkeit betont wird, heißt es: „Im vollen Bewußtsein ihrer geschichtlichen Sendung und mit dem Heldenentschlusse, ihrer würdig zu handeln, kann die Arbeiterklasse . . ." Und so rekurriert schließlich Marx selbst auf das Heldenideal.

3) 7. Aufl. 1906, S. 167.

Die moderne Staatslehre versteht unter „Staat" einen Herrschaftsverband. Dass es sich um eine herrschaftlich organisierte Gebietskörperschaft handelt, kommt im folgenden nicht weiter in Betracht. Auch ist hier gleichgültig, ob diese Gebietskörperschaft als souverän vorausgesetzt werden muß oder nicht. Entscheidend ist allein der Herrschaftscharakter. Das bedeutet aber zunächst nichts anderes, als daß die Ordnung menschlichen Zusammenlebens, die man als Staat zu bezeichnen pflegt, eine Zwangsordnung ist, und daß diese Zwangsordnung — was allerdings die herrschende Lehre nicht klar erkannt und auch nicht ausgesprochen hat — mit der Rechtsordnung zusammenfällt.

Es ist selbstverständlich, daß jede Herrschaft, jeder Zwang von Mensch zu Mensch, nicht als Selbstzweck, sondern um eines Fremdzweckes willen geübt wird, dem gegenüber Herrschaft oder Zwang nur als Mittel in Betracht kommen; und dieses Mittel kann, weil mit dem Freiheitswert in Widerspruch, nur gerechtfertigt werden, sofern es als unvermeidbar, als zur Erreichung des über den Freiheitswert gestellten Ordnungszweckes für notwendig erkannt wird. Die „Staat" oder „Rechtsordnung" genannte Herrschaft, dieser sog. „Zwangsapparat", ist also nicht durch seinen sozialen Zweck oder — was dasselbe ist — durch seinen Inhalt charakterisiert. Es handelt sich um eine spezifische Form des gesellschaftlichen Lebens, die sehr variable Inhalte aufnehmen kann, um ein Mittel gesellschaftlicher Technik, mit dem die verschiedensten Zwecke verfolgt werden können. Sicherlich kann der moderne Staat als ein Mittel zum Zweck wirtschaftlicher Ausbeutung einer Klasse durch die andere angesehen werden. Allein unrichtig wäre es, die wirtschaftliche Ausbeutung oder die Aufrechterhaltung des Klassengegensatzes als das Wesen des Staates überhaupt zu bezeichnen. Denn erstlich hat es Staaten, d. h. Herrschaftsorganisationen, gegeben, als deren wesentlicher Inhalt sich die wirtschaftliche Ausbeutung nicht nachweisen läßt; dann ist auch die wirtschaftliche Ausbeutung keineswegs der einzige Zweck des modernen Staates. Vor allem ist aber eine staatliche Organisation denkbar, die nicht nur einen ganz anderen Inhalt aufweist, als den der wirtschaftlichen Ausbeutung, sondern sogar die Verhinderung der wirtschaftlichen Ausbeutung be-

zweckt. Ja, es kann behauptet werden, daß nur eine Zwangsordnung jenen Zustand der Ausbeutung zu verhindern imstande ist. Man vergesse nicht, daß die kapitalistische Wirtschaftsordnung gerade auf dem Boden der staatsfeindlichen, hart an den Anarchismus grenzenden Theorie des Liberalismus entstanden und in der staatsfreien Sphäre ökonomischer Kräfteentfaltung am stärksten gediehen ist. Sicherlich hat auch die auf ein Minimum reduzierte Rechtsordnung des liberalen Staates die Funktion, eine herrschende Klasse in der Ausbeutung des Proletariates zu sichern. Allein je tiefer die staatliche Herrschaftsorganisation während des letzten Jahrhunderts in den Körper der Gesellschaft eindrang, je mehr gewisse, bisher der freien Willkür überlassene soziale Beziehungen zum Inhalte der rechtlichen Zwangsordnung wurden, desto größer wurde auch das Gegengewicht, das dem — im freien Spiel der wirtschaftlichen Kräfte hemmungslos sich verschärfenden — Klassengegensatz geschaffen wurde. Gewiß hat auch die sozialpolitische Gesetzgebung der letzten Jahrzehnte den Klassengegensatz und die wirtschaftliche Ausbeutung nicht grundsätzlich beseitigen können. Aber sie zeigt, daß das politische Mittel, d. h. der Staat, geeignet ist, in der Richtung der Aufhebung des Klassengegensatzes zu wirken, daß es nur auf den Inhalt der staatlichen Zwangsordnung ankommt, bis zu welchem Grade die kapitalistische Wirtschaftsordnung — die ihrem Wesen nach außerstaatlicher Herkunft ist — verdrängt und durch eine andere ersetzt werden kann.

Es ist darum unzulässig, wenn in der sozialistischen Literatur der Begriff des Staates mit dem des Ausbeuterstaates, des Staates der Klassenherrschaft identifiziert wird. Dies widerspricht nicht nur dem Wesen der Sache, sondern kann — auch als bloße Terminologie — nicht aufrecht erhalten werden. Das wird im folgenden noch näher zu zeigen sein. Etwas anderes wäre es, wenn die materialistische Geschichtsauffassung die These vertreten könnte, daß politische Herrschaft, daß Zwangsordnung überhaupt nur unter der Bedingung der wirtschaftlichen Ausbeutung, nur bei Aufrechterhaltung des Klassengegensatzes möglich sei. Ob und inwieweit sie dies tut und mit welchem Erfolge, wird noch zu untersuchen sein.

I. Kapitel.

Das Kommunistische Manifest.

§ 3. Der proletarische Klassenstaat als vorläufiges Ziel der sozialistischen Revolution.

Bis vor kurzem noch war es allgemeine Lehrmeinung, daß sich der Sozialismus vom Anarchismus durch die prinzipielle Stellung zum Staat unterscheide. Während der erstere seine Gesellschaftsordnung auf irgendeine Art Rechtszwang begründe, lehne der letztere jeden solchen Rechtszwang grundsätzlich ab[4]). Stelle der eine das Gleichheitsprinzip, so stelle der andere das Freiheitsprinzip in den Vordergrund. Indes schon das Kommunistische Manifest von MARX und ENGELS, diese theoretische Grundlage des modernen Sozialismus — so wie er von der internationalen Sozialdemokratie vertreten wird —, rechtfertigt keineswegs diese prinzipielle Scheidung beider politischen Theorien. — Eine wesentliche Voraussetzung für den Begriff des Staates ist dessen deutliche Abgrenzung gegenüber dem der Gesellschaft. Es ist schon sehr bezeichnend, daß das Kommunistische Manifest — und mit ihm die ganze sozialistische Literatur — diese Grenzlinie zwischen Staat und Gesellschaft gerade dann zu verwischen geneigt ist, wenn vom Zukunftsstaat die Rede ist. Mehrmals spricht es von „Gesellschaft" oder „gesellschaftlichen Funktionen", wenn dabei offenbar an „Staat" und „staatliche" Funktionen, d. h. an eine Zwangsordnung, gedacht ist: so z. B. wenn gesagt wird, daß an Stelle der „häuslichen Erziehung die gesellschaftliche" zu setzen sei. Und ebenso verwendet das Kommunistische Manifest an Stelle des Begriffes „Staat" gelegentlich auch den der „Nation", so dort, wo ausgeführt wird, daß das Proletariat sich durch die Eroberung der politischen Macht zur „nationalen Klasse erheben und sich selbst als Nation konstituieren muß".

Die Eroberung der politischen, d. h. staatlichen Macht durch das Proletariat und die Errichtung eines Staates, in dem die

4) Vgl. dazu z. B. DIEHL, Über Sozialismus, Kommunismus und Anarchismus. 2. Aufl. 1911. S. 6, 173.

bisher beherrschte Klasse die Führung hat, das ist aber zweifellos als das Ziel der proletarischen Bewegung aufgezeigt. Allerdings nur als ein vorläufiges Ziel. Ausdrücklich sagt das Kommunistische Manifest, so oft es davon spricht, dass nur „der nächste Zweck der Kommunisten" derselbe sei wie der aller übrigen proletarischen Parteien, nämlich die Eroberung der politischen Macht, daß das Proletariat nur „zunächst sich die politische Herrschaft erobern" solle, „daß der erste Schritt in der Arbeiterrevolution die Erhebung des Proletariates zur herrschenden Klasse" sei. Was der nächste oder gar der letzte Schritt sei, darauf wird später zurückzukommen sein. Darüber läßt allerdings das Manifest keinen Zweifel, daß dieser erste Schritt zu einem Staate führt.

Der Weg zu diesem vorläufigen Ziele ist der Klassenkampf. „Jeder Klassenkampf ist aber ein politischer Kampf", sagt das Manifest, d. h. aber: ein Kampf um die Herrschaft im Staate. Und daß dieser Kampf im Sinne des Kommunistischen Manifestes nicht mit friedlichen Mitteln, sondern revolutionär, d. h. mit Gewaltanwendung, zu führen sei, kann ernstlich nicht bezweifelt werden. „Indem wir die allgemeinsten Phasen der Entwicklung des Proletariats zeichneten, verfolgten wir den mehr oder weniger versteckten Bürgerkrieg innerhalb der bestehenden Gesellschaft bis zu dem Punkte, wo er in eine offene Revolution ausbricht und durch den gewaltsamen Sturz der Bourgeoisie das Proletariat seine Herrschaft begründet." In dem Abschnitt, der der kritischen Auseinandersetzung mit der sozialistischen und kommunistischen Literatur gewidmet ist, stellt sich das Manifest in einen bewußten Gegensatz zu jenen kommunistischen und sozialistischen Systemen, die „alle politische, namentlich alle revolutionäre Aktion" „verwerfen" und „ihr Ziel auf friedlichem Wege" durch die Macht des „Beispiels" erreichen wollen. Und in den gewaltigen Schlußworten des Manifestes erklären die Kommunisten offen und unzweideutig, „daß ihre Zwecke nur erreicht werden können durch den gewaltsamen Umsturz aller bisherigen Gesellschaftsordnung. Mögen die herrschenden Klassen vor einer kommunistischen Revolution zittern[5]".

5) Die Bedeutung des Wortes „Revolution" und „revolutionär" schwankt allerdings außerordentlich; nicht nur in der sozialistischen Literatur über-

Der Staat, der das nächste Ziel der proletarischen Revolution bildet, wird im Kommunistischen Manifest wiederholt deutlich gekennzeichnet. Er steht zunächst in bewußtem Gegensatz zum Staat der bürgerlichen Gesellschaftsordnung, dem „modernen Repräsentativstaat", in dem die Bourgeoisie die „ausschließliche

haupt, sondern auch im Sprachgebrauch des Kommunistischen Manifestes selbst. Ist Revolution in den oben zitierten Stellen gleichbedeutend mit gewaltsamem Umsturz und wird revolutionär in der neueren Literatur in einem positiv wertbetonten Sinne im Gegensatz zu reaktionär verwendet, findet es sich im Kommunistischen Manifest in einer ganz anderen als politischen, nämlich in einer wertfreien Bedeutung. So wenn von der Bourgeoisie gesagt wird, daß sie eine höchst „revolutionäre Rolle" gespielt habe, daß sie nicht existieren könne, „ohne die Produktionsinstrumente, also die Produktionsverhältnisse, also sämtliche gesellschaftlichen Verhältnisse, fortwährend zu revolutionieren". Hier scheint ein mehr ökonomischer Begriff der Revolution im Spiele. Dennoch wird jene Revolution, die der Bourgeoisie eigentümlich ist, als ein Übel charakterisiert: „Die fortwährende Umwälzung der Produktion, die ununterbrochene Erschütterung aller gesellschaftlichen Zustände, die ewige Unsicherheit und Bewegung zeichnet die Bourgeoisie vor allem anderen aus . . ." Diesem revolutionären Zustand der bürgerlichen Gesellschaft soll offenbar dadurch ein Ende bereitet werden, daß das Proletariat, das freilich „von allen Klassen", welche heutzutage der Bourgeoisie gegenüberstehen, „allein eine wirklich revolutionäre Klasse sei", den Sozialismus verwirklicht. So steht eigentlich Revolution gegen Revolution, die Revolution des Proletariats gegen die Revolution der Bourgeoisie. Allerdings stand Deutschland nach Ansicht des Kommunistischen Manifestes „am Vorabend einer bürgerlichen Revolution", einer bürgerlichen Revolution gegen — die Bourgeoisie, da eine Revolution doch offenbar nur gegen die herrschende Klasse gerichtet sein kann. Das wäre eigentlich eine Revolution der Bourgeoisie gegen sich selbst. Denn die zwischen Bourgeoisie und Proletariat stehenden und infolge der „großen Industrie" verkommenden und untergehenden Mittelstände „bekämpfen" zwar die Bourgeoisie, „um ihre Existenz als Mittelstände vor dem Untergang zu sichern", aber: „sie sind also nicht revolutionär, sondern konservativ, noch mehr, sie sind reaktionär, sie suchen das Rad der Geschichte zurückzudrehen." Dennoch können sie auch revolutionär sein: „Sind sie revolutionär, so sind sie es im Hinblick auf den bevorstehenden Übergang ins Proletariat, so verteidigen sie nicht ihre gegenwärtigen, sondern ihre zukünftigen Interessen, so verlassen sie ihren eigenen Standpunkt, um sich auf den des Proletariats zu stellen". Daß die Mittelstände um ihre Mittelstandsexistenz gegen das Großkapital kämpfen, ist begreiflich. Aber daß sie, deren Interessen denen des Proletariats entgegengesetzt sind, eine proletarische Revolution gegen die Bourgeoisie veranstalten und zugleich reaktionär das Rad der Geschichte zurückdrehen wollen, ist nicht ganz verständlich, zumal wenn man an die Bauern denkt.

politische Herrschaft" innehat. „Die moderne Staatsgewalt ist nur ein Ausschuß, der die gemeinschaftlichen Geschäfte der ganzen Bourgeoisieklasse verwaltet." Auch die den Bourgeoisiestaat verdrängende Zwangsordnung ist eine Klassenherrschaft; nur daß an Stelle der Bourgeoisie das Proletariat als herrschende Klasse tritt. „Der nächste Zweck der Kommunisten ist derselbe wie der aller übrigen proletarischen Parteien: Bildung des Proletariates zur Klasse[6]), Sturz der Bourgeoisieherrschaft, Eroberung der politischen Macht durch das Proletariat." „Wir sahen schon oben, daß der erste Schritt in der Arbeiterrevolution die Erhebung des Proletariates zur herrschenden Klasse, die Erkämpfung der Demokratie ist. Das Proletariat wird seine politische Herrschaft dazu benützen, der Bourgeoisie nach und nach alles Kapital zu entreißen, alle Produktionsinstrumente in den Händen des Staates, d. h. des als herrschende Klasse organisierten Proletariates zu zentralisieren und die Masse der Produktionskräfte möglichst rasch zu vermehren." Der Zwangscharakter der neuen Gesellschaftsordnung steht außer jedem Zweifel, denn zu den ersten Maßregeln des siegreichen Proletariates gehört die Einführung des „gleichen Arbeitszwanges für alle".

Das Kommunistische Manifest betont den Unterschied des proletarischen Klassenstaates gegenüber dem bürgerlichen Staate auf das nachdrücklichste. „Indem das Proletariat zunächst sich die politische Herrschaft erobern, sich zur nationalen Klasse erheben, sich als Nation konstituieren muss, ist es selbst noch national, wenn auch keineswegs im Sinn der Bourgeoisie." Wenn damit — wie aus dem Zusammenhang geschlossen werden könnte — nicht mehr gemeint ist, als das Zurücktreten des nationalen Momentes im proletarischen Klassenstaate, so ließe es sich verstehen. Allein der hier verwendete Begriff der Nation fällt bei-

6) Die „Bildung" der Klasse des Proletariats kann nicht erst der nächste Zweck der Kommunisten sein, denn die Bildung dieser Klasse wird vom Kommunistischen Manifest wiederholt als eine vollendete Tatsache und als die Voraussetzung der proletarischen Revolution bezeichnet. Hier zeigt sich der Unterschied zwischen dem ökonomischen und dem politischen Begriff der Klasse. Der erstere, eine Abstraktion, der Inbegriff aller Menschen des gleichen wirtschaftlichen Zustands, der letztere, ein Postulat, eine politische Organisation. Auf diese letztere kann sich allerdings der im Text erwähnte nächste Zweck der Kommunisten beziehen.

nahe ganz mit dem des Staates zusammen. Und da ist freilich nicht recht zu begreifen, worin eigentlich der Unterschied zwischen beiden Staaten bestehen soll, wenn das nationale, d. h. das staatliche, weil einen universalen Charakter arrogierende Herrschaftsmoment in Frage steht. Eine Klassenherrschaft ist nach dem Kommunistischen Manifest der proletarische ebenso wie der bürgerliche Staat. Was jenen gegenüber diesem unterscheiden muß, könnte nur der Umstand sein, daß die politisch herrschende Klasse nicht die wirtschaftlich herrschende, nicht die ausbeutende Klasse ist. Damit ist jedoch noch nicht gesagt, daß es in dem proletarischen Staate überhaupt keine Ausbeutung geben werde. Mit der Eroberung der politischen Macht durch das Proletariat ist noch keineswegs der Kapitalismus ganz aufgehoben. Während die politische Macht mit einem einzigen revolutionären Schlag in den Besitz des Proletariates übergeht, ist die Auflösung des Kapitalismus ein längere Zeit dauernder Prozeß. Ausdrücklich betont das Manifest, daß das Proletariat seine politische Herrschaft benützen werde, um der Bourgeoisie alles Kapital „nach und nach" zu entreißen, und daß erst „im Laufe der Entwicklung die Klassenunterschiede verschwinden und alle Produktion in den Händen der assoziierten Individuen konzentriert" sein werde. Trotz der politischen Herrschaft des Proletariates bleibt die Bourgeoisie somit noch durch eine gewisse Zeit als ausbeutende Klasse bestehen, ist das Proletariat zwar die politisch herrschende, aber noch immer die wirtschaftlich ausgebeutete, also wirtschaftlich beherrschte Klasse, wenn auch dieser Zustand immer mehr zusammenschrumpfen muß. Wie lange der Übergang dauern kann, darüber läßt sich aus dem Kommunistischen Manifest kein Schluß ziehen. Wenn man die zum Teil sehr milden Maßregeln berücksichtigt, die es für die Zeit nach Eroberung der politischen Macht durch das Proletariat in den „fortgeschrittensten Ländern" vorschlägt, möchte man den Abbau des Kapitalismus im proletarischen Staate für einen recht langwierigen Prozeß halten [7]).

7) Expropriation lediglich des Grundeigentums; starke Progressivsteuern; Abschaffung des Erbrechts; Konfiskation des Eigentums, jedoch nur der Emigranten und Rebellen; bloße Vermehrung der Nationalfabriken, Beseitigung der Kinderarbeit usw.

Wenn Engels in der II. Vorrede zum Kommunistischen Manifest (vom 28. Juni 1883) den von Marx herrührenden Grundgedanken formuliert, dass die ausgebeutete und unterdrückte Klasse des Proletariates sich nicht mehr von der sie ausbeutenden und unterdrückenden Klasse der Bourgeoisie befreien kann, ohne zugleich die ganze Gesellschaft für immer von Ausbeutung, Unterdrückung und Klassenkämpfen zu befreien, so ist diese ökonomische Befreiung von der Eroberung der politischen Macht deutlich zu unterscheiden. Die Konstruktion des proletarischen Klassenstaates zeigt das Bild einer politischen Herrschaft, die nicht die wirtschaftliche Ausbeutung der beherrschten durch die herrschende Klasse, sondern im Gegenteil die dauernde Verhinderung dieser Ausbeutung bezweckt. Wenn es noch eines Beweises bedurft hätte, daß das Wesen des Staates von der wirtschaftlichen Ausbeutung unabhängig sei, hier wäre er erbracht.

§ 4. Die staatsfreie kommunistische Gesellschaft.

Auf die Zwangsordnung des Staates glaubt jedoch das Kommunistische Manifest späterhin verzichten zu können. „Sind im Laufe der Entwicklung die Klassenunterschiede verschwunden und ist alle Produktion in den Händen der assoziierten Individuen konzentriert“ (nach seinen bisherigen Ausführungen müßte das Manifest, genau genommen, vom „Staate“ und nicht von den „assoziierten Individuen“ sprechen, denn nach seinen ausdrücklichen Erklärungen soll in den Händen des Staates die Produktion konzentriert werden), „so verliert die öffentliche Gewalt den politischen Charakter. Die politische Gewalt im eigentlichen Sinne ist die organisierte Gewalt einer Klasse zur Unterdrückung einer anderen. Wenn das Proletariat im Kampfe gegen die Bourgeoisie sich notwendig zur Klasse vereint, durch eine Revolution sich zur herrschenden Klasse macht und als herrschende Klasse gewaltsam die alten Produktionsverhältnisse aufhebt, so hebt es mit diesen . . . die Existenzbedingungen des Klassengegensatzes, die Klassen überhaupt und damit seine eigene Herrschaft als Klasse auf.“ Hier wird der Staat, die „politische Gewalt“, mit Klassenherrschaft identifiziert. Dabei ist es nicht uninteressant, festzustellen, dass diese Klassenherrschaft auch ohne wirtschaftliche Ausbeutung, ja sogar mit der Funktion, diese auszuschalten,

möglich sein soll. Ob im letzteren Falle noch eigentlich von einer Klassenherrschaft gesprochen werden kann, muss bezweifelt werden. Die Bourgeoisie wird ja vom siegreichen Proletariate nicht in dem Sinne „beherrscht" oder „unterdrückt", in dem die Bourgeoisie ihrerseits das Proletariat beherrscht und unterdrückt hat. Das Proletariat verhindert lediglich nach Möglichkeit — und auch nicht von vornherein vollständig — seine eigene Beherrschung und Unterdrückung; wobei „Beherrschung" und „Unterdrückung" im Sinne der materialistischen Geschichtsauffassung nur die ökonomische Bedeutung der Ausbeutung haben dürfte. In dem sog. proletarischen Klassenstaate werden die — stetig zusammenschmelzenden — Reste der Bourgeoisie doch nicht anders „beherrscht" als die Angehörigen des Proletariates selbst. Die Zwangsnormen — die unter anderem und keineswegs ausschließlich die Ausbeutung verhindern oder vermindern wollen — richten sich gegen alle. Von der „Unterdrückung" irgendeiner Gruppe kann keine Rede sein; am wenigsten von der Unterdrückung der als „Klasse" nur allmählich verschwindenden Bourgeoisie, die ja — wenigstens durch eine gewisse Zeit, solange sie als Klasse überhaupt noch in Betracht kommt — selbst die Rolle der Unterdrückerin spielt, sofern sie eben die Ausbeutung des Proletariates fortsetzen kann. Es ist darum nicht eigentlich richtig, wenn das Kommunistische Manifest den Zustand nach der siegreichen Revolution als „Klassenherrschaft" des Proletariates über die Bourgeoisie bezeichnet. Eine Klassenherrschaft ohne wirtschaftliche Ausbeutung ist ein Unding. Eine Gruppe von Menschen kann nicht als „Klasse" herrschen und zugleich wirtschaftlich als Klasse beherrscht werden. Wäre nämlich letzteres nicht der Fall, dann wäre sie keine „Klasse" mehr, Klasse ist eben ursprünglich ein ökonomischer Begriff; er erhält aber in der politischen Theorie des Marxismus eine ganz andere Bedeutung. Klasse ist: Inbegriff der Ausbeuter oder der Ausgebeuteten. Beschränkt sich in dem Staate, der auf den Bourgeoisiestaat folgt, die politische Herrschaft darauf, die wirtschaftlichen Vorrechte einer kleinen Gruppe zu eliminieren oder zu schmälern, ohne diese oder eine andere Gruppe von Menschen im Staate wirtschaftlich oder politisch schlechter zu stellen, dann sind vielleicht noch Reste einer alten, aus der früheren Gesell-

schaftsordnung stehen gebliebenen Klassenherrschaft vorhanden, aber die auf ihre gänzliche Vernichtung gerichtete Zwangsordnung kann nicht mehr als Klassenherrschaft bezeichnet werden; es wäre denn, daß unter Klasse nunmehr die politisch herrschende Partei verstanden würde.

Zumal, wenn die Staatsform für die durch die Revolution des Proletariates zu errichtende Herrschaft die Demokratie ist. Das ist aber zweifellos die Meinung des Kommunistischen Manifestes. „Die Erhebung des Proletariates zur herrschenden Klasse" und die „Erkämpfung der Demokratie" werden in engstem Zusammenhange als das Ziel der Arbeiterrevolution genannt. Und diese politische Theorie ist nur die Konsequenz einer prinzipiellen Voraussetzung, von der das Manifest — und mit ihm die ganze auf dieses Dokument gestützte sozialistische Literatur — ausgeht: der Annahme nämlich, daß das Proletariat, die von der Bourgeoisie unterdrückte und ausgebeutete Klasse, zahlenmäßig die überwiegende Mehrheit darstelle. „Alle bisherigen Bewegungen waren Bewegungen von Minoritäten oder im Interesse von Minoritäten. Die proletarische Bewegung ist die selbständige Bewegung der ungeheuren Mehrzahl im Interesse der ungeheuren Mehrzahl." In der Demokratie, in der alle Staatsbürger entweder unmittelbar oder mittelbar durch das allgemeine und gleiche Wahlrecht zur Volksvertretung an der Bildung des Staatswillens, an der Ausübung der politischen Herrschaft beteiligt sind, kann politisch eine Klassenherrschaft überhaupt nicht zum Ausdruck kommen, sofern alle — Arbeiter und Unternehmer, Proletarier wie Bourgeoisie — politisch gleichberechtigt sind. Nur eine wirtschaftliche Klassenherrschaft ist möglich, wenn die Partei, die in der Volksvertretung die Mehrheit hat — unter Wahrung der formalen politischen Gleichberechtigung —, durch den Inhalt der Rechtsordnung eine Ausbeutung ermöglicht. Ist auch das letztere nicht der Fall, dann kann von einer Klassenherrschaft überhaupt nicht gesprochen werden. Da politisch innerhalb der Demokratie nur eine Partei mit der Majorität die Herrschaft behaupten kann, ist es nicht die Klasse, sondern die Partei des Proletariates, die in der Demokratie die politische Macht erobert. Unter der Voraussetzung, daß das — klassenbewußte — Proletariat die Mehrheit der politisch berechtigten Bevölkerung bildet, sichert die demo-

kratische Staatsform der Partei dieses Proletariates die Herrschaft: allerdings nur dann, wenn das ganze Proletariat in einer Partei organisiert ist. Sobald es sich in mehrere Parteien spaltet, von denen keine über die absolute Majorität verfügt, ist die „Erkämpfung der Demokratie" keineswegs ein Mittel, die Herrschaft des Proletariates zu begründen oder zu erhalten. Das gleiche gilt natürlich für den Fall, daß das Proletariat — wie z. B. in Agrarstaaten, aber mitunter auch in hoch entwickelten Industriestaaten — tatsächlich nicht die Mehrheit der Bevölkerung ausmacht, oder große Teile des Proletariates sich nicht der sozialistischen Partei des Proletariates anschließen. Alles Möglichkeiten, mit denen das Kommunistische Manifest nicht gerechnet zu haben scheint, obgleich die tatsächliche Entwicklung in jenen Staaten, in denen es zu einer revolutionären Eroberung der politischen Macht durch das Proletariat gekommen ist, gerade diese Verhältnisse vorgefunden hat.

Ist in einer echten Demokratie, in der die proletarisch-sozialistische Partei die Majoritätsherrschaft innehat, der letzte Rest des Kapitalismus dadurch beseitigt, daß auch die gesamte Produktion in den Händen des Staates konzentriert ist, der außerdem natürlich auch die Rechtspflege und eine — im Sinne des Manifestes — sehr weitgehende soziale und kulturelle Verwaltung führt, dann verliert die öffentliche Gewalt keineswegs ihren politischen Charakter. Der „politische Charakter der öffentlichen Gewalt" ist im Grunde genommen ein Pleonasmus. Politisch ist die öffentliche Gewalt, weil und insofern sie eine öffentliche Gewalt, d. h. eine Zwangsordnung ist. Die Behauptung des Manifestes: die öffentliche Gewalt verliere ihren politischen Charakter, müßte so viel bedeuten wie: die öffentliche Gewalt hört auf als solche zu existieren. Es scheint zunächst nicht, daß das Manifest diese Behauptung aufstellen wollte. Denn es deutet „politische Gewalt" nur als Klassenherrschaft. Es wird zunächst nicht behauptet, daß die öffentliche Gewalt verschwinden, sondern bloß: daß sie eine bestimmte — vielleicht nicht einmal wesentliche — Eigenschaft, nämlich den Charakter einer Klassenherrschaft, verlieren werde. Diesen Charakter kann aber die Demokratie der sozialistischen Partei gar nicht verlieren, da sie, als echte Demokratie, ihn nie haben kann. Es gibt in ihr

durch eine gewisse Zeit wohl Reste eines Klassenunterschiedes und einer Ausbeutung der proletarischen Klasse durch die Bourgeoisie, aber niemals eine Klassenherrschaft des Proletariates über die Bourgeoisie in dem eigentlichen und einzig möglichen Sinne, in dem eine Klassenherrschaft gedacht werden kann. Wenn das Kommunistische Manifest solches behauptet, so bedient es sich nur einer paradoxen Terminologie, die aus der dialektischen Tendenz zu erklären ist: auf die Thesis einer Klassenherrschaft der Bourgeoisie über das Proletariat die Antithesis einer Klassenherrschaft des Proletariates über die Bourgeoisie folgen zu lassen.

Tatsächlich meint aber das Manifest gar nicht, daß die öffentliche Gewalt nur den Charakter einer Klassenherrschaft verliere, als solche jedoch bestehen bleibe. Denn die Schlußworte des entscheidenden Abschnittes lauten: „An die Stelle der alten bürgerlichen Gesellschaft mit ihren Klassen und Klassengegensätzen tritt eine Assoziation, worin die freie Entwicklung eines jeden die Bedingung für die freie Entwicklung aller ist.“ Damit soll auch die Antwort auf die Frage nach dem zweiten und letzten Stadium der sozialistischen Entwicklung gegeben werden, nach jenem Zustand, der auf die nur zunächst und bloß als erstes Stadium zu errichtende Demokratie der proletarischen Partei folgen wird oder folgen soll. Sehr klar ist ja diese Antwort nicht. Eine „Assoziation“ kann verschiedenes bedeuten. Auch der Staat ist eine Form menschlicher Assoziation; und die freie Entwicklung eines jeden ist wohl kaum etwas anderes als die freie Entwicklung aller. Wenn irgend etwas auf den Charakter dieser Assoziation schliessen läßt, so ist es die Tatsache der zweimaligen Betonung des Freiheitsmomentes: eine freie Assoziation im Gegensatz zu einer Zwangsordnung, zu einer Herrschaftsorganisation, zu dem System einer öffentlichen Gewalt, kurz zu einem Staat. Über die beiden Fehlprämissen, daß die Demokratie der sozialistischen Proletarierpartei eine Klassenherrschaft, und daß Klassenherrschaft mit Herrschaft oder politischer Gewalt überhaupt und daher mit „Staat“ identisch sei, gelangt das Kommunistische Manifest zu dem Schluß: wenn es keinen Klassengegensatz mehr gibt, kann es auch keinen Staat mehr geben. Daß diese im Manifest freilich nur angedeutete These

lediglich eine Konklusion aus den angegebenen Prämissen ist, geht schon daraus hervor, daß auch nicht die Spur eines Beweises dafür versucht wird, daß mit der wirtschaftlichen Ausbeutung und dem Klassengegensatze auch alle jene sozialen Erscheinungen verschwinden werden, die ganz unabhängig von der Aufrechterhaltung oder Ausschaltung des Klassengegensatzes und der Ausbeutung eine Zwangsordnung, eine öffentliche Gewalt oder politische Herrschaft notwendig machen. So fordert das Manifest — weil das arbeitslose Einkommen verschwinden soll — gleichen Arbeitszwang für alle. Freilich zunächst nur für das erste Stadium des Sozialismus, den sog. proletarischen Klassenstaat. Aber wird die Ausschaltung jeder Ausbeutung die menschliche Natur so grundstürzend verändern, daß jedermann freiwillig die Arbeit leisten wird, die ihm auf Grund eines offenbar doch nur zentralistisch ausgearbeiteten Arbeitsplanes und daher wahrscheinlich ohne sonderliche Rücksicht auf seine individuellen Bedürfnisse zugewiesen werden wird? Selbst wenn die freiwillige Unterwerfung unter die Arbeitsordnung als Regel angenommen werden darf, muß der Zwang für die — unter allen Umständen — unvermeidliche Ausnahme vorgesehen sein, sowie ja auch die Ordnung des bürgerlichen Staates sich mit ihren Zwangsmitteln meist nur gegen Ausnahmen richtet, dieser Ausnahmen wegen aber eine Zwangsordnung sein muss! Sollte eine Gesellschaftsordnung, die nicht bloß eine Wirtschaftsordnung sein kann, nicht durch Zwangsdrohungen gegen solche Störungen geschützt werden müssen, deren Motive in keiner Weise in den Produktionsverhältnissen wurzeln, oder sollten mit der wirtschaftlichen Ausbeutung und den Klassengegensätzen auch sexuelle und religiöse Affekte, Eifersucht und Ehrgeiz und damit zahlreiche außerwirtschaftliche Quellen sozialer Gleichgewichtsstörung verschwinden? Wäre solche Annahme nicht das Schulbeispiel einer „unwissenschaftlichen", weil auf keine Erfahrung gestützten Utopie? Wenn zur Vernichtung der klassenmäßigen Ausbeutung eine politische Herrschaft, ein Zwangsapparat nötig ist, sollte er nicht ebenso nötig sein, um die Neubildung von Klassengegensätzen, um die primäre Entstehung von Ausbeuteverhältnissen dauernd zu verhindern? In einem Zustand der Freiheit von jedem staatlichen Zwange muss die natürliche Ungleichheit der Menschen — diese letzte sub-

jektive Quelle aller, nicht bloß der wirtschaftlichen Ausbeutung — hemmungslos zur Geltung kommen. Hat sich nicht die „unverschämte, direkte, dürre Ausbeutung", hat sich nicht die „gewissenlose Handelsfreiheit" des vom Kommunistischen Manifest so treffend charakterisierten Kapitalismus um so wohler gefühlt, je staatsfreier sich die Gesellschaft entwickelte, je schrankenloseren Spielraum die vom kapitalistischen Liberalismus so gepriesene Freiheit der natürlichen Harmonie aller sozialen Kräfte ließ? Ist es nicht ein unbegreiflicher Widerspruch, wenn der Sozialismus die weitesten Gebiete des gesellschaftlichen Lebens, die bisher der Anarchie, d. h. dem Belieben des einzelnen, überlassen waren, in seine feste Ordnung der Gleichheit spannt, und zugleich die Aussicht auf ein Ideal der Freiheit, d. h. aber gerade jener Anarchie, eröffnen möchte, der er vor allem die Wirtschaft entziehen will? Ist es möglich, daß eine planmäßige, rationale, eine keineswegs „natürliche" Gesellschaftsordnung in demselben Maße, als sie an Inhalt und Umfang zunimmt und sich kompliziert, für ihre Realisierung des Zwanges entbehren kann? Ist es nicht mehr als paradox, daß der Staat, der bei seiner Umwandlung aus dem bürgerlichen in den proletarischen Zwangsapparat in ungeahnter Weise an Machtfülle und Kompetenz zunimmt, gerade in dem Augenblicke, wo er den Gipfelpunkt dieser Entwicklung erreicht, verschwinden, sich auf rätselhafte Weise in nichts auflösen soll? Hier schlägt die zu sich selbst gekommene Idee in ihr Gegenteil um? Nein, hier ist ein Wunder, glaubet nur! Aber es ist vielleicht vorsichtiger, sich auf dem Gebiete empirischer Sozialwissenschaft — zumal wenn es sich um eine Prophetie handelt — nicht auf die Spekulation der Dialektik, sondern auf die nüchterne Erfahrung zu stützen.

II. Kapitel.

Die politische Theorie in den Schriften von Marx und Engels.

§ 5. Die individualistische Idee der Freiheit in den Jugendschriften von Marx.

Die Stellungnahme des Kommunistischen Manifestes zum Problem des Staates war bestimmend für die Haltung der auf dieses historische Dokument gestützten sozialistischen Literatur. Ins-

besondere haben MARX und ENGELS wenigstens grundsätzlich an der im Manifest niedergelegten Theorie festgehalten. Sie haben sie gelegentlich in der einen oder anderen Richtung näher ausgeführt, das Grundschema aber: daß auf den Klassenstaat des Kapitalismus im Wege einer gewaltsamen Revolution zunächst der Klassenstaat des Proletariates folgen werde, aus dem dann erst die staatslose Gesellschaft des vollendeten Kommunismus sich entwickeln müsse, wird festgehalten. Allerdings muß hervorgehoben werden, daß in den Schriften von MARX und mehr noch in denen von ENGELS die individualistisch-anarchistische Zukunftsperspektive noch klarer ausgesprochen und als eigentliches Ziel, als letzter Sinn der sozialistischen Idee noch nachdrücklicher betont wird als im Manifeste. Dies ist deshalb merkwürdig, weil es sich dabei um ein Stadium der gesellschaftlichen Entwicklung handelt, das — schon wegen der unberechenbaren Dauer des mit der voraussichtlich siegreichen proletarischen Revolution beginnenden staatlichen Übergangszustandes — vom Standpunkt sowohl wissenschaftlicher Prophetie als praktisch-politischer Vorbereitung außerhalb des Bereiches realer, irgendwie exakter Erwägungen liegt, zumal bei so realistischen, aller utopistischen Spekulation abholden Denkern wie MARX und ENGELS, die dieser Frage im Manifest knappe drei Zeilen gewidmet hatten. Und es ist dies um so merkwürdiger, als beide Begründer des modernen Sozialismus persönlich eine ausgesprochene Kampfstellung gegen die Theorie des Anarchismus einnahmen und auch die von ihnen geleitete politische Bewegung, die internationale Sozialdemokratie, in bewußten und gewollten Gegensatz zu den verschiedenen politischen Strömungen des Anarchismus geriet.

Deutlich macht sich die individualistische Idee der Freiheit in den Jugendschriften von MARX geltend. Als ein Prinzip der Erlösung, als eine Emanzipation stellt sich dem jungen MARX der Sozialismus dar. Erst jüngst hat MAX ADLER — dieser dem Individualismus am nächsten stehende Theoretiker des Marxismus[8]) — „Die sozialistische Idee der Befreiung bei KARL MARX“ [9]) an der Hand einiger Stellen aus älteren Werken des Meisters darzustellen versucht. Es ist gewiß sehr charakteristisch, daß

8) Vgl. z. B. dessen Abhandlung über STIRNER in „Wegweiser“, 1914.
9) Marx-Studien IV. I. Halbbd. (Separatabd. Wien 1918)

Marx in seiner „Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie“ [10]) als den Sinn der naturnotwendig zum Sozialismus führenden sozialen Entwicklung gerade die Befreiung der Gesellschaft erkennt, d. h. daß er eine historische Bewegung aus einem Zustand der Gebundenheit, und zwar offenbar der politischen wie ökonomischen Gebundenheit, in einen Zustand der — politischen wie ökonomischen — Freiheit annimmt. Marx unterscheidet ausdrücklich zwischen einer „bloß politischen“ und einer „sozialen“ oder „menschlichen“, d. h. offenbar auch ökonomischen Revolution und Emanzipation. „Nicht die radikale Revolution ist ein utopischer Traum für Deutschland, nicht die allgemeine menschliche Emanzipation, sondern vielmehr die teilweise, die nur politische Revolution, die Revolution, welche die Pfeiler des Hauses stehen läßt. Worauf beruht eine teilweise, eine nur politische Revolution? Darauf, daß ein Teil der bürgerlichen Gesellschaft sich emanzipiert und zur allgemeinen Herrschaft gelangt, darauf, daß eine bestimmte Klasse von ihrer besonderen Situation aus die allgemeine Emanzipation der Gesellschaft unternimmt. Die Klasse befreit die Gesellschaft aber nur unter der Voraussetzung, daß die ganze Gesellschaft sich in der Situation dieser Klasse befindet, also z. B. Geld und Bildung besitzt oder beliebig erwerben kann“ [11]). Die hier angegebene Bedingung, unter der eine besondere Klasse die ganze „Gesellschaft“ befreien kann, ist nicht leicht zu verstehen, da es keinen Klassengegensatz, keine Revolution und keine Emanzipation geben kann, wenn die ganze Gesellschaft sich in der Situation einer Klasse befindet, zumal bei dem angeführten Beispiel, daß die Klasse und sohin die ganze Gesellschaft Geld und Bildung besitzt. Es handelt sich dabei wohl nur um die Formulierung desselben Gedankens wie in der II. Vorrede zum Kommunistischen Manifest: daß das Proletariat sich nicht befreien kann, ohne die ganze Gesellschaft zu befreien, was freilich auch nur eine auf Kosten der exakten Tatbestandschilderung zugespitzte Antithese ist. Die „herrschende“ Klasse — die auch ein Teil der Gesellschaft ist — wird ja nicht „befreit“, bedarf gar nicht der „Befreiung“. Wie die Worte zu deuten sind, daß sich die ganze Gesellschaft in der Situation der befreienden Klasse befinden müsse, geht aus den folgenden

10) Deutsch-franz. Jahrb. Paris 1844. S. 71 ff. 11) A. a. O. S. 81.

Worten MARXens hervor: „Damit die Revolution eines Volkes und die Emanzipation einer besonderen Klasse der bürgerlichen Gesellschaft zusammenfallen, damit ein Stand für den Stand der ganzen Gesellschaft gelte, dazu müssen umgekehrt alle Mängel der Gesellschaft in einer anderen Klasse konzentriert, dazu muß ein bestimmter Stand, der Stand des allgemeinen Anstoßes, die Inkorporation der allgemeinen Schranke sein, dazu muß eine besondere soziale Sphäre für das notorische Verbrechen der ganzen Sozietät gelten, so daß die Befreiung dieser Sphäre als die allgemeine Selbstbefreiung erscheint“ [12]). „Alle Mängel“ sind freilich nicht die „ganze Situation“ der Gesellschaft. Und sind wirklich alle Mängel der Gesellschaft im Proletariat vereinigt? Gibt es nicht spezifische „Mängel“ der Bourgeoisie, von denen gerade das Proletariat — die revolutionärste und in der Idee fortgeschrittenste Klasse, die den tiefsten Einblick in die gesellschaftliche Entwicklung hat — frei ist? Allein es kommt schließlich bei MARX gar nicht auf die Mängel, sondern auf die Leiden des Proletariates an. Die Frage nach der positiven Möglichkeit der deutschen Emanzipation beantwortet er: „In der Bildung einer Klasse mit radikalen Ketten, einer Klasse der bürgerlichen Gesellschaft, welche keine Klasse der bürgerlichen Gesellschaft ist, eines Standes, welcher die Auflösung aller Stände ist, einer Sphäre, welche einen universellen Charakter durch ihre universellen Leiden besitzt und kein besonderes Recht in Anspruch nimmt, weil kein besonderes Unrecht, sondern das Unrecht schlechthin an ihr verübt wird, welche nicht mehr auf einem historischen, sondern auf den menschlichen Titel provozieren kann, welche in keinem einseitigen Gegensatz zu den Konsequenzen, sondern in einem allseitigen Gegensatz zu den Voraussetzungen des deutschen Staatswesens steht, eine Sphäre endlich, welche sich nicht emanzipieren kann, ohne sich von allen übrigen Sphären der Gesellschaft und damit alle übrigen Sphären der Gesellschaft zu emanzipieren, welche mit einem Worte der völlige Verlust des Menschen ist, also nur durch die völlige Wiedergewinnung des Menschen sich selbst gewinnen kann. Diese Auflösung der Gesellschaft als ein besonderer Stand ist das Proletariat [13]).“

---

12) A. a. O. S. 82. 13) A. a. O. S. 84.

Das blendend Geistreiche dieser Gedankenführung darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß ihre eigentliche Wirkung auf einem Spiel mit Begriffen beruht, die zwar immer unter demselben Worte auftreten, ständig aber ihre Bedeutung ändern, insbesondere — wie der der „Gesellschaft" — bald erweitert, bald verengt, bald in einem realen, bald in einem idealen Sinne verwendet werden. Die individualistische Grundtendenz, die deutlich hinter den im Vordergrund agierenden Kollektiven wie Klasse, Stand, Gesellschaft etc. zu erkennen ist, bricht vollends durch, wenn Marx das Feuerbachsche Ideal der Humanität mit den Worten proklamiert: „Die einzig praktisch mögliche Befreiung Deutschlands ist die Befreiung auf dem Standpunkt der Theorie, welche den Menschen für das höchste Wesen des Menschen erklärt" [14]).

Der Gedanke, daß eine Verallgemeinerung der politischen Rechte, ihre Loslösung von wirtschaftlichen, konfessionellen oder sonstigen einschränkenden Bedingungen, daß die Emanzipation, die mit der Demokratie verbunden ist, daß die formelle politische Gleichheit aller Bürger an und für sich keineswegs die wirtschaftliche Gleichheit, d. h. den Ausgleich der wirtschaftlichen Gegensätze, im Gefolge haben muß, wenn z. B. die Ausgebeuteten nicht über die Majorität verfügen oder, obgleich sie darüber verfügen, etwa mangels richtiger Einsicht in die gesellschaftlichen Zusammenhänge das Privateigentum an den Produktionsmitteln bestehen lassen, ist oft ausgesprochen worden. Sicherlich liegt er auch der Marxschen Unterscheidung zwischen der bloß politischen und der sozialen Revolution zugrunde. Aber die allgemeine Haltung, die Marx gegen den Staat überhaupt, gegen das politische Mittel als solches einnimmt, läßt diesen einfachen Gedanken nicht recht zum Durchbruch kommen. So wenn Marx in der Abhandlung „Zur Jugendfrage" sagt: „Die Grenze der politischen Emanzipation erscheint sogleich darin, daß der Staat sich von einer Schranke befreien kann, ohne daß der Mensch wirklich von ihr frei wäre, daß der Staat ein Freistaat sein kann, ohne daß der Mensch ein freier Mensch wäre." [15]) Marx setzt hier den Staat in einen Widerspruch zum Menschen, weil er zwischen dem Politischen und dem allgemein Menschlichen, der

14) A. a. O. S. 85. 15) A. a. O. S. 189.

bloß politischen und der allgemein menschlichen (sozialen) Emanzipation einen Gegensatz, und zwar einen Wertgegensatz, konstruieren will. Es ist darum gewiß nicht pedantisch, wenn diese gegen den Staat gerichtete Antithese als eine rein sprachliche konstatiert werden muß. Was soll es nämlich bedeuten, daß sich der „Staat" von Schranken befreie, in die der „Mensch" weiter eingeengt bleibt? Ist denn der Staat etwas anderes als die ihn bildenden Menschen? Wie sehr die unzulässige Hypostasierung des Staates, dieser Personifikation einer menschlichen Zwangsordnung, das MARX-ENGELSsche Denken beherrscht, zeigt gerade das vorliegende Beispiel. Der „Staat" befreie sich von der Religion, wenn er die Ausübung politischer Rechte von dem Religionsbekenntnis unabhängig mache, obgleich der Bürger trotzdem religiös bleibe. Als ob es mehr als ein Bild wäre, zu behaupten, der „Staat" habe eine Religion, wenn in der Verfassung politische Rechte nur den Bekennern eines bestimmten Glaubens verliehen sind. Und werden die Menschen nicht tatsächlich von einer Schranke befreit, wenn die Religion als Bedingung der politischen Berechtigung wegfällt, wenn Religion zur Privatsache wird? Kann der sozialistische Staat, oder, um alle Fälle zu berücksichtigen, kann die sozialistische „Gesellschaft", wenn sie nicht Gewalt gegen die Ausübung eines Religionsbekenntnisses anwenden und so die religiöse Freiheit aufheben will, etwas anderes tun? Ist nicht jeder Schritt über diese angeblich nur den Staat befreiende Aufhebung der religiösen Schranke in Wahrheit eine Einschränkung der Gewissensfreiheit?

Alle zulässige Paradoxie wird aber überschritten, wenn die Abschaffung des Zensuswahlrechtes als eine Emanzipation des Staates vom Privateigentum, als die „politische Annullation des Privateigentums" gedeutet wird, durch die das Privateigentum — offenbar als menschliche Institution — „nicht nur nicht aufgehoben, sondern sogar vorausgesetzt" werde. Denn durch welch anderes Mittel will der Sozialismus das Privateigentum überhaupt aufheben als durch das politische, d. h. dadurch, daß der Staat, nämlich der sog. proletarische Klassenstaat, alles Eigentum allmählich an sich zieht, also geradezu zum alleinigen Eigentümer der Produktionsmittel wird? Gerade in der Abhandlung „Zur Judenfrage" scheint freilich diese Konsequenz MARX nicht sehr nahe

zu liegen, wenn er darauf abzielt, im „Widerspruch des Staates mit einer bestimmten Religion" „den Widerspruch des Staates mit seinen Voraussetzungen überhaupt" zu erkennen, wenn er — gegen Bruno Bauers Argumentationen, in denen „der politische Staat als notwendig anerkannt wird" [16]), polemisierend — die Frage aufwirft: „Und warum will er (der Staat) sich nicht vollständig auflösen?" [17])

Was kann es bedeuten, wenn Marx die menschliche Emanzipation erst dann für vollbracht erklärt, „wenn der wirkliche individuelle Mensch den abstrakten Staatsbürger in sich zurücknimmt und als individueller Mensch in seinem empirischen Leben, in seiner individuellen Arbeit, in seinen individuellen Verhältnissen Gattungswesen geworden ist, erst wenn der Mensch seine ‚forces propres' als gesellschaftliche Kräfte erkannt und organisiert hat und daher die gesellschaftliche Kraft nicht mehr in der Gestalt der politischen Kraft von sich trennt". [18]) Ist der Staat etwas anderes als ein Ausdruck der Tatsache, daß der Mensch als Gattungswesen seine forces propres als gesellschaftliche Kräfte anerkannt und organisiert hat — sagt doch Marx selbst: dass im Staate „der Mensch als Gattungswesen gilt" [19]) —, ist er etwas anderes als eine ganz bestimmte Organisation der gesellschaftlichen Kräfte des Menschen? Kann die Trennung der „politischen Kraft" von der „gesellschaftlichen Kraft" anderes bedeuten, als daß nur ein Teil der gesellschaftlichen Kräfte politisch organisiert wird, und kann die Trennung anders überwunden werden als dadurch, daß entweder alle gesellschaftliche Kraft zur politischen wird oder jede spezifisch politische Organisation der gesellschaftlichen Kräfte verschwindet, d. h. daß entweder die Gesellschaft zur Gänze verstaatlicht oder der Staat vergesellschaftet, nämlich jede Zwangsordnung aufgelöst wird? Daß Marx hier mehr an die letztere als an die erstere Möglichkeit gedacht hat, kann nicht zweifelhaft sein, wenn er dies auch nicht klar ausspricht. Dass er das Gattungswesen des Menschen betont und damit auf die gesellschaftliche Abhängigkeit hinweist, ist bei der gleichzeitigen Ablehnung des Staates nur

16) A. a. O. S. 192. 17) A. a. O. S. 196. 18) A. a. O. S. 207. 19) A. a. O. S. 191.

so zu erklären, daß ihm die freie Assoziation der souveränen Individuen vorschwebt.

Es ist mehr als das bloße Feuerwerk eines immer wieder an der Sprache sich entzündenden Geistes — und mancher zum Schlagwort gewordene Ausspruch MARXens ist nicht mehr —, wenn es in den „Kritischen Randglossen“ [20]) heißt: „Das menschliche Wesen ist das wahre Gemeinwesen der Menschen“. Das ist das Bekenntnis eines extremen Individualismus, der in seiner Nutzanwendung auf das gesellschaftliche Problem vor der kühnen Konsequenz des Anarchismus keineswegs zurückschreckt, wenn als Zweck der noch politischen, weil gewaltanwendenden Revolution lediglich Zerstörung und Auflösung, als Sinn des auf die Revolution gegründeten Sozialismus das Ideal der vom politischen Mittel erlösten, vom Staatszwang befreiten Gesellschaft verkündet wird: „Die Revolution überhaupt — der Umsturz der bestehenden Gewalt und die Auflösung der alten Verhältnisse — ist ein politischer Akt. Ohne Revolution kann sich aber der Sozialismus nicht ausführen. Er bedarf dieses politischen Aktes, soweit er der Zerstörung und der Auflösung bedarf. Wo aber seine organisierende Tätigkeit beginnt, wo sein Selbstzweck, seine Seele hervortritt, da schleudert der Sozialismus die politische Hülle weg“ [21]).

§ 6. Der Weg zur Macht: Friedliche Entwicklung oder gewaltsamer Umsturz (Revolutionstheorie).

Zu jedem einzelnen Stadium der im Kommunistischen Manifest vorgezeichneten Entwicklung vom kapitalistischen Ausbeuterstaat bis zur kommunistisch-anarchischen Gesellschaft finden sich ergänzende Ausführungen in den Schriften von MARX und ENGELS. Was zunächst den Weg zur Eroberung der politischen Macht durch das Proletariat betrifft, so ist zwar stets nur von einer „Revolution“ die Rede, aber bei der Vieldeutigkeit dieses Wortes kann dies nur wenig besagen. Sicher ist, daß gerade in der Frage, ob das Proletariat die politische Macht durch einen gewaltsamen Umsturz oder, gestützt auf die Tatsache, daß es die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung bildet, mit friedlichen, gesetzlichen Mitteln durch die Erringung des allgemeinen und

20) MEHRING, Aus dem literarischen Nachlaß von Karl Marx, Friedrich Engels und Ferdinand Lassalle, II, 58. 21) Ebenda II, 59.

gleichen Wahlrechtes in die Volksvertretung anstreben solle, zwischen dem Manifest und gewissen gelegentlichen Bemerkungen Marxens und Engels ein Widerspruch besteht. Jenes hat — wie bereits hervorgehoben — sicherlich nur die Revolution im Sinne einer Gewaltanwendung im Auge. Jüngst hat aber Kautsky wieder an eine Rede erinnert, die Marx nach dem Schlusse des Haager Kongresses der Internationale von 1872 in einer Volksversammlung zu Amsterdam hielt und in der er sagte: „Der Arbeiter muß eines Tages die politische Gewalt in der Hand haben, um die Neuorganisation der Arbeit zu begründen. Er muß die alte Politik umstürzen, welche die alten Institutionen aufrechterhält, wenn er nicht, wie die alten Christen, die solches vernachlässigt und verachtet hatten, auf das ‚Reich von dieser Welt' verzichten soll. Aber wir haben nicht behauptet, daß die Wege, um zu diesem Ziel zu gelangen, überall dieselben seien. Wir wissen, daß man die Institutionen, die Sitten und das Herkommen der verschiedenen Gegenden berücksichtigen muß, und wir leugnen nicht, daß es Länder gibt, wie Amerika, England und — wenn ich Eure Einrichtungen besser kennte, würde ich vielleicht hinzufügen — Holland, wo die Arbeiter auf friedlichem Wege zu ihrem Ziele gelangen können. Doch nicht in allen Ländern ist dies der Fall" [22]). Auch sonst finden sich wohl Stellen bei Marx, wo er, wie z. B. im „Elend der Philosophie" [23]), davon spricht, daß „im Lauf der Entwicklung" der kapitalistische Staat durch eine klassenlose Assoziation ersetzt werden wird. Allein demgegenüber hat Engels geradezu mit Berufung auf ein Wort von Marx in seiner Streitschrift gegen Dühring die Gewalt als das revolutionäre Mittel κατ' ἐξοχήν gefeiert. Es ist nur selbstverständlich, daß sich die Theorie und Praxis des Bolschewismus gerade auf diese Stelle gegenüber gewissen evolutionistischen Tendenzen der deutschen Sozialdemokratie beruft. Sie wird mit Nachdruck von Lenin [24]) zitiert und sei darum auch hier im Wortlaute wiedergegeben: „Für Herrn Dühring ist die Gewalt das absolut Böse . . . . Daß sie aber noch eine andere Rolle in der Geschichte spielt, eine revolutionäre Rolle, daß sie, in Marx'

22) Zit. bei Kautsky, Die Diktatur des Proletariats. 3. Aufl. Wien 1918, S. 7.
23) 2. Aufl. 1892, S. 163. 24) Staat und Revolution, Verl. Die Aktion, 1918.

Worten, die Geburtshelferin jeder alten Gesellschaft ist, die mit einer neuen schwanger geht, daß sie das Werkzeug ist, womit sich die gesellschaftliche Bewegung durchsetzt und erstarrte, abgestorbene Formen zerbricht — davon kein Wort bei Herrn DÜHRING." „Und diese matte, saft- und kraftlose Predigerdenkweise" — DÜHRINGS, der Gewaltanwendung prinzipiell ablehnt — „macht Anspruch, sich der revolutionärsten Partei aufzudrängen, die die Geschichte kennt?" [25]) Nun findet sich aber auch bei ENGELS eine Stelle, wo er — ganz ebenso wie MARX in seiner Amsterdamer Rede — die Möglichkeit einer friedlichen Entwicklung zur Herrschaft des Proletariats zugibt. In seiner Kritik des Entwurfes zum Erfurter Programm schreibt ENGELS — wesentlich anders als im Anti-Dühring: „Man kann sich vorstellen, die alte Gesellschaft könne friedlich in die neue hineinwachsen in Ländern, wo die Volksvertretung alle Macht in sich konzentriert, wo man verfassungsmäßig tun kann, was man will, sobald man die Majorität des Volkes hinter sich hat; in demokratischen Republiken wie Frankreich und Amerika, in Monarchien wie England, wo die bevorstehende Abkaufung der Dynastie tagtäglich in der Presse besprochen wird und wo diese Dynastie gegen den Volkswillen ohnmächtig ist. Aber in Deutschland . . ." [26]) KAUTSKY meint: MARX und ENGELS hätten „in ihrer Politik stets einen großen Unterschied gemacht zwischen demokratischen und nicht demokratischen Staaten" [27]). Das trifft freilich nicht von allen Schriften der beiden zu; allein ist diese Unterscheidung — wo sie gemacht wird — gerade in bezug auf die Frage gerechtfertigt, ob die politische Macht mit Gewalt oder auf friedlichem Wege erobert werden soll? Wenn irgendeine Erfahrung auf historisch-politischem Gebiet sicher steht, so ist es doch die, daß alle kapitalistischen Staaten, nachdem durch eine rein bürgerliche Revolution wenigstens die grundsätzliche Anerkennung des demokratischen Prinzipes erzwungen wurde, im Wege einer organischen Entwicklung die parlamentarische Demokratie immer weiter aus-

25) Herrn EUGEN DÜHRINGS Umwälzung der Wissenschaft, 3. Aufl. S. 193. 26) ENGELS, Zur Kritik des sozialdemokratischen Programmentwurfes. 1891, (Neue Zeit, XX/1, 10). Diese Stelle zitiert natürlich wieder KAUTSKY in: Demokratie oder Diktatur, 2. Aufl. S. 11, für seine mehr evolutionistische Auffassung. 27) Ebenda S. 11.

gebaut haben. Auf diesem Wege sind England, Frankreich, Amerika dem Deutschen Reiche vor dem Weltkrieg gewiß ein gutes Stück voraus gewesen. Allein es läßt sich nicht leugnen, daß auch Deutschland im Begriffe war, diesen Weg fortzusetzen. Da die Entwicklung zur parlamentarischen Demokratie dort, wo das Proletariat im Wachsen ist und das allgemeine und gleiche Wahlrecht erringt, nur eine Frage der Zeit ist, müßte eigentlich vom Standpunkt der zuletzt von Engels vertretenen Auffassung das friedliche Hineinwachsen der alten in die neue Gesellschaft als die Regel angesehen werden; für die Annahme einer Methode der Gewaltanwendung wäre in einer auf Grund der bisherigen Erfahrung in allen Kulturstaaten abgegebenen Prognose der weiteren Entwicklung und daher vom Standpunkt des Marxismus aus auch in einem politischen Parteiprogramm des Proletariates kein hinreichender Anlaß. Warum hätte der unaufhaltsame politische Aufstieg des Proletariates etwa in Deutschland die echte parlamentarische Demokratie nicht ebenso friedlich erreichen können wie in Frankreich, Amerika und England, wo die kapitalistischen Produktionsverhältnisse doch grundsätzlich die gleichen sind? Wenn der Schritt von der noch kapitalistischen zur proletarischen Demokratie ein friedlicher sein kann, warum sollte dies nicht ebenso der Fall sein bei der infolge der Entwicklung des Proletariats scheinbar doch unvermeidlichen Umwandlung aller möglichen rückständigen Staatsformen des Kapitalismus in parlamentarische Demokratien?

§ 7. Die politische Form der Diktatur des Proletariats: Demokratisch organisierte Staatsgewalt; die Pariser Kommune als Vorbild.

Die Frage nach der Methode der Eroberung politischer Macht durch das Proletariat ist zum großen Teil schon präjudiziert durch die Entscheidung, welches die Staatsform für die von Marx und Engels mit Vorliebe als „Diktatur" bezeichnete Herrschaft des Proletariats sein soll. Ist es die Demokratie, dann ist zu mindest dort, wo schon der kapitalistische Staat diese Form angenommen hat, nicht einmal eine prinzipielle Verfassungsänderung notwendig, dann vollzieht sich die Umwandlung in der sozialistischen Ausgestaltung der wirtschaftlichen Gesetzgebung. Und diese Wand-

lung muß in demselben Augenblicke eintreten, wo die proletarisch-sozialistische Partei die Mehrheit im Parlamente erringt. Das Kommunistische Manifest steht noch auf dem Standpunkt, daß die Demokratie mit Gewalt erobert werden müsse. Aber es kann kein Zweifel sein, daß das Manifest die Diktatur des Proletariates sich in der Staatsform der Demokratie vorstellt. Auch in den übrigen Schriften von MARX und ENGELS wird dieser Gedanke im allgemeinen bestätigt. In der zitierten Kritik zum Entwurf des Erfurter Parteiprogramms sagt ENGELS ausdrücklich: „Wenn etwas feststeht, so ist es dies, daß unsere Partei und die Arbeiterklasse nur zur Herrschaft kommen kann unter der Form der demokratischen Republik. Dies ist sogar die spezifische Form für die Diktatur des Proletariats, wie schon die große französische Revolution gezeigt hat. Es ist doch undenkbar, daß unsere besten Leute unter einem Kaiser Minister werden sollen, wie MIQUEL.“[28]) Aber eine Kontinuität zwischen der Demokratie des Kapitalismus und jener des proletarischen Sozialismus lehnen MARX und ENGELS entschieden ab. In der I. Vorrede zum Kommunistischen Manifest vom 24. Juni 1872 findet sich das Eingeständnis, daß das Manifest „stellenweise veraltet sei“; namentlich habe die Pariser Kommune den Beweis geliefert, daß „die Arbeiterklasse nicht die fertige Staatsmaschine einfach in Besitz nehmen und sie für ihre eigenen Zwecke in Bewegung setzen kann“. Dies ist eine Stelle aus dem MARXschen „Bürgerkrieg in Frankreich“[29]). Von bolschewistischer Seite, insbesondere von LENIN[30]), wird dieser Äußerung die größte Bedeutung beigelegt. Ob mit Recht, wird noch zu untersuchen sein. Tatsächlich hat MARX — worauf gleichfalls LENIN aufmerksam macht — schon in „Der achtzehnte Brumaire“ anläßlich der Besprechung der Revolution von 1848—1851 die Eroberung der politischen Macht durch das Proletariat in einer Weise dargestellt,

28) Neue Zeit XX/1, 11. Im Anschluß daran heißt es: „Nun scheint es gesetzlich nicht anzugehen, daß man die Forderung der Republik direkt ins Programm setzt . . . Aber das Faktum, daß man nicht einmal ein offen republikanisches Parteiprogramm in Deutschland aufstellen darf, beweist, wie kolossal die Illusion ist, als könne man dort auf gemütlich friedlichem Wege die Republik einrichten und nicht nur die Republik, sondern die kommunistische Gesellschaft.“ 29) 3. deutsche Aufl. S. 43. 30) A. a. O. S. 32f.

die mit der im Kommunistischen Manifest proklamierten „Erkämpfung der Demokratie“ nicht ganz im Einklang zu stehen scheint. In der für die materialistische Geschichtsauffassung charakteristischen Methode, die zunächst nur eine Schilderung des tatsächlichen Geschehens und dabei doch zugleich die Aufstellung politischer Postulate ist, erklärte er, die Revolution „vollendete erst die parlamentarische Gewalt, um sie stürzen zu können. Jetzt, wo sie dies erreicht, vollendet sie die Exekutivgewalt, reduziert sie auf ihren reinsten Ausdruck, isoliert sie, stellt sie sich als einzigen Vorwurf gegenüber, um alle ihre Kräfte der Zerstörung gegen sie zu konzentrieren.“ Nicht mit Unrecht schließt Lenin daraus auf die Ansicht Marx', daß nach den Erfahrungen der Revolution von 1848—1851 als Aufgabe des Proletariates bei der künftigen sozialen Revolution nicht etwa die Vervollkommnung der Staatsmaschinerie, sondern ihre Zerstörung angesehen werden müsse[31]). Überaus charakteristisch erklärt Lenin, die Frage, „was an Stelle der zu vernichtenden Staatsmaschinerie gesetzt werden soll“, habe Marx nicht beantwortet. Er habe sich eben „streng an die tatsächliche Basis der geschichtlichen Erfahrung gehalten“, und „die Erfahrung gab damals keine Unterlage für eine solche Frage“. Daß Marx aber diese Frage schon vorher, nämlich im Manifest, beantwortet hatte, wird ignoriert. Offenbar, weil zwischen „Zerstörung der Staatsmaschinerie“ und „Erkämpfung der Demokratie“ eine erhebliche Differenz besteht. Daß ein nach der Methode der materialistischen Geschichtsauffassung in die Form historischer Darstellung gekleidetes politisches Programm, das mit der Vernichtung des Staatsapparates endet, als anarchistisch bezeichnet werden muß, ist wohl selbstverständlich. Dennoch lehnt Lenin den Vorwurf des Anarchismus mit Entrüstung ab. Offenbar, weil er — mit Recht — die Vernichtung des Staatsapparates nicht als das letzte Wort von Marx gelten lassen will. Nur daß dabei die Naivität bewundert werden muß, mit der die Vernichtung des Staates in ein politisches Programm aufgenommen wird, noch bevor man weiß oder auf Grund „wissenschaftlicher“ Erkenntnis wissen zu können glaubt, welch weiterer Schritt zu erfolgen hat.

---

31) A. a. O. S. 26 ff.

Schon die Erfahrungen der Revolution von 1848—51 und nicht erst die Pariser Kommune haben MARX veranlaßt, seine im Manifest niedergelegte Anschauung über die Eroberung der politischen Macht durch das Proletariat zu modifizieren. In dem bekannten Brief an KUGELMANN vom 12. April 1871 schrieb er, er habe schon im ‚Achtzehnten Brumaire' „als nächsten Versuch der französischen Revolution" ausgesprochen: „Nicht mehr wie bisher die bureaukratisch-militärische Maschinerie aus einer Hand in die andere zu übertragen, sondern sie zu zerbrechen, und dies ist die Vorbedingung jeder wirklichen Volksrevolution auf dem Kontinent. Dies ist auch der Versuch unserer heroischen Pariser Parteigenossen" [32]). In diesen Worten erblickt LENIN [33]) „die Hauptlehre des Marxismus zur Frage über die Aufgaben des Proletariates in der Revolution gegenüber dem Staate". Da MARX an der Theorie vom proletarischen Klassen*staat*, der durch die soziale Revolution an Stelle des kapitalistischen Klassen*staates* gesetzt wird, prinzipiell festhält, ist eigentlich nicht leicht zu verstehen, warum er so entschieden gegen die Vorstellung polemisiert, daß durch die soziale Revolution lediglich ein Wechsel der herrschenden Partei im Staate stattfinde. Er betont: der Staat müsse vernichtet werden. Aber doch nur, um wieder als Staat, und zwar wiederum nur als Klassenstaat, aufgebaut zu werden! Ist es dann nicht bloß ein Streit um ein Wort, um ein anschauliches Bild, ob von einer „Vernichtung" des kapitalistischen Klassenstaates oder einer „Umwandlung" desselben gesprochen wird? Daß die radikalere Terminologie vom Standpunkte politischer Agitation mehr Anklang findet, ist gewiß begreiflich. Für die *Theorie* des Sozialismus ist sie bedeutungslos; das beweisen die Ausführungen MARXens in der „Adresse des Generalrates der internationalen Arbeiterorganisation" über den „Bürgerkrieg in Frankreich" [34]), wo er die Erfahrungen der Pariser Kommune verarbeitet. Sie liefern den Kommentar zu der angeblich die Hauptlehre des Marxismus über das Verhältnis von Revolution und Staat bildenden These vom „Zerbrechen" der Staatsmaschine.

Fragt man, was mit dem Bilde des Zerbrechens der Staatsmaschine überhaupt gemeint sein kann, so ist es, ohne jeden

32) MARX, Über die Pariser Kommune (Neue Zeit, XX/1, 707). 33) A. a. O. S. 34. 34) 3. Aufl., mit einer Einleitung von ENGELS. Berlin 1891.

Vergleich gesprochen, dies, daß entweder an Stelle der alten staatlichen Ordnung eine inhaltlich ganz verschiedene neue, aber doch auch staatliche Ordnung oder gar keine Ordnung bezw. ein Zustand der Anarchie gesetzt, oder daß lediglich an Stelle der die alte Ordnung realisierenden Organe andere Menschen als Exekutoren bestellt werden, oder daß mit einer neuen Staatsordnung, also mit einer prinzipiellen Änderung der staatlichen Organisationsnormen, auch ein vollständiger Wechsel der Staatsorgane verbunden wird. Was geschah nun in der Pariser Kommune, d. h. welches sind in der Darstellung von Marx die wesentlichen Vorgänge[34a]? Sie lassen sich restlos dahin zusammenfassen, daß an Stelle einer monarchischen Staatsform eine mit gewissen Elementen der Unmittelbarkeit durchsetzte demokratisch-republikanische Verfassung gegeben und ein Wechsel der die Staatsordnung vollziehenden, d. h. die Staatsgewalt ausübenden Menschen durchgeführt wurde. Marx charakterisiert zunächst das napoleonische Kaisertum als „eine öffentliche Gewalt zur Unterdrückung der Arbeiterklasse" und fügt — offenbar erläuternd — hinzu: als eine „Maschine der Klassenherrschaft"[35]. „Unterdrückung" will doch wohl nur sagen „Ausbeutung". Das geht auch daraus hervor, daß Marx die Kommune in einen direkten Gegensatz zur alten Monarchie stellt: „Der gerade Gegensatz zum Kaisertum war die Kommune"[36]. Er bezeichnet sie als die bestimmte Form einer „Republik", die nicht nur die monarchische Form der Klassenherrschaft, sondern die Klassenherrschaft selbst beseitigen sollte[37], als eine „durch und durch ausdehnungsfähige politische Form, während alle früheren Regierungsformen wesentlich unterdrückend gewesen waren. Ihr wahres Geheimnis war dies: sie war wesentlich eine Regierung der Arbeiterklasse, das Resultat des Kampfes der hervorbringenden gegen die aneignende Klasse, die endlich entdeckte politische Form, unter der die ökonomische Betreibung der Arbeit sich vollziehen konnte"[38], d. h. eine „politische Form", eine „Regierung", eine „Republik", also ein Staat ohne wirtschaftliche Ausbeutung, ohne „Unterdrückung" einer Klasse durch

34a) Über die tatsächliche Verfassung der Kommune vgl. Kautsky, Terrorismus und Kommunismus, 1919, S. 42 ff. 35) Bürgerkrieg S. 44. 36) Ebenda S. 45. 37) Ebenda S. 45. 38) Ebenda S. 4 .

die andere in wirtschaftlichem Sinne, wenn auch nicht ohne „Herrschaft", ohne öffentliche Gewalt. MARX erblickt in der Kommune durchaus die schon im Kommunistischen Manifest prognostizierte Antithese zum kapitalistischen Staat, den in der Geschichte realisierten Fall einer Diktatur des Proletariates. Als besonders charakteristische Maßregeln der Kommune aber hebt er hervor: Abschaffung des stehenden Heeres und „Ersetzung durch das bewaffnete Volk", also keineswegs Aufhebung jeder militärischen Gewalt, sondern nur einer besonderen Form derselben. „Paris konnte nur Widerstand leisten, weil es infolge der Belagerung die Armee los geworden war, an deren Stelle es eine hauptsächlich aus Arbeitern bestehende Nationalgarde gesetzt hatte. Diese Tatsache galt es jetzt in eine bleibende Einrichtung zu verwandeln. Das erste Dekret der Kommune war daher die Unterdrückung des stehenden Heeres und seine Ersetzung durch das bewaffnete Volk"[39]). Nach den Absichten der kommunistischen Regierung sollte „das stehende Heer auf dem Lande durch eine Volksmiliz mit äußerst kurzer Dienstzeit ersetzt werden"[40]). Besonders hebt MARX die Einführung des allgemeinen Wahlrechtes hervor. „Die Kommune bildete sich aus den durch allgemeines Stimmrecht in den verschiedenen Bezirken von Paris gewählten Stadträten". Er betont, daß diese Stadträte „verantwortlich und jederzeit absetzbar" waren und daß „ihre Mehrzahl" — und nur ihre Mehrzahl, keineswegs alle — aus „Arbeitern oder anerkannten Vertretern der Arbeiterklasse" bestand. Er macht darauf aufmerksam, daß die Kommune „nicht eine parlamentarische, sondern eine arbeitende Körperschaft" sein sollte. Was er unter diesem zunächst befremdenden Gegensatz von „parlamentarisch" und „arbeitend" — „arbeitet" nicht auch das Parlament? — versteht, geht aus dem erläuternden Zusatz hervor, der besagt, die Kommune sei eine Körperschaft gewesen „vollziehend und gesetzgebend zu gleicher Zeit". Er betont also lediglich die für die Demokratie und insbesondere für die unmittelbare Demokratie charakteristische Aufhebung der der konstitutionellen Monarchie eigenen Gewaltentrennung. In einer — scheinbar gegen den Parlamentarismus überhaupt gerichteten — Terminologie wird eine bestimmte Form desselben, der gewaltentrennende, bloß ge-

39) Ebenda S. 46. 40) Ebenda S. 47.

setzgebende Parlamentarismus, abgelehnt. Es ist ein offenkundiges, wenn auch begreifliches Mißverständnis, wenn LENIN diese Äußerung als auf die „Beseitigung des Parlamentarismus" gerichtet deutet.[41]) LENIN sagt, er könne sich eine Demokratie zwar nicht ohne Vertretungskörper, müsse sie aber ohne Parlamentarismus vorstellen. Dieser Satz ist eben nur durch eine nicht gerechtfertigte Verengung des Begriffs „Parlamentarismus" möglich. Allerdings wird die LENINsche Auffassung auch durch die folgende Bemerkung MARXens[42]) scheinbar unterstützt: „Statt einmal in drei oder sechs Jahren zu entscheiden, welches Mitglied der herrschenden Klasse das Volk im Parlament ver- oder zertreten soll, sollte das allgemeine Stimmrecht dem in der Kommune konstituierten Volke dienen, wie das individuelle Stimmrecht jeden anderen Arbeitgeber dazu dient, Arbeiter, Aufseher und Buchhalter in seinem Geschäfte auszusuchen." Hört ein Vertretungskörper auf, ein Parlament zu sein, weil er sich auf das allgemeine Stimmrecht gründet, weil die Legislaturperiode nicht drei oder sechs Jahre, sondern kürzer währt? Hört er auf, ein Parlament — auf deutsch, eine Volksvertretung — zu sein, wenn ihm neben der Gesetzgebung auch Funktionen der Vollziehung, nämlich die Auswahl der mit der Exekutive betrauten Menschen, obliegen? Hörte die Kommune auf, eine Demokratie zu sein, weil sie das demokratische Prinzip der Wahl für die Berufung von Beamten akzeptierte? Letzteres hat MARX im Auge, wenn er den zitierten Passus mit den Worten schließt: „Anderseits aber könnte nichts dem Geiste der Kommune fremder sein, als das allgemeine Stimmrecht durch hierarchische Investitur zu ersetzen."[43]) Freilich, die Parallelsetzung des allgemeinen Stimmrechtes, das ist des Wahlrechts zur Volksvertretung, mit dem als „Stimmrecht" bezeichneten freien Rechte des Unternehmers, Arbeitsverträge einzugehen, und der Vergleich der selbst „arbeitenden" Volksvertretung mit dem arbeitsloses Einkommen beziehenden ausbeutenden Unternehmer ist recht problematisch. Es wäre gewiß verfehlt, die nicht ohne agitatorischen Zweck geschriebenen Worte einer politischen Schrift auf die Goldwage zu legen. Nur weil dies von LENIN geschieht, der weitgehende Konsequenzen aus diesem

41) LENIN, a. a. O. S. 40. 42) Bürgerkrieg in Frankreich S. 47. 43) Ebenda S. 47.

MARXschen Vergleiche zu ziehen versucht, mußte hier darauf eingegangen werden. LENIN meint nämlich, man könne aus diesem Vergleiche darauf schließen, daß die Organe, die die Kommune und daher auch die proletarische Demokratie überhaupt benötigt, nur „Aufseher und Buchhalter" seien, denen gegenüber kein „Unterordnungsverhältnis" besteht. Also: kein Zwangscharakter, kein politisches Mittel. Allein zu dieser Annahme geben die von MARX dargestellten Verhältnisse der Kommune auch nicht den geringsten Anlaß, wenn auch seine Diktion mitunter diese Tendenz hat.

Nach der von MARX erwähnten „kurzen Skizze der nationalen Organisation", die die Kommune nicht Zeit hatte weiter auszuarbeiten, „sollten die Abgeordneten der Nationaldelegation an die Instruktionen ihrer Wähler gebunden sein" [44]). Das ist nichts, was dieser Körperschaft den Charakter eines Parlamentes hätte nehmen können.

Von großer Wichtigkeit erscheint MARX, daß alle Beamten und Richter der Kommune durch Wahl berufen, verantwortlich und jederzeit absetzbar waren, was die Kommune als einen Organisationstypus nach Art der unmittelbaren Demokratie erscheinen läßt. Besonders hervorgehoben wird, daß der gesamte „öffentliche Dienst für Arbeiterlohn besorgt werden" mußte [45]); und ENGELS legt in seinem vom 18. März 1891 datierten Vorwort dieser Art der Beamtenorganisation die Bedeutung bei, daß die Kommune sich „gegen ihre eigenen Abgeordneten und Beamten" „sichern" mußte, indem sie die „in allen bisherigen Staaten unumgängliche Verwandlung des Staates und der Staatsorgane aus Dienern der Gesellschaft in Herren der Gesellschaft" durch diese Maßregeln verhinderte. Das Charakteristische des Beamtentums im kapitalistischen Staate sei, daß die Organe des Staates, die „ursprünglich durch einfache Arbeitsteilung" entstanden seien, und daß sohin „die Spitze" dieser Organe, „die Staatsgewalt", sich mit der Zeit im Dienste ihrer eigenen Sonderinteressen aus Dienern der Gesellschaft zu Herren über dieselbe verwandelt habe [46]). Eine gewisse Vorzugsstellung der Beamten ist sicherlich ein Charakteristikum der militärisch-bureaukratischen Monarchie und bis zu einem gewissen Grade auch der kapitalistischen

44) Ebenda S. 47. 45) Ebenda S. 46 und S. 50. 46) Ebenda S. 12.

Demokratie. Allein, daß der kapitalistische Staat, d. h. ohne Hypostasierung gedacht: daß seine Staatsorgane „Herren" der Gesellschaft seien, das ist wohl mit einer Vorstellung im Widerspruch, die den kapitalistischen Staat nur als ein Werkzeug der ausbeutenden Gesellschaftsklasse oder — wie sich Marx und Engels auszudrücken pflegen — geradezu der bürgerlichen Gesellschaft gelten lassen will. Auch muß Engels' Behauptung bezweifelt werden, daß mit der oben gekennzeichneten Beamtenorganisation der Kommune „der Stellenjägerei und dem Strebertum ein sicherer Riegel vorgeschoben"[47]) worden sei; als ob in der Bezahlung der Beamten und nicht in der ihnen eingeräumten sozialen Stellung der entscheidende Vorzug gelegen und als ob nicht die mit der Beamtenstellung unvermeidlich verbundene Machtstellung allein, d. h. also Ehrgeiz, Herrschsucht etc., ein hinreichender Grund für Stellenjägerei und insbesondere für Streberei wären. Zu der Annahme, daß diese Erscheinung im proletarischen Staate verschwinden werde, dazu gibt die kaum dreimonatliche Erfahrung des sozialistischen Pariser Stadtstaates keinen hinreichenden Grund. Ganz abgesehen von der Frage, ob die ökonomische Gleichstellung der qualifizierten geistigen Arbeiter des gerade im proletarischen Staate stark vermehrten Beamtentums mit den Handarbeitern zunächst überhaupt durchführbar ist. Die Erfahrungen der russischen Revolution scheinen das Gegenteil zu beweisen[48]).

Nicht verständlich ist es, wenn Marx behauptet: „Die Polizei, bisher das Werkzeug der Staatsregierung, wurde sofort aller ihrer politischen Eigenschaften entkleidet und in das verantwortliche, jederzeit absetzbare Werkzeug der Kommune verwandelt"[49]). „Politischen" Charakter hat die Polizei, weil sie Werkzeug, Zwangsmittel einer Staatsgewalt ist. War die Kommune nicht nach den eigenen Worten von Marx eine „politische", d. h. eine Staatsform, war sie nicht eine „Regierung"? Hatte sie überhaupt eine Polizei — und die Kommune hatte eine sehr prompt funktionierende —, dann ist es einfach eine Selbsttäuschung, diesem Zwangsmittel den politischen Charakter abzusprechen. Der Grund für diese Ausdrucksweise ist ja klar. Die gegen den Staat über-

47) Ebenda S. 13. 48) Vgl. dazu Lenin, Die nächsten Aufgaben der Sowjet-Macht. Berlin, Veri. Die Aktion, 1919. S. 17 ff. 49) Bürgerkrieg S. 46.

haupt, gegen das politische Mittel als solches gerichtete Grundtendenz; sie veranlaßt MARX, das Verschwinden des politischen Charakters, das nach der Theorie des Kommunistischen Manifestes erst das Ergebnis einer längeren Entwicklung innerhalb des durchaus „politischen" proletarischen Klassenstaates sein soll, hier — zwar nicht hinsichtlich des ganzen Staates, aber doch einer seiner entscheidenden Zwangsfunktionen schon während der knapp dreimonatlichen Dauer der Kommune zu behaupten. Diese war aber eben wegen ihrer kurzen Herrschaft gar nicht imstande, irgendwelche wesentlichen Änderungen der kapitalistischen Wirtschaftverfassung — diese Grundvoraussetzung für die Aufhebung des Klassengegensatzes und sohin nach MARX auch des politischen Mittels — durchzuführen.

Und diese Grundtendenz macht sich auch sonst bei der MARX'schen Darstellung der Kommune, freilich mehr im sprachlichen Ausdruck als in dem dahinter feststellbaren widerspruchslosen Gedankeninhalt, geltend. So verteidigt MARX die Kommune gegen den Vorwurf des Föderalismus. Die Kommunalverfassung sei keineswegs ein Versuch, Frankreich im Widerspruch zu einem übermässigen Zentralismus in einen Bund kleiner Staaten aufzulösen. „Die Einheit der Nation sollte nicht gebrochen, sondern im Gegenteil organisiert werden durch die Kommunalverfassung; sie sollte eine Wirklichkeit werden durch die Vernichtung" — nicht der Staatsmacht überhaupt, sondern nur — „jener Staatsmacht, welche sich für die Verkörperung dieser Einheit ausgab, aber unabhängig und überlegen sein wollte gegenüber der Nation, an deren Körper sie ja doch nur ein Schmarotzerauswuchs war. Während es galt, die bloß unterdrückenden Organe der alten Regierungsmacht" — bloß „unterdrückend", das heißt: wirtschaftlich ausbeutend — „abzuschneiden, sollten ihre berechtigten Funktionen" — die Funktionen einer Regierungsmacht! — „einer Gewalt, die über der Gesellschaft zu stehen beanspruchte, entrissen und den verantwortlichen Dienern der Gesellschaft zurückgegeben werden"[50]. Daß diese Funktionen darum aufhören sollten, Regierungs-, Herrschaftsfunktionen zu sein, die ein Über- und Unterordnungsverhältnis zwischen Menschen darstellen, ist damit nicht gesagt; nur daß die neue Regierungsmacht nicht

50) Ebenda S. 47.

„über" der Gesellschaft steht. Das kann aber nur heißen, daß ihre Organe keine Vorzugsstellung haben. Daß sie als Diener der Gesellschaft und nicht — was allein korrekt, weil allein unzweideutig wäre — als Diener des Staates (und darum auch als Diener der Gesellschaft, deren der Staat nur ein Organ ist) bezeichnet werden, ist ein Symptom der oben charakterisierten Abneigung gegen den Staat. In seinem Vorwort zur Marxschen Schrift sagt aber Engels — jeden Zweifel an dem demokratischen Staatscharakter der Kommune ausschließend: „Die Sprengung der bisherigen Staatsmacht und ihre Ersetzung durch eine neue, in Wahrheit demokratische" (d. i. Staats-) „Macht" — „ist im dritten Abschnitt des ‚Bürgerkriegs' eingehend geschildert[51])." Nichtsdestoweniger polemisiert Engels gegen den in Deutschland herrschenden „Aberglauben an den Staat". Das mag im Hinblick auf den am Ende der sozialistischen Entwicklung liegenden Zustand der freien kommunistischen Gesellschaft, nicht aber mit Bezug auf die Kommune verständlich sein.

Wenn die Verfassung der Kommune die Antwort auf die Frage nach dem Sinn der Marxschen Bemerkung vom Zerbrechen der Staatsmaschinerie geben, wenn die Kommune, wie Engels im Vorwort zum Bürgerkrieg sagt, eine Diktatur des Proletariats gewesen sein soll[52]), dann ist die Aufgabe der Arbeiterklasse nach Eroberung der politischen Macht die Einführung einer repräsentativen Demokratie mit Elementen weitgehender Unmittelbarkeit. Die Kommune, sagt Marx „verschafft der Republik die Grundlage wirklicher demokratischer Einrichtungen"[53]). Und gerade in der Verteidigung der Kommune gegen den Vorwurf des Föderalismus zeigt sich Marx — wie auch Lenin gegen Bernstein richtig hervorhebt — als „Zentralist". Allein wenn Lenin behauptet: es handle sich bei der von Marx geschilderten Organisierung der Einheit der Nation durch die Kommunalverfassung um einen „freiwilligen Zentralismus, eine freiwillige Vereinigung der Kommunen zu einer Nation, um freiwillige Verschmelzung der proletarischen Kommunen etc.", so entspricht das keineswegs den historischen Tatsachen. Marx gibt ausdrücklich zu, daß eine „Zentralregierung" bestehen sollte, für die zwar wenige, aber wichtige Funktionen übrigblieben:

51) Ebenda S. 13. 52) Ebenda S. 11. 53) Ebenda S. 49.

die Zentralregierung sollte nicht abgeschafft werden, sondern ihre Funktionen „kommunalen“[54]), d. h. in diesem Zusammenhange nichts anderes als „streng verantwortlichen“ Beamten übertragen werden. Wie diese Existenz einer Zentralregierung, die Organisation der Nation zur Einheit, mit dem Prinzip der Freiwilligkeit vereinbar sein soll, ist unverständlich. Ganz abgesehen davon, dass nach der Theorie der materialistischen Geschichtsauffassung in dem auf den Bourgeoisiestaat folgenden Arbeiterstaat keineswegs Anarchie, sondern Zwang und Herrschaft, Klassenherrschaft bestehen soll. Allerdings — und das muß zur Rechtfertigung LENINS, soweit dieser auf dem Boden der MARXschen Lehre zu stehen behauptet, betont werden — es finden sich bei MARX auch Stellen, in denen er auf das unzweideutigste nicht etwa bloß den kapitalistischen Klassenstaat, sondern den Staat überhaupt, als „Schmarotzerauswuchs“ der Gesellschaft gegenüberstellt, die Staatsmacht als solche für „überflüssig“ erklärt und schon die Kommune als eine Ordnung schildert, in der eben dieser Schmarotzer beseitigt und die Staatsmacht überflüssig gemacht, d. h. die Kommune als „Gesellschaft“, nicht aber als „Staat“ konstituiert wurde; so z. B.: „. . . Die Kommunalverfassung würde im Gegenteil dem gesellschaftlichen Körper alle die Kräfte zurückgegeben haben, die bisher der Schmarotzerauswuchs ‚Staat‘, der von der Gesellschaft sich nährt und ihre freie Bewegung hemmt, aufgezehrt hat.“[55]) Und: „Das bloße Bestehen der Kommunen führte, als etwas Selbstverständliches, die lokale Selbstregierung mit sich, aber nun nicht mehr als Gegengewicht gegen die jetzt überflüssig gemachte Staatsmacht.“[56]) Daß die „lokale Selbstregierung“ als Regierung eben auch eine, wenn auch demokratisch-dezentralisierte, Staatsmacht darstellt, wird durch diese Terminologie — die wieder einmal Staat mit Ausbeuterstaat identifiziert — gewiß nicht ohne Absicht verschleiert.

§ 8. Die Stellung zu den Anarchisten.

Diese Absicht tritt auch in den anderen Schriften von MARX und ENGELS hervor. Wenn ENGELS in seiner Abhandlung „Zur

---

45) Ebenda S. 47. 55) Ebenda S. 48. 56) Ebenda S. 48.

Wohnungsfrage" zwar ohne Zögern die Expropriation, d. i. die zwangsweise Enteignung, und die ebenso zwangsweise Einquartierung nach dem Muster des alten Staates als eine Maßregel bezeichnet, die — wenn sie das „öffentliche Wohl" fordert — auch nach der Eroberung der „politischen" Macht durch das Proletariat notwendig sein wird, was ja den Zwangscharakter dieser politischen Machtorganisation außer Zweifel stellt[57]), so verwendet er doch lieber das Wort „Staat" für diesen Zustand nicht und spricht davon, daß „das arbeitende Volk Gesamteigentümer der Häuser, Fabriken und Arbeitsinstrumente" sein werde, daß die Grundrente nicht abgeschafft, sondern an die „Gesellschaft" übertragen werde[58]). Lenin freilich nennt bei der Interpretation dieser Engelsschen Ausführungen die Dinge bei ihren richtigen Namen, wenn er ungescheut von dem „Arbeiterstaat" oder dem „Proletarierstaat" redet[59]). Da das erste Stadium nach Eroberung der politischen Macht durch das Proletariat die Kommune darstellt — und es ist wahrhaftig unverständlich, wie die lokal und zeitlich so überaus beschränkte, unter so besonderen politischen Bedingungen ausgebrochene, in ihren wirtschaftlichen Voraussetzungen durch die allgemeine kapitalistische Entwicklung seither längst überholte Pariser Revolution von 1871 noch heute das Musterbild für die Diktatur des Proletariates sein kann! — ist es sehr charakteristisch, daß Engels, in einem Schreiben an Bebel vom März 1875[60]) anläßlich der Kritik des Entwurfes zum Gothaer Parteiprogramm gegen die Phrase vom „freien Volksstaat" polemisierend, ausführt: „Man sollte das ganze Gerede vom Staat fallen lassen, besonders seit der Kommune, die schon kein Staat im eigentlichen Sinne war." Warum die Kommune, die Engels selbst als „wahrhaft demokratische Staatsmacht" bezeichnet hat, kein Staat gewesen sein soll, ist unverständlich, wenn man sich bloß an die Staatsdefinition hält, die Engels im Vorwort zum Marxschen Bürgerkrieg (S. 13) gegeben

57) A. a. O. S. 22. Ferner (S. 37): „Zunächst wird jede soziale Revolution die Dinge nehmen müssen, wie sie sie findet, den schreiendsten Übeln mit den vorhandenen Mitteln abhelfen müssen. Und da haben wir gesehen, daß der Wohnungsnot sofort abgeholfen werden kann durch Expropriation eines Teiles der den besitzenden Klassen gehörenden Luxuswohnungen und Bequartierung des übrigen Teils". 58) Ebenda S. 68. 59) Staat und Revolution, S. 53. 60) Bebel, Aus meinem Leben, 1911, II, 322.

hat: „eine Maschine zur Unterdrückung einer Klasse durch eine andere, und zwar in der demokratischen Republik", also auch in der Kommune — „nicht minder als in der Monarchie" [61]). Im Anschluß an die Behauptung, die Kommune sei schon kein eigentlicher Staat gewesen, gibt er zu, daß sich das Proletariat in der Revolution des Staates bedienen müsse, jedoch nur vorübergehend und nur um seine Gegner gewaltsam niederzuhalten. Ebendarum war die Kommune ein Staat im eigentlichsten Sinne des Wortes! Es ist eine durch nichts gerechtfertigte Interpretation, wenn LENIN die ENGELSsche Behauptung — die er „die wichtigste theoretische Behauptung von ENGELS" nennt [62]) — in folgender Weise umdeutet: „Die Kommune hörte auf ein Staat zu sein, soweit sie nicht mehr die Mehrheit der Bevölkerung, sondern die Minderheit (die Ausbeuter) niederzuhalten hatte" [63]). Demnach wäre eine echte Demokratie kein Staat.

Wenn MARX und ENGELS, selbst auf die Gefahr hin, mit ihrem eigenen Schema der Entwicklung vom Kapitalistenstaat über den Proletarierstaat zu der — in noch unsichtbaren Fernen schwebenden — staatsfreien Gesellschaft des vollendeten Kommunismus in Widerspruch zu geraten, eine ausgesprochene staatsfeindliche Terminologie bevorzugten, so hat dies vor allem darin seinen Grund, daß sie — ganz abgesehen von der individualistischen Grundrichtung ihres politischen Denkens — den sachlichen Gegensatz (wenn vielleicht auch nicht so sehr den persönlichen) zu den Anarchisten nicht nur nicht verstärken, sondern eher abschwächen wollten. In dem zitierten Brief an BEBEL begründet ENGELS seinen Protest gegen den „Volksstaat" im Entwurf des Gothaer Parteiprogramms auch mit folgendem: „Der ‚Volksstaat' ist uns von den Anarchisten bis zum Überdruß in die Zähne geworfen worden, obwohl schon die Schrift MARX' gegen PROUDHON und nachher das Kommunistische Manifest direkt

61) In der Schrift „Zur Wohnungsfrage" sagt ENGELS im Anschluß an die Behauptung, daß der heutige Staat der Wohnungsplage nicht abhelfen könne: „Der Staat ist nichts als die organisierte Gesamtheit der besitzenden Klassen, der Grundbesitzer und Kapitalisten, gegenüber den ausgebeuteten Klassen, den Bauern und Arbeitern". Er bezeichnet den Staat — d. h. in diesem Zusammenhang nur den „heutigen" Staat — im Gegensatz zu dem „einzelnen" Kapitalisten als „Gesamtkapitalist". A. a. O. S. 48, 49. 62) Staat und Revolution, S. 60. 63) Ebenda S. 60.

sagen, daß mit Einführung der sozialistischen Gesellschaftsordnung der Staat sich von selbst auflöst und verschwindet[64])." Von einem prinzipiellen Unterschied zwischen dem Sozialismus der Marx-Engelsschen materialistischen Geschichtsauffassung und dem Anarchismus kann somit gar keine Rede sein. Das zeigt sich besonders deutlich in zwei polemischen Aufsätzen, die Marx und Engels 1872/73 gegen den Anarchismus Bakuninscher Richtung in der italienischen Zeitung „La plebe" veröffentlichten[65]). Marx betont, daß die Diktatur des Proletariates, die an Stelle der „Diktatur der Bourgeoisie" — also auch die kapitalistische Demokratie ist eine „Diktatur"! — trete, dem Staat eine revolutionäre und nur „vorübergehende" Form gebe. Engels versucht zwar zunächst den Beweis zu erbringen, daß ein wirtschaftlicher und technischer Großbetrieb nicht möglich sei, ohne daß der einzelne seinen Willen der allgemeinen Ordnung unterstelle; er beantwortet die klipp und klar gestellte Frage: „Ist es nun möglich, eine Organisation ohne Autorität zu haben", mit Nein und beweist diese Behauptung mit treffenden Beispielen, aber er schwächt sie dadurch ab, ja er gerät geradezu in die gegenteilige Behauptung, wenn er erklärt, die Organisation der Zukunft werde „die Autorität nur in den Grenzen zulassen", „die durch die Produktionsverhältnisse unvermeidlich gezogen werden". Da die „Produktionsverhältnisse" nach materialistischer Geschichtsauffassung für alles bestimmend sind, ist dies eine recht inhaltslose und nichtssagende Phrase. Bestimmter dagegen ist, wenn Engels weiter ausführt, daß zwar nicht alle und jede Autorität, daß aber „der Staat und mit ihm die politische Autorität infolge der künftigen sozialen Revolution verschwinden werden; d. h. daß die öffentlichen Funktionen ihren politischen Charakter verlieren und sich in einfache administrative Funktionen verwandeln werden, die die sozialen Interessen überwachen." Auf diesen letzteren Gedanken, der tatsächlich für die Lehre vom Verschwinden des Staates die größte Bedeutung gewonnen hat, wird später noch zurückzukommen sein. Hier sei nur hervorgehoben, daß Engels in diesem Zusammenhange den Unterschied seiner und Marxens

64) A. a. O. S. 322. 65) Neue Zeit, XXXII, I. Bd. 1913—14, S. 40. (Ein Beitrag zur Geschichte der Internationale, zwei unbekannte Artikel von Fried. Engels und Karl Marx. Übersetzt und eingeleitet von N. Rjasanoff.)

Anschauung zu der der Anarchisten treffend darauf reduziert, daß die letzteren den „politischen Staat" „mit einem Schlage abschaffen" wollen, während er nach der Lehre der materialistischen Geschichtsauffassung infolge der — noch politischen, d. h. Staatscharakter tragenden — Diktatur des Proletariats von selbst und allmählich verschwindet. ENGELS spricht von einem „politischen Staat", und dieser Pleonasmus hat tatsächlich einen tieferen Sinn. Denn wie sollte man jene überaus komplizierte, das Verhältnis der Über- und Unterordnung, also Macht und Herrschaft auf öffentlichem Gebiete (könnte es einen Unterschied zwischen öffentlichem und privatem Gebiete geben, ohne daß der Staat von der Gesellschaft geschieden wird?) keineswegs ausschließende, sondern in hohem Maße einschließende Gesellschaftsordnung bezeichnen, nachdem sie angeblich ihren politischen Charakter verloren hat? Es ist ein unpolitischer Staat, das ist ein Staat, der kein Staat ist, jene Zwangsordnung, die die ökonomische Theorie des Marxismus postuliert und die seine politische Theorie ablehnt. Diesem inneren Widerspruch gibt LENIN unverhüllten Ausdruck: „Den absterbenden Staat kann man auf einer gewissen Stufe des Absterbens als unpolitischen Staat bezeichnen"[66]). Aus dem ENGELSschen Pleonasmus wird die vollendetste contradictio in adjecto!

§ 9. Das anarchistische Ideal des Kommunismus: der Widerspruch zwischen der politischen und der ökonomischen Theorie des Marxismus.

Zur Frage der Eroberung der politischen Macht durch das Proletariat und zum Problem der Organisation des proletarischen Klassenstaates finden sich in den Schriften von MARX und ENGELS immerhin genügende Äußerungen, um sich wenigstens ein ungefähres Bild von diesen Stadien der Zukunftsentwicklung zu machen. Hat doch die Pariser Kommune von 1871 die Erfahrungstatsachen geliefert; ob sie dies in einem auch nur annähernd

66) A. a. O. S. 57. Von einem „politischen Staat" spricht auch MARX, so z. B. in seiner Abhandlung „Zur Judenfrage", und dort stigmatisiert er diese Wortverbindung selbst als Pleonasmus, in dem er mit Beziehung auf den christlichen Staat sagt: „In Deutschland, wo kein politischer Staat, kein Staat als Staat existiert . . ." A. a. O. S. 187.

hinreichenden Maße tun konnte, bleibt hier dahingestellt. Dagegen finden sich über die eigentliche und letzte Phase des Kommunismus, über die staatsfreie, das Gleichheitsideal verwirklichende klassenlose Gesellschaft nur sehr vage Andeutungen. Denn dieser Teil der sozialen Prognose kann sich auf keinerlei empirisches Material stützen. Man muß auf die „Randglossen zum Programm der deutschen Arbeiterpartei" greifen, die Marx in einem Briefe an Bracke vom 5. Mai 1875 über den Entwurf des Gothaer Parteiprogramms schrieb und die erst 1891 [67]) veröffentlicht wurden, um die Lehre — richtiger: um einige dürftige Bemerkungen des Begründers der materialistischen Geschichtsauffassung über einen Gegenstand zu erfahren, der, im Grunde genommen, das tiefste Wesen und den letzten Sinn der sozialistischen Idee ausmacht. Marx polemisiert dort gegen den Passus des Programms, in dem gesagt wird, die sozialistische Partei erstrebe „mit allen gesetzlichen Mitteln den freien Staat und die sozialistische Gesellschaft". Er fragt: „Welche Umwandlungen wird das Staatswesen in der kommunistischen Gesellschaft erleiden?" [68]) Man könnte meinen, darin sei der Gedanke ausgesprochen, die kommunistische Gesellschaft werde ein, wenn auch umgewandeltes Staatswesen aufweisen. Allein diese Frage wird sofort dahin erläutert: „Welche gesellschaftlichen Funktionen bleiben dort übrig, die jetzigen Staatsfunktionen analog sind?" An Stelle von staatlichen, d. h. Herrschaftsfunktionen sollen also gesellschaftliche treten, das kann offenbar nur heißen, Funktionen, die keinen Zwangscharakter haben. Sehr klar ist freilich der Gedanke nicht ausgedrückt. Wenn die künftigen „gesellschaftlichen Funktionen" jetzigen „Staatsfunktionen" analog sein sollen, so soll das offenbar besagen, daß nicht der Inhalt oder der Zweck der Ordnung, sondern nur ihre Form als Zwangsordnung sich ändern, ihr spezifisch politisches Mittel der Realisierung verschwinden werde. Es wird nach wie vor eine planmäßige und einheitlich geordnete Eisenbahn-, Unterrichtsverwaltung etc. stattfinden, es wird aber kein Zwang oder Herrschaftsverhältnis konstituiert sein, um diese Ordnung durch-

67) Zur Kritik des sozialdemokratischen Parteiprogramms. Aus dem Nachlasse von Karl Marx, Neue Zeit, IX. Jahrg., I. Bd., 1890—91, S. 561 ff.
68) A. a. O. S. 573.

zusetzen und aufrechtzuerhalten. Ist es dann aber richtig zu fragen, welche Staatsfunktionen als Gesellschaftsfunktionen „übrigbleiben" werden? Zu den jetzt als Staatsfunktionen geübten Kompetenzen werden ja wahrscheinlich zahlreiche Kompetenzen hinzutreten. Indes kann man gespannt sein, welche Antwort MARX auf diese Frage gibt. Er begnügt sich zunächst mit der Versicherung: „diese Frage ist nur wissenschaftlich zu beantworten, und man kommt dem Problem durch tausendfache Zusammensetzung des Wortes Volk mit dem Worte Staat auch nicht um einen Flohsprung näher"[69]). Diese „wissenschaftliche" Antwort hat aber MARX nicht gegeben.

Er stellt für das unmittelbar auf den kapitalistischen Staat folgende Stadium der kommunistischen Gesellschaft fest, daß sie „noch behaftet ist mit den Muttermerkmalen der Gesellschaft, aus deren Schoß sie herkommt".[70]) Sie habe daher auch noch eine Rechtsordnung, zwar schon das „gleiche Recht", aber: „trotz dieses Fortschritts ist dieses gleiche Recht stets noch mit einer bürgerlichen Schranke behaftet. Das Recht der Produzenten ist ihren Arbeitslieferungen proportional; die Gleichheit besteht darin, daß an gleichem Maßstab, der Arbeit, gemessen wird." Die tatsächliche Verschiedenheit der einzelnen — der eine ist stärker, klüger als der andere, kann daher mehr leisten und erhält daher auch mehr — hat zur Folge: „Dies gleiche Recht ist ungleiches Recht für ungleiche Arbeit." „Es ist daher ein Recht der Ungleichheit, seinem Inhalt nach, wie alles Recht." Wie alles Recht, sagt MARX, und nicht etwa bloß wie das bürgerliche Recht. Dies sei ein „Mißstand", denn offenbar setzt MARX die wahre Gleichheit als Ideal voraus. Dieser Mißstand sei „in der ersten Phase der kommunistischen Gesellschaft" unvermeidbar. „Das Recht kann nie höher sein als die ökonomische Gestaltung und dadurch bedingte Kulturentwicklung der Gesellschaft." Da nach dem Inhalt der Rechtsordnung die Frage ist, und dieser Inhalt nichts anderes ist als ein Niederschlag der jeweiligen Kulturentwicklung, ist dieser Lehrsatz über den Zusammenhang von Recht und Wirtschaft eine Tautologie.

„In einer höheren Phase der kommunistischen Gesellschaft, nachdem die knechtende Unterordnung der Individuen unter die

69) A. a. O. S. 573. 70) A. a. O. S. 566.

Teilung der Arbeit, damit auch der Gegensatz geistiger und körperlicher Arbeit, verschwunden ist, nachdem die Arbeit nicht nur Mittel zum Leben, sondern selbst das erste Lebensbedürfnis geworden, nachdem mit der allseitigen Entwicklung der Individuen auch die Produktionskräfte gewachsen sind, und alle Springquellen des genossenschaftlichen Reichtums voller fließen, erst dann kann der enge bürgerliche Rechtshorizont ganz überschritten werden und die Gesellschaft auf ihre Fahne schreiben: ‚Jeder nach seinen Fähigkeiten, Jedem nach seinen Bedürfnissen'" [71]).

Auf die Darstellung der ökonomischen Bedingungen für die volle Entfaltung der kommunistischen Gesellschaft braucht hier nicht eingegangen zu werden. Nur soviel sei bemerkt, daß es nicht ganz verständlich ist, wie die Aufhebung der Arbeitsteilung die Produktionskräfte verstärken kann, und daß kein Grund für die Annahme gegeben ist, die Arbeit werde aus einer Last zu einem Bedürfnis werden, zumal die in einen höchst komplizierten, nur bei weitestgehender Arbeitsteilung funktionierenden Wirtschaftsplan eingeordnete Arbeit des einzelnen. Doch vergesse man nicht, daß hier Marx als Politiker, nicht als theoretischer Ökonom spricht.

Keineswegs ganz klar ist, was Marx darunter verstanden wissen will, daß der „enge bürgerliche Rechtshorizont" in der höheren Phase des Kommunismus ganz überschritten sein werde. An Stelle einer Rechtsordnung, deren Grundprinzip ist, der gleichen Arbeitsleistung die gleiche Entlohnung zuzusprechen, tritt doch wieder eine Rechtsordnung, die jedermann verpflichtet, sich nach seinen Fähigkeiten zu betätigen, und jedermann berechtigt, sich aus der — in unbegrenzter Fülle vorausgesetzten — Gütermenge der Gemeinschaft nach Bedürfnis zu befriedigen; eine Rechtsordnung, deren Produktionsnormen zu mindest um so genauer und peinlicher beobachtet werden müssen, je geringer das Arbeitsquantum des einzelnen und je größer das gesamte Arbeitsprodukt sein soll; eine Ordnung, die eben darum als Rechts-, d. h. als Zwangsordnung funktionieren muß! Denn wenn auch die Arbeit — aus irgendwelchen Gründen — zum Bedürfnis

71) A. a. O. S. 567. Vgl. dazu auch die Darstellung, die Engels von der Entstehung der Rechtsordnung und deren Zusammenhang mit der Wirtschaft in seiner Abhandlung „Zur Wohnungsfrage" S. 64 gibt.

aller geworden ist, ist noch immer die Möglichkeit offen, daß einem gerade die zugewiesene Arbeit nicht Bedürfnis ist, daß zwischen den von jedem einzelnen angenommenen „Fähigkeiten" und den Bedürfnissen der genossenschaftlichen Produktion erhebliche Differenzen bestehen, deren Ausgleich schließlich und endlich nur autoritär, d. h. durch Zwang, erfolgen kann, wenn nicht eine prästabilierte Harmonie der natürlichen, d. h. frei sich entfaltenden Kräfte vorausgesetzt wird. Und auch bei noch so reichlichem Fließen aller Springquellen des Reichtums kann das Recht, sich nach seinem Bedürfnis zu befriedigen, nicht so weit gehen, daß keine Gefahr eines Überschreitens, eines Mißbrauchs bestünde.

Allein es ist sehr wahrscheinlich, daß MARX unter „bürgerlichem Recht" das Recht überhaupt verstand — er spricht sich gelegentlich sehr abfällig dagegen aus, die Partei durch „ideologische Rechtsflausen" zu „verdrehen" — und daß er mit den oben zitierten Worten — wie LENIN behauptet — zum Ausdruck bringen wollte, daß in der höheren Phase der kommunistischen Gesellschaft die Menschen fähig sein würden, „ohne irgendwelche Rechtsnormen für die Gesellschaft zu arbeiten", und daß sie sich „so an die Innehaltung der Grundlagen des gesellschaftlichen Zusammenlebens gewöhnt haben werden und ihre Arbeit so produktiv sein wird, daß sie freiwillig nach ihren Fähigkeiten tätig sein werden. Der enge Horizont des bürgerlichen Rechts, der veranlaßt, mit der Hartherzigkeit eines Shylock darauf bedacht zu sein, daß man nur ja nicht eine halbe Stunde länger als der andere arbeitet, keine geringere Bezahlung erhält als der andere, dieser enge Horizont wird dann überschritten sein. Die Verteilung der Konsumptionsmittel wird dann die Normierung der jedem einzelnen zukommenden Mengen durch die Gesellschaft unnötig machen; jeder wird frei nehmen ‚nach seinen Bedürfnissen'" [72]).

Ausführlicher als MARX geht ENGELS auf die Frage nach dem Verschwinden des Staates ein. In seinem Werke „Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staates" [73]) entwickelt er die schon im Kommunistischen Manifeste niedergelegte Theorie, daß der Staat ein Produkt des Klassengegensatzes sei. Sein Zweck ist, den Konflikt der Klassen zu „dämpfen", innerhalb der Schranken der Ordnung zu halten. Er nennt den Staat —

72) Staat und Revolution, S. 90. 73) A. a. O. S. 178.

dem er doch offenbar den Charakter einer gesellschaftlichen Erscheinung nicht absprechen will — eine „aus der Gesellschaft hervorgegangene, aber sich über sie stellende, sich ihr mehr und mehr entfremdende Macht". Daß ENGELS hier den Begriff der Gesellschaft sichtlich verengt, um ihn dem des Staates gegenüberstellen zu können, ist sehr bezeichnend, besonders wenn man an die ihm in anderem Zusammenhange unterlaufende Identifizierung von Staat und Gesellschaft denkt. Der Staat soll hier als ein — gleichsam aus dem Körper der Gesellschaft auszuscheidendes — Übel gekennzeichnet werden. Dabei sind die Bemerkungen von Interesse, die ENGELS über den angeblich vorstaatlichen Zustand der kapitalistischen Gesellschaft, über die Periode der sog. Gentilverfassung, macht. Es ist offenkundig, daß nicht so sehr das Prinzip objektiver Beschreibung als vielmehr subjektiver Wertung die ENGELSsche Darstellung dieser Gentilverfassung leitet. ENGELS steht sichtlich unter dem Einfluß MORGANS, der ja auch aus einem Beschreiber ein Apologet der Gentilverfassung wurde, wenn er ihr zuerkennt, das politische Ideal der französischen Revolution verwirklicht zu haben, und alles Heil der Zukunft in einer „Wiederbelebung" „der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit der alten Gentes" erblickt [74]). In demselben Geiste ruft ENGELS aus: „Im Besitz der öffentlichen Gewalt und des Rechts der Steuereintreibung stehen die Beamten nun da als Organe der Gesellschaft über der Gesellschaft. Die freie, willige Achtung, die den Organen der Gentilverfassung gezollt wurde, genügt ihnen nicht, selbst wenn sie sie haben könnten; Träger einer der Gesellschaft entfremdeten Macht, müssen sie in Respekt gesetzt werden durch Ausnahmegesetze, kraft deren sie eine besondere Heiligkeit und Unverletzlichkeit genießen. Der lumpigste Polizeidiener hat mehr ‚Autorität' als alle Organe der Gentilverfassung zusammengenommen; aber der mächtigste Fürst und der größte Staatsmann oder Feldherr der Zivilisation kann den geringsten Gentilvorsteher beneiden um die unerzwungene und unbestrittene Achtung, die ihm gezollt wird. Der eine steht eben mitten in der Gesellschaft; der andere ist genötigt, etwas vorstellen zu wollen außer und über ihr" [75]). Wir sind wohl — auch heute noch — über die Einzelheiten der alten Gentilver-

74) Vgl. das Zitat bei ENGELS a. a. O. S. 138. 75) A. a. O. S. 179, 180.

fassung nicht hinreichend orientiert, um die Achtung, die einem Gentilvorsteher gezollt wurde, mit der Autorität eines modernen Staatsleiters vergleichen zu können. Allein wir sind hinreichend orientiert, um behaupten zu können, daß die Gentilverbände durchaus nicht anarchische Assoziationen waren, deren Ordnung ohne die Mittel äußeren Zwanges realisiert wurde. Ob man die Gentes als „Staaten" bezeichnen darf, mag eine Frage der Terminologie sein. Ihnen den Charakter von Zwangsordnungen, von autoritären Organisationen abzusprechen, haben wir keinen historischen Grund. Gerade die — in diesem Punkte recht lückenhafte — ENGELSsche Darstellung zeigt dies deutlich, wenn auf die strengen Eheverbote, die Blutrachebestimmungen, die Gerichts- und Straffunktion der Gentes hingewiesen wird[76]). Zweifelhaft ist, bis zu welchem Grade die arbeitsteilige Organisation des Zwanges vorgeschritten, in welchem Maße die Realisierung des Zwanges, die Strafe, die vermögensrechtliche Exekution, die Pfändung als spezifische Funktion von dem Verletzten auf besondere Organe übergegangen war. Wenn ENGELS als für die gens charakteristisch behauptet, daß „noch keine vom Volk getrennte öffentliche Gewalt, die ihm hätte entgegengesetzt werden können"[77]), bestanden habe, so muß demgegenüber betont werden, daß in der gens zu mindest schon starke Ansätze zu einer solchen arbeitsteiligen Organisation zu konstatieren sind und daß die Entwicklung von besonderen, die Aufrechterhaltung der Zwangsordnung garantierenden Organen, z. B. Gerichten, mit der Klassenbildung keinen unmittelbaren Zusammenhang hat; daß, wenn es zur Ausbildung von besonderen Organen der öffentlichen Gewalt gekommen ist, diese nicht, wie es ENGELS hier tut, als außerhalb oder überhalb der Gesellschaft stehende Funktionäre bezeichnet werden können. Der wegen Tötung seines Bruders an dem Mörder Blutrache übende Gentilgenosse ist ebenso Organ des Gemeinwesens wie der die gemeinsame Blutrache in seiner Hand konzentrierende Richter. Beide sind es nur, weil und sofern sie die das Gemeinwesen konstituierende Rechtsordnung erfüllen. Und wenn man den Richter — mit Rücksicht auf den Inhalt dieser Rechtsordnung — als ein Organ der herrschenden Klasse auffaßt, so steht auch er nicht außerhalb, sondern ganz

76) Vgl. a. a. O. S. 77, 78, 79, 102, 120, 133. 77) A. a. O. S. 100.

ebenso wie der „Gentilvorsteher“ mitten in der Gesellschaft, die nur jetzt in zwei Teile zerfällt, von denen aber keiner einen Anspruch hat, allein als „Gesellschaft“ zu gelten.

Im Vorwort zum „Bürgerkrieg in Frankreich“ führt Engels die Bildung von Staatsorganen und sohin der Staatsgewalt, die er nur als die Spitze der Staatsorgane bezeichnet, ausdrücklich auf die Arbeitsteilung zurück[78]). Und es ist sehr bezeichnend, daß er hier die Tatsache, daß dieser Staatsapparat in einem gewissen Gegensatz zu der von ihm verwalteten Gesellschaft tritt, mit den „Sonderinteressen“ erklärt, die die Staatsorgane verfolgen[79]). Das ist aber eine ganz allgemeine, im Wesen der Menschen begründete Tatsache, ein psychologisches Moment, das mit der Klassenbildung nichts zu tun hat. Denn es müssen ja nicht gerade wirtschaftliche Interessen sein und sind es ja auch meist gar nicht, sondern Machtinteressen, die — wohl auch im proletarischen Klassenstaate und auch in der vollendeten kommunistischen Gesellschaft — dazu führen, daß Menschen die einmal errungene Herrschaftsposition, die soziale Höherstellung zu behaupten und zu vertiefen bestrebt sind.

Wenn Engels auf die „unerzwungene Achtung“, die dem Gentilvorsteher angeblich gezollt wird, besonderen Wert legt, so geschieht dies deshalb, weil die Gentilverfassung der Beweis dafür sein soll, daß die Gesellschaft auch ohne Zwangsordnung, d. h. ohne Staat, leben könne, und weil diese Gentilverfassung nur das in die Vergangenheit verlegte Gegenstück, das „Es war einmal“ der guten alten Zeit im Verhältnis zu der ebenso staatsfreien Zukunftsgesellschaft sein soll.

Nach Engels' Ansicht steht und fällt der Staat mit dem wirtschaftlichen Klassengegensatz. „Der Staat ist also nicht von Ewigkeit her. Es hat Gesellschaften gegeben, die ohne ihn fertig wurden, die von Staat und Staatsgewalt keine Ahnung hatten. Auf einer bestimmten Stufe der gesellschaftlichen Entwicklung, die mit Spaltung der Gesellschaft in Klassen notwendig verbunden war, wurde durch diese Spaltung der Staat eine Notwendigkeit. Wir nähern uns jetzt mit raschen Schritten einer Entwicklungsstufe der Produktion, auf der das Dasein dieser Klassen nicht nur aufgehört hat, eine Notwendigkeit zu sein, sondern ein posi-

78) Ebenso auch Marx im „Bürgerkrieg“ S. 43. 79) A. a. O. S. 12.

tives Hindernis der Produktion wird. Sie werden fallen, ebenso unvermeidlich, wie sie früher entstanden sind. Mit ihnen fällt unvermeidlich der Staat. Die Gesellschaft, die die Produktion auf Grundlage freier und gleicher Assoziation der Produzenten neu organisiert, versetzt die ganze Staatsmaschine dahin, wohin sie dann gehören wird: ins Museum der Altertümer, neben das Spinnrad und die bronzene Axt“ [80]). Der für die ganze Staatstheorie des Marxismus so charakteristische Widerspruch, daß der Staat dadurch aufgehoben wird, daß man die Kompetenz des Staates ins Ungemessene erweitert, tritt bei ENGELS besonders deutlich hervor, wenn er — im Anti-Dühring — erklärt: „Das Proletariat ergreift die Staatsgewalt und verwandelt die Produktionsmittel zunächst in Staatseigentum. Aber damit hebt es sich selbst als Proletariat, damit hebt es alle Klassenunterschiede und Klassengegensätze auf und damit auch den Staat als Staat“ [81]). Dieser Widerspruch löst sich nur unter der einen Voraussetzung, die ENGELS in diesem Zusammenhange auch ausspricht: Daß eine Zwangsgewalt nur notwendig sei, um eine Klasse mit Gewalt zu unterdrücken, daß eine Ordnung menschlichen Zusammenlebens mit Zwangsmitteln nur gegen Störungen gesichert werden müsse, die ihr seitens der wirtschaftlich Ausgebeuteten drohen, daß eine Ordnung, die wirtschaftliche Ausbeutung nicht zum Inhalt hat, den Zustand wirtschaftlicher Gleichheit herstellen will, auf den Charakter einer Zwangsordnung verzichten kann, ja muß. „Sobald es keine Gesellschaftsklasse mehr in der Unterdrückung zu halten gibt, sobald mit der Klassenherrschaft und dem in der bisherigen Anarchie der Produktion begründeten Kampf ums Einzeldasein auch die daraus entspringenden Kollisionen und Exzesse beseitigt sind, gibt es nichts mehr zu reprimieren, das eine besondere Repressionsgewalt, einen Staat nötig machte. Der erste Akt, worin der Staat wirklich als Repräsentant der ganzen Gesellschaft auftritt, die Besitzergreifung der Produktionsmittel im Namen der Gesellschaft, ist zugleich sein letzter selbständiger Akt als Staat. Das Eingreifen einer Staatsgewalt in gesellschaftliche Verhältnisse wird auf einem Gebiet nach dem anderen überflüssig und schläft dann von selbst ein. An Stelle der Regierung über Personen tritt die Verwaltung von Sachen und die

80) A. a. O. S. 182. 81) A. a. O. S. 301/2.

Leitung von Produktionsprozessen. Der Staat wird nicht ‚abgeschafft', er stirbt ab. Hieran ist die Phrase vom ‚freien Volksstaat' zu messen, also sowohl nach ihrer zeitweiligen agitatorischen Berechtigung wie nach ihrer endgültigen wissenschaftlichen Unzulänglichkeit, hieran ebenfalls die Forderung der sog. Anarchisten, der Staat solle von heute auf morgen abgeschafft werden" [82]).

Es mutet fast wie eine Ironie an, daß ENGELS den von allem Klassengegensatz und aller Ausbeutung erlösten Zustand der kommunistischen, staats- und zwangsfreien, d. h. aber anarchischen Produktion in demselben Atemzug verkündet, in dem er den ausbeuterischen Klassengegensatz der kapitalistischen Gesellschaft in der „Anarchie der Produktion" für begründet erklärt. In seiner Schrift „Die Entwicklung des Sozialismus von der Utopie zur Wissenschaft" [83]) sagt ENGELS: „In dem Maße, wie die Anarchie der gesellschaftlichen Produktion schwindet, schläft auch die politische Autorität des Staates ein" [84]). Gewiß, Anarchie muß nicht Unordnung, Ordnungslosigkeit heißen, heißt nur Zwangs- und Herrschaftslosigkeit. Auch die — der erklärenden Wissenschaft gegebene oder aufgegebene — Natur ist eine Ordnung, ist nur als Ordnung zu begreifen. Aber diese „natürliche" Ordnung, das ist ja gerade der Zustand, in dem die Ungleichheit der Individuen sich restlos auswirkt; und wer eine solche „natürliche" Ordnung auch für die Gesellschaft fordert, weil er sie für die Gesellschaft für nützlich hält, der lehnt jeden Eingriff durch menschlich organisierten, auf menschlich planmäßigem Wollen gegründeten Zwang im Vertrauen auf eine „natürliche" Harmonie ab. Das tut der Anarchismus. Der polemisiert nicht gegen die „Anarchie der Produktion", der fordert sie. Und der ist nicht gegen die kapitalistische Gesellschaftsordnung, weil sie ihm zu viel, sondern weil sie ihm zu wenig anarchisch ist. ENGELS setzt der natürlichen Ordnung der Gesellschaft, die in Wahrheit die Anarchie, d. h. eine anarchistische Ordnung der Natur ist, deutlich die „planmäßige bewußte Organisation" entgegen. „Damit erst scheidet der Mensch in gewissem Sinn endgültig aus dem Tierreich"; das ist doch wohl aus dem Reich der natürlichen

82) A. a. O. S. 302. 83) 3. Aufl. S. 48. 84) Vgl. dazu auch MARX, Bürgerkrieg, S. 50.

Anarchie. Und ist es nicht geradezu eine Apotheose des Staates, wenn ENGELS damit von den Menschen sagt: daß sie „nun zum erstenmal bewußte, wirkliche Herren der Natur, weil und indem sie Herren ihrer Vergesellschaftung werden.“ [85]) Kann man Herr der Vergesellschaftung sein, ohne dass die Vergesellschaftung aus der Anarchie der Freiheit in die Zwangsordnung gebannt wird, die auf dem — der Natur entgegengesetzten — Geist und Willen des Menschen beruht? Es ist eine verhängnisvolle Unklarheit, die das MARX-ENGELSsche System in einem entscheidenden Punkte trübt. Seine ökonomische Theorie, durch die es sich klar und deutlich von den naiven Vorstellungen PROUDHONS und des Anarchismus kraft wissenschaftlicher Einsicht in die wirtschaftlichen Zusammenhänge unterscheidet, drängt zu der Vorstellung, daß in der kommunistischen Gesellschaft von einer Zentralstelle aus der Produktionsprozeß — und nicht nur dieser, sondern auch zahlreiche andere soziale Funktionen — für ein möglichst weites Gebiet nach einem gigantischen Einheitsplane geordnet und geleitet werden. Wenn nicht die tausendfältigen Meinungen und Wollungen der einzelnen über das, was für die Gesamtheit und für jeden einzelnen zweckmässig und notwendig ist, mit eiserner Energie und mit unerbittlichem Zwange unter ein Denken, unter einen herrschenden Willen gebeugt werden, muß nach menschlichem Ermessen und aller bisherigen Erfahrung mit der Menschennatur der kommunistische Wirtschaftsplan und die auf ihn begründete Gesellschaftsordnung scheitern. Wenn die politische Theorie des Marxismus sich über die Notwendigkeit des Zwanges zur Verwirklichung der kommunistischen Wirtschaftsordnung getäuscht hat, so liegt das nicht zuletzt auch in einer Vorstellung, deren bestechender Schein näherer Prüfung nicht die innere Haltlosigkeit verbergen kann: „An die Stelle der Regierung über Personen tritt die Verwaltung von Sachen, die Leitung von Produktionsprozessen“ [86]). Diese Vorstellung

85) Anti-Dühring S. 305. 86) PLECHANOW, Anarchismus und Sozialismus 1911, S. 41, macht anläßlich einer sehr treffenden Kritik des PROUDHONschen Anarchismus darauf aufmerksam, daß der Vater von PROUDHONS Anarchie niemand anderer sei als SAINT-SIMON. „SAINT-SIMON hat es ausgesprochen, daß das Ziel der sozialen Organisation die Produktion sei, und daß folglich die politischen Wissenschaften sich auf die Ökonomie reduzieren, die Kunst, die ‚Menschen zu beherrschen‘, der Kunst, die ‚Dinge zu verwalten‘,

war von großem Einfluß auf die indifferente oder gar ablehnende Haltung gewisser sozialistischer Theoretiker zum Staat. Und doch ist der ganze Gegensatz, auf den sich ihre Ablehnung des Staates, des politischen Mittels stützt, nur ein scheinbarer. Denn es gibt keine Verwaltung von Sachen, die nicht Verwaltung von Menschen, d. h. die Bestimmung des einen menschlichen Willens durch den anderen, es gibt keine Leitung von Produktionsprozessen, die nicht Regierung über Personen, d. h. Motivation des einen menschlichen Willens durch den anderen wäre [87]). Sachen und Produktionsprozesse fügen sich nicht als solche der Wirtschaftsordnung. Deren Objekt sind allein: die menschlichen Wollungen und Handlungen. Indem die Wirtschaft für den Marxismus zu einem unpersönlichen Produktionsprozeß, zu einer Bewegung hypostasierter „Produktionskräfte" und „Produktionsverhältnisse" wird, löst sie sich — in dieser zu einer fiktiven Realität verdichteten Abstraktion — von den Menschen und deren Motivations-, d. h. Herrschaftsverhältnissen ab, die als ein politisches System, als Recht und Staat scheinbar eine gesonderte Existenz führen. Hier liegt die gedankliche Wurzel der für den Marxismus so charakteristischen, wenngleich zu seiner prinzipiellen Grundthese im Widerspruch stehenden Isolierung seiner politischen von seiner ökonomischen Theorie und der Grund für den Gegensatz, in den beide Theorien schließlich geraten sind, wenn die ökonomische Lehre von Marx zu einer straffen, kollektivistisch-zentralistischen Organisation der Wirtschaft — d. h. aber doch der wirtschaftenden Menschen führt, während die politische Doktrin offenbar einem anarchistisch-individualistischen Ideal zustrebt.

Eine Beherrschung der Natur durch den Menschen ist nicht

Platz machen muß." Offenbar ist hier auch die Quelle des Engelsschen Gedankens zu suchen. Vgl. Engels, Anti-Dühring, S. 277. Wenn Plechanow mit Beziehung auf die oben zitierten Ausführungen Engels, meint, der moderne wissenschaftliche Sozialismus habe es besser als Proudhon verstanden, die Ideen Saint-Simons weiter zu entwickeln, so mag das hinsichtlich der ökonomischen Theorie richtig sein; hinsichtlich der politischen Theorie aber — das beweist der Engelssche Ausspruch — unterscheidet sich der Marxismus nicht wesentlich von den Anschauungen Proudhons. Vgl. dagegen Kautsky, Terrorismus und Kommunismus S. 60. 87) Vgl. dazu die Polemik, die Engels in seiner Streitschrift gegen Dühring wider dessen (von Engels so formulierte) These führt: „Die Beherrschung der Natur (durch den Menschen) setzt die Beherrschung des Menschen (durch den Menschen) voraus." A. a. O. S. 182.

möglich ohne eine Beherrschung des Menschen durch sich selbst, d. h. die Unterordnung des Menschen unter menschliche Ordnung. Die „Beherrschung" des Menschen muß natürlich nicht ausbeutende „Knechtung" sein. Fraglich könnte nur bleiben, ob es möglich ist, die Menschen, und zwar — im Sinne des sozialistischen Endziels — eine ungeheure Vielheit von Menschen, nämlich die ganze Menschheit, nach einem einheitlichen Plan zu leiten, ohne sich dabei des äußeren Zwanges als eines Mittels zu bedienen, die Ordnung dauernd aufrechtzuerhalten. Das aber ist keine Frage der Ökonomie, sondern der Psychologie. Und diese Frage muß — wenn sie empirisch, d. h. gestützt auf die bisherige soziale Erfahrung, beantwortet werden soll, verneint werden. Wer mit anderen Menschen rechnet, als sie die geschichtliche und soziale Erfahrung zeigt, der mag zu anderen Schlüssen gelangen. Aber wenn etwas Utopismus ist, so ist es das Vertrauen auf eine radikale Änderung der menschlichen Natur.

Wenn man will, so kann man bei ENGELS eine Andeutung finden, die darauf schließen läßt, daß auf dem Grunde seiner von sozialem Optimismus erfüllten Seele auch dieses durch und durch utopische Vertrauen auf eine Verbesserung der menschlichen Natur schlummerte. In dem bereits wiederholt zitierten Vorwort zum „Bürgerkrieg in Frankreich" bezeichnet er den Staat als „ein Übel, das dem im Kampfe um die Klassenherrschaft siegreichen Proletariat vererbt wird, und dessen schlimmste Seiten es, ebenso wenig wie die Kommune, umhin können wird sofort möglichst zu beschneiden, bis ein in neuen, freien Gesellschaftszuständen herangewachsenes Geschlecht imstande sein wird, den ganzen Staatsplunder von sich abzutun"[88]. Aber auch bei MARX finden sich ähnliche Andeutungen. In dem viel zitierten Passus, der den Standpunkt des Ideals für die Arbeiterklasse verwirft und auf die geschichtliche Notwendigkeit hinweist, heißt es „. . . daß die Arbeiterklasse lange Kämpfe, eine ganze Reihe geschichtlicher Prozesse durchzumachen hat, durch welche die Menschen wie die Umstände gänzlich umgewandelt werden"[89]. Auch an die bereits früher zitierte Stelle in dem Brief an KUGELMANN sei erinnert, wo ein künftiger Zustand vorausgesagt wird, in dem die allseitige Entwick-

88) A. a. O. S. 13. 89) Bürgerkrieg in Frankreich, S. 50.

lung der Individuen die Arbeit zu einem Bedürfnis gemacht haben wird. Diese Andeutungen einer Hoffnung auf ein neues Geschlecht als Voraussetzung für das Überflüssigwerden des Staates ist für die von der bolschewistischen Theorie versuchte Fortbildung der Marx-Engelsschen Lehre geradezu grundlegend geworden. Begreiflicherweise, denn ohne eine solche psychologische Hypothese hängt die Theorie vom Absterben des Staates in der Luft.

III. Kapitel.

Die Parteidoktrin der deutschen Sozialdemokratie; die Bejahung des Staates.

§ 10. Kautsky.

Angesichts dieser unzweifelhaften Tendenz zum Anarchismus, die sich in den Schriften von Marx und Engels gerade bei der Darstellung der für das Wesen des Sozialismus entscheidenden Phase der gesellschaftlichen Entwicklung geltend macht, ist es auffallend, aber nicht unbegreiflich, daß die sozialdemokratische Parteiliteratur in einem fast unmerklich zunehmenden Gegensatz zu den Schriften von Marx und Engels keinerlei Neigung zeigte, auf das letzte und höchste Stadium der staatslosen kommunistischen Gesellschaft näher einzugehen. Und weil der Frage nach dem, was nach der Eroberung der politischen Macht durch das Proletariat geschehen werde oder solle, lieber ausgewichen wurde, mußte die Idee einer demokratischen Republik — auf deren Errichtung der politische Tageskampf mit allem Nachdruck eingestellt war — das politische Denken so sehr erfüllen, daß die Möglichkeit einer anderen politischen Form oder gar die Negation jeder solchen politischen Form als schließliches Ziel nicht eigentlich in ernstliche Erwägung gezogen wurde. Dazu kommt die aus der historischen Entwicklung, insbesondere der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, und aus der Eigenart des deutschen Volkstums erklärliche, trotz aller individualistischen Neigungen dennoch auch in der Gefühls- und Vorstellungswelt des deutschen Arbeiters festgewurzelte Wertung der Staatsidee, die letzten Endes den — aus der Theorie des Marxismus nicht verständlichen — Gegensatz zu dem mehr slawischen und roma-

nischen Anarchismus verursachte. Dies mag vielleicht auch ein Grund dafür sein, daß die hauptsächlich von Deutschen vertretene sozialdemokratische Doktrin so beharrlich zögerte, ihre doch sonst nicht übervorsichtige wissenschaftliche Forschung und ihr doch sonst so kühnes politisches Denken in ein Zukunftsgebiet zu lenken, auf dem die Spuren ihrer weit vorausgeeilten Führer, MARX und ENGELS, in eine — vielleicht nur unbewußt — abgelehnte, innerlich fremde und ungewisse Richtung wiesen.

Aus der Fülle des zur Verfügung stehenden literarhistorischen Materials können in diesem Zusammenhang nur einige typische Proben gegeben werden. Dabei muß in erster Linie auf parteioffizielle oder offiziöse Dokumente und auf Schriftsteller Rücksicht genommen werden, deren Übereinstimmung mit der herrschenden Richtung in der sozialdemokratischen Bewegung unzweifelhaft ist.

Von dem „freien Staat", den das Gothaer Parteiprogramm als das Ziel der sozialdemokratischen Partei Deutschlands proklamierte, ist schon anläßlich der Polemik MARX' und ENGELS' gegen dieses Bekenntnis zum Staat die Rede gewesen. Im Erfurter Programm ist zwar der freie Staat verschwunden; aber in dem Buch, das KAUTSKY als Kommentar zum Erfurter Programm — „aufgefordert" — schrieb, ist dem „Zukunftsstaat" ein ganzer Abschnitt gewidmet, dessen Ausführungen keineswegs dem Beweise dienen, daß der Staat in der kommunistischen Gesellschaft absterben werde. Im Gegenteil! KAUTSKY betont, daß die Forderung, an Stelle des Privateigentums an den Produktionsmitteln das genossenschaftliche Eigentum zu setzen, keine dem Sozialismus spezifische sei, daß auch der Anarchismus diese Überzeugung teile[90]). Er zeigt als das Wesen der sozialistischen Produktionsweise „die Zusammenfassung aller der Betriebe, die nach dem gegebenen Stande der Produktion zur Befriedigung der wesentlichen Bedürfnisse einer Gesellschaft benötigt sind, zu einer einzigen großen Genossenschaft"[91]) auf und erklärt: „Von den heute bestehenden gesellschaftlichen Organisationen gibt es nur eine, die den nötigen Umfang besitzt, daß man sie als Rahmen benützen könnte, um innerhalb desselben die sozialistische Genossenschaft zu entwickeln, dies ist der moderne Staat"[92]). Der moderne Staat ist

90) A. a. O. S. 112. 91) A. a. O. S. 117. 92) A. a. O. S. 119.

aber nicht bloß die einzige der heute bestehenden genossenschaftlichen Organisationen, die genügend Ausdehnung besitzt, um den Rahmen für eine sozialistische Genossenschaft zu bieten, er ist auch die „einzige natürliche Grundlage derselben". Selbstverständlich glaubt KAUTSKY nicht, daß der Staat diese Aufgabe erfüllen könne, „ohne daß sich im Wesen des Staates etwas zu verändern brauche" [93]). „. . . Wenn die arbeitenden Klassen im Staate die herrschenden geworden sind, wird der Staat aufhören, ein kapitalistisches Unternehmen zu sein; erst dann wird es möglich werden, ihn zu einer sozialistischen Genossenschaft umzugestalten. — Dieser Erkenntnis ist die Aufgabe entsprungen, welche die Sozialdemokratie sich gesetzt hat: sie will, daß die arbeitenden Klassen die politische Macht erobern, damit sie mit deren Hilfe den Staat in eine große, im wesentlichen sich völlig selbst genügende Wirtschaftsgenossenschaft verwandeln" [94]). Also: der Staat wird aufhören, ein kapitalistisches Unternehmen zu sein, aber kein Wort davon, daß der Staat *als solcher* aufhören werde. Der Staat wird — dem Inhalte seiner Ordnung nach — *umgewandelt* werden, aber nichts läßt darauf schließen, daß er *absterben* werde. Indem KAUTSKY rechtfertigt, warum die Partei das Verlangen nach Aufstellung eines Planes des „Zukunftsstaates" zurückweisen muß, sagt er: „Was wir wollen, ist die Umwandlung des Staates in eine sich selbst genügende Wirtschaftsgenossenschaft. Darüber herrscht innerhalb der Sozialdemokratie keine Meinungsverschiedenheit. Wie diese Genossenschaft sich entwickeln und welche Tendenzen sie erzeugen wird, darüber nachzudenken ist keineswegs überflüssig; aber was bei diesem Nachdenken herauskommt, ist Privatsache jedes einzelnen, ist nicht Parteisache und braucht es nicht zu sein, weil die Parteitätigkeit dabei unmittelbar nicht beeinflußt wird" [95]). Daß zu den Tendenzen des die sozialistische Wirtschaftsgenossenschaft beinhaltenden oder tragenden Staates das Absterben des Zwangselementes, das Abstreifen des politischen Charakters und sohin die Selbstaufhebung des Staates möglicherweise gehören kann, bleibt durch diese Formulierung allerdings offen. Allein KAUTSKY läßt darüber keinen Zweifel, daß die sozialistische Produktion nur im Rahmen einer Zwangsordnung möglich sei. Gegen die

93) A. a. O. S. 129. 94) A. a. O. S. 130. 95) A. a. O. S. 145.

Anarchisten und ihre „Furcht vor der Knechtschaft des Kommunismus" führt er aus: „Es ist richtig, wenn gesagt wird, die sozialistische Produktion sei unvereinbar mit der vollen Freiheit der Arbeit, d. h. der Freiheit des Arbeiters, zu arbeiten, wann, wo und wie er wolle. Aber diese Freiheit des Arbeiters ist unvereinbar mit jedem planmäßigen Zusammenarbeiten mehrerer, in welcher Form immer dasselbe stattfinde, ob auf kapitalistischer oder genossenschaftlicher Grundlage"[96]). Das ist wohl etwas wesentlich anderes als die „freie und gleiche Assoziation der Produzenten", die nach ENGELS den Staat ins Museum der Altertümer versetzen wird. Überaus treffend zeigt KAUTSKY die Wurzel der anarchistischen Freiheitsidee und ihre historische Gebundenheit an längst überwundene wirtschaftliche Verhältnisse des Kleinbetriebes. Und er reduziert das unveräußerliche Freiheitsbedürfnis im sozialistischen Gemeinwesen auf das Maß, in dem es allein vereinbar ist mit einer umfassenden und tiefgreifenden Produktions- und Gesellschaftsordnung, wenn er ausführt: „Aber die Unfreiheit der Arbeit verliert in einem sozialistischen Gemeinwesen nicht nur ihren drückenden Charakter, sie wird auch die Grundlage werden der höchsten Freiheit, die im Menschengeschlecht bisher möglich gewesen," „die Freiheit des Lebens", „die Freiheit künstlerischer und wissenschaftlicher Betätigung, die Freiheit des edelsten Genusses"[97]).

In seiner Abhandlung „Am Tage nach der sozialen Revolution" sagt KAUTSKY: „Kommunismus in der materiellen Produktion, Anarchismus in der geistigen: das ist der Typus einer sozialistischen Produktionsweise, wie sie aus der Herrschaft des Proletariates, mit anderen Worten, aus der sozialen Revolution durch die Logik der ökonomischen Tatsachen entwickelt wird, welches immer die Wünsche, Absichten und Theorien des Proletariates sein mögen[98])." Vielleicht ist gerade dieser Ausspruch besonders geeignet, das innerste Wesen jenes Kommunismus zu erhellen, den die sozialdemokratische Partei im Zukunftsstaate anstrebt. Er ergibt sich aus dem scharfen Gegensatz zum Anarchismus, zu mindest auf dem Gebiete der für die Gesellschaft entscheidenden materiellen Produktion.

96) A. a. O. S. 167. 97) A. a. O. S. 175. 98) Die soziale Revolution, 2. Aufl. 1907, S. 109.

§ 11. Bebel, Plechanow, Bernstein, Pannekoek, Renner.

Angesichts jener Wendung, die die politische Theorie des Marxismus neuestens genommen hat, ist es vielleicht nicht überflüssig, aus einer der bekanntesten und verbreitetsten Schriften des deutschen Sozialismus, aus Bebels „Unsere Ziele“ [99]), jene Stelle in Erinnerung zu bringen, die wohl als der treffendste Ausdruck der sozialdemokratischen Durchschnittsmeinung über das Verhältnis des Sozialismus zum Staat angesehen werden darf. Bebel legt dar, daß der heutige Staat ein Klassenstaat sei und daß die unterdrückte Arbeiterklasse — die Lohnarbeiter, Handwerker, Kleinbauern, geistigen Arbeiter, kleinen Beamten etc. — die „ungeheure Mehrheit“ bilden. Eben darum könne es sich dem Proletariate bei seinem Kampfe um die politische Macht „nicht um Unterdrückung der Minorität durch die Majorität handeln“, sondern um Gleichberechtigung und Gleichstellung aller, so kann also nicht von einer Klassen- oder Standesherrschaft, welche die Arbeiterklasse wolle, die Rede sein. Es ist im Gegenteil eine so vernünftige demokratische Gesellschaft, die sie erstrebt, wie sie die Welt noch nie gesehen hat. Ich habe diesen letzten Punkt ausführlich wiedergegeben, weil die ‚demokratische Korrespondenz‘ — und alle unsere Gegner, so etwas wie eine Standes- und Klassenherrschaft wittert . . . Der Staat soll also aus einem auf Klassenherrschaft beruhenden Staat in einen Volksstaat verwandelt werden, in einen Staat, in dem es keine Privilegien irgendeiner Art gibt, und in diesem Staate soll alsdann die Gesamtheit mit den ihr zu Gebote stehenden Mitteln und Kräften die genossenschaftliche Produktion an Stelle der einzelnen Privatunternehmungen treten lassen. In einem solchen Staat ist Selbsthilfe Volkshilfe, Volkshilfe Staatshilfe, Selbsthilfe und Staatshilfe also identisch; einen Gegensatz gibt es nicht. Der Volksstaat soll zunächst herbeizuführen gesucht werden durch Aufklärung der Massen etc. . . .[100])“

99) Sozialdemokratische Bibliothek, V., 1886. 100) A. a. O. S. 14, 15. Allerdings hat Bebel in seinem Buche „Die Frau und der Sozialismus“ die Marx-Engelssche Lehre vom Absterben des Staates akzeptiert. Dort erscheint der Staat als eine „Das Eigentum schützende und es aufrechterhaltende Organisation und Gewalt“, die mit der Aufhebung des Privateigentums ihre „Existenznotwendigkeit und Existenzmöglichkeit“ verliert und daher

Daß diese Anschauung in einem vollendeten Widerspruch zur MARX-ENGELSschen Lehre vom Staat steht, ist zweifellos, und es muß LENIN durchaus zugestimmt werden, wenn er diesen Widerspruch hervorhebt[101]). Offenbar stand die sozialdemokratische Bewegung und insbesondere BEBEL in der Frage der politischen Theorie viel stärker unter dem Einflusse LASSALLES als unter dem von MARX und ENGELS. LASSALLE aber war auch in seinem Verhältnis zum Staate — nicht nur zum Gegenwartsstaat, sondern zum Staat an sich — weit mehr Hegelianer als MARX, der gerade in diesem Punkt die radikale Überwindung Hegels bedeutet.

Aus diesem — später vielleicht nur mehr latenten — Einfluß LASSALLES ist es zu erklären, daß ein sonst so getreuer Marxist wie PLECHANOW in einer eigenen Schrift den Sozialismus gegen den Anarchismus verteidigt[102]). Freilich beschränkt er sich mehr darauf, die Position des Anarchismus zu widerlegen, ohne den eigenen Standpunkt der Marxistischen Theorie deutlich zu präzisieren. Was er aber gegen den Anarchismus anführt, das könnte sehr gut auch gegen die MARX-ENGELSsche Vorstellung von der höchsten Phase der kommunistischen Gesellschaft geltend gemacht werden. So wenn PLECHANOW auf den Widerspruch aufmerksam macht, der darin besteht, daß die Anarchisten — speziell KRAPOTKIN — eine bestimmte rationale Ordnung des gesellschaftlichen Lebens postulieren, aber dennoch — weil sie die Freiheit des Individuums fordern — keine Garantien dafür geben, daß diese Ordnung beobachtet wird. „Solchermaßen werden wir von den ersten Tagen der Revolution an eine Organisation besitzen: die Launen der souveränen ‚Individuen' werden durch die Bedürfnisse der Gesellschaft, durch die Logik der Sachlage in vernünftigen Grenzen gehalten werden. Und dennoch wird man sich in der vollen und ganzen Anarchie befinden, die individuelle Freiheit wird gerettet und gesund sein. Das erscheint unglaublich und ist doch wahr! Es gibt eine Anarchie, und es gibt

---

„verschwindet". (25. Aufl. S. 335/36). Warum zum Schutze und zur Aufrechterhaltung des gesellschaftlichen Eigentums, wie überhaupt der ganzen kommunistischen Ordnung, die nach BEBEL eine zentralistische ist und die „Arbeitspflicht aller Arbeitsfähigen" statuiert, kein Zwangsapparat nötig sein soll, wird nicht begründet. 101) A. a. O. S. 61. 102) Anarchismus und Sozialismus. Berlin 1911.

eine Organisation, es gibt bindende Regeln für jedermann, und trotzdem tut jeder, was er will. Ihr begreift das nicht? Die Sache ist höchst einfach. Diese Organisation wird nicht das Werk sein der „autoritären" Revolutionäre; diese alle verpflichtenden und doch anarchistischen Vorschriften wird das Volk, der große Verkannte, proklamiert haben, und das Volk ist sehr klug; wer — was KRAPOTKIN nie Gelegenheit zu sehen hatte — Tage des Barrikadenkampfes gesehen, weiß davon zu erzählen" [103]).

Für die Durchschnittsmeinung, die über das Verhältnis zum Staate innerhalb der deutschen Sozialdemokratie festzustellen ist, kann zwar nicht als entscheidend, aber doch als symptomatisch bezeichnet werden, was auch von revisionistischer Seite darüber ausgeführt wurde. Hier kommt vor allem die klare Darstellung in Betracht, die BERNSTEIN in seinen „Problemen des Sozialismus" [104]) gegeben hat. Er unterscheidet deutlich „zwei Hauptströmungen" im sozialistischen Lager; „die einen suchen den gegebenen Staat nach bestimmten Grundsätzen umzugestalten, um ihn so zum Hebel der Gesellschaftsreform zu machen, bis er schließlich ganz und gar einen sozialistischen Charakter erhielte, während die anderen den Staat gänzlich aufzuheben, ihn in eine Reihe völlig unabhängiger Gemeinden oder freier Gruppen zu zerschlagen suchen, denen es freistehen soll, sich nach Laune oder Bedürfnis zu organisieren und zu verbünden" [105]). BERNSTEIN charakterisiert überaus treffend die Zweideutigkeit des Begriffes „Gesellschaft", hinter den sich die sozialistische Doktrin unter dem Einfluß der ENGELSschen Lehre vom Absterben des Staates flüchtet, und läßt keinen Zweifel darüber bestehen, daß — seiner Ansicht nach — auch die sozialistische Gesellschaft nicht einer Zwangsordnung werde entbehren können [106]). Und dieses Bekenntnis zum Staat kann an Wert nicht etwa darum verlieren, weil es von einem Autor herrührt, der dem Marxismus gegenüber auch sonst eine gewisse kritische Haltung bewahrt; denn gerade in dem entscheidenden Punkte ist eigentlich kein prinzipieller Gegensatz zwischen Revisionisten und orthodoxen Marxisten festzustellen.

Das zeigt sich deutlich auch in der Art, in der seitens KAUTSKYS

103) A. a. O. S. 63. 104) Neue Zeit, XV. Jahrg., II. Bd., 1896/97, S. 100 ff. (Die sozialpolitische Bedeutung von Raum und Zahl.) 105) A. a. O. S. 101. 106) Vgl. insbesondere a. a. O. S. 106.

einem Versuche begegnet wurde, der — als ein schüchterner Vorläufer der bolschewistischen Theorie — die MARX-ENGELSschen Äußerungen vom „Zerbrechen" der Staatsmaschine durch die soziale Revolution und dem schließlichen Verschwinden der Zwangsgewalt scheinbar wörtlich nahm. Diesen Versuch unternahm PANNEKOEK in seiner Abhandlung „Massenaktion und Revolution"[107]. Er stellte dort — allerdings ohne sich dabei auf Zitate aus MARX und ENGELS ausdrücklich zu berufen — die Behauptung auf: „Der Kampf des Proletariats ist nicht einfach ein Kampf gegen die Bourgeoisie *um* die Staatsgewalt als Objekt, sondern ein Kampf *gegen* die Staatsgewalt. Das Problem der sozialen Revolution lautet in kurzer Zusammenfassung: Die Macht des Proletariates so hoch steigern, daß sie der Macht des Staates überlegen ist; und der Inhalt dieser Revolution ist die Vernichtung und Auflösung der Machtmittel des Staates durch die Machtmittel des Proletariates"[108]. Das Endresultat des proletarischen Kampfes ist nach PANNEKOEK „die völlige Zerstörung der staatlichen Organisation". Das wichtigste Machtmittel des Proletariates in diesem Kampfe ist seine Organisation. „Die Organisation der Mehrheit hat ihre Überlegenheit dadurch erwiesen, daß sie die Organisation der herrschenden Minderheit vernichtet hat"[109]. Der Einwand läge nahe, daß eben an Stelle der einen eine andere Zwangsordnung tritt, wenn PANNEKOEK nicht — freilich in sehr unklarer Weise — die proletarische Organisation als eine *ideelle*, von jedem äußeren Zwangsapparat befreite, schildern würde. Er meint, die äußere Form der Organisation des Proletariates könne zwar in diesem Kampfe gegen den kapitalistischen Staat zerstört werden. Das treffe aber nicht ihr eigentliches Wesen. „Die Organisation des Proletariates, die wir als sein wichtigstes Machtmittel bezeichnen," — und die doch offenbar nach Vernichtung des Staates rein und ungetrübt an dessen Stelle treten wird — „ist nicht zu verwechseln mit der Form der heutigen Organisation und Verbände, worin sie sich unter den Verhältnissen einer noch festen bürgerlichen Ordnung äußert. *Das Wesen dieser Organisation ist etwas Geistiges, ist die völlige Umwälzung des Charakters der Prole-*

107) Neue Zeit, XXX. Jahrg., II. Bd., 1912, S. 541 ff. 108) A. a. O. S. 544. 109) A. a. O. S. 548.

tarier“[110]). Mit dieser Umwälzung der Charaktere meint Pannekoek die Umwandlung der Arbeiter aus individualistischen, nur durch die eigene Laune, das eigene Interesse bewegten Egoisten zu solidarischen, von der Gewohnheit organisierten Handelns geleiteten Menschen. Allerdings scheint er anzunehmen, daß diese Umwandlung sich bereits unter der Klassenherrschaft des kapitalistischen Staates vollzogen habe und daß sie auch durch eine Zerstörung der äußeren Organisation des Proletariates nicht gefährdet werden könne. Doch kann diese Annahme — ihre Richtigkeit dahingestellt — den utopischen Charakter der Konzeption nicht abschwächen, die verstärkt in der Theorie des Bolschewismus wiederkehrt, der begreiflicherweise die Pannekoekschen Ausführungen für sich reklamiert[111]).

Kautsky aber nimmt prinzipiell gegen sie Stellung. Die Eroberung der politischen Gewalt durch das Proletariat könne nimmer „zu einer Zerstörung der Staatsgewalt, sondern stets nur zu einer Verschiebung der Machtverhältnisse innerhalb der Staatsgewalt führen“[112]). „Und das Ziel unseres politischen Kampfes bleibt daher das gleiche, das es bisher gewesen: Eroberung der Staatsgewalt durch Gewinnung der Mehrheit im Parlament und Erhebung des Parlamentes zum Herrn der Regierung. Nicht aber Zerstörung der Staatsgewalt“[113]). Kautsky leugnet die Möglichkeit, nach dem Sieg der proletarischen Revolution „die staatliche Funktion der Beamten aufzulösen“[114]), er zerstört die Illusion, auf einen Verwaltungsapparat verzichten zu können, und verweist dabei auf die Notwendigkeit eines Unterrichts-, Finanz-, Justiz- und Kriegsministeriums, ja er betont sogar die Wahrscheinlichkeit einer Erweiterung der Verwaltungsfunktionen[115]). Allerdings fügt er hinzu: „Hier ist nicht die Rede von der Gestaltung des Zukunftstaates durch die siegreiche Sozialdemokratie, sondern von der des Gegenwartsstaates durch die Opposition“. Allein es ist charakteristisch genug, daß er hier die Marx-Engelssche

110) A. a. O. S. 548. 111) Lenin, a. a. O. S. 105 ff. Radek (Die Entwicklung des Sozialismus von der Wissenschaft zur Tat. Herausg. von der kommunist. Partei Deutschösterr. Wien), nennt Pannekoek den „klarsten Kopf des westeuropäischen Sozialismus“. A. a. O. S. 14. 112) Neue Zeit, XXX. Jahrg., II. Bd., 1912, S. 727. 113) A. a. O. S. 732. 114) A. a. O. S. 725. 115) A. a. O. S. 725.

Theorie vom Absterben des Staates nicht mit einem Worte berücksichtigt. Darum ist auch der Vorwurf begreiflich, der ihm wegen seiner Haltung in dieser Frage von LENIN gemacht wird [116]). Und in einer seiner jüngsten Schriften, die bereits nach dem Siege der bolschewistischen Partei in Rußland erschienen und vor allem gegen deren Theorie und Praxis gerichtet ist, erklärt KAUTSKY auch für den Zustand des vollendeten Sozialismus die demokratische Staatsform für unumgänglich: „Zwischen beiden Stadien der Vorbereitung für den Sozialismus und dem durchgeführten Sozialismus, die beide der Demokratie bedürfen, steht jedoch ein drittes Stadium, steht das des Überganges, nachdem das Proletariat die politische Macht erobert . . ." [117]). Ist auch die höchste Phase des Kommunismus eine Demokratie, dann ist sie eben auch nur in Form einer staatlichen Zwangsordnung vorgestellt.

In der Darstellung des Parteiprogramms, das der österreichische Sozialdemokrat DANNEBERG geliefert hat [118]), werden zwar die bekannten Ausführungen von ENGELS über das Absterben des Staates zitiert; aber die Lehre wird in einer Weise dargestellt, daß man ihr kaum den Sinn abgewinnen kann, es werde in Zukunft jede Zwangsordnung fehlen. Den Gegnern der Sozialdemokratie, die von einem „Zukunftstaat" sprechen, wird die Frage entgegengehalten: „Aber wird es denn in der sozialistischen Gesellschaftsordnung überhaupt einen Staat geben?" Die Frage erscheine im ersten Augenblick „lächerlich", denn das Proletariat wolle doch die Staatsgewalt erobern. DANNEBERG identifiziert hierauf „Staat" mit „Ausbeutung" und schließt: „Nach Befreiung aus der Lohnknechtschaft, wenn die Arbeitsmittel in den Besitz der Gesamtheit gebracht sind, „ist die Ausbeutung

116) A. a. O. S. 105 ff. 117) Die Diktatur des Proletariates. 2. Aufl., Wien 1918, S. 20. Allerdings führt auch bei KAUTSKY die gelegentliche Betonung des Freiheitsprinzipes zu einer Verdunklung in der Frage der Zwangsordnung. Den Inhalt des Sozialismus formuliert er einmal: „Freiheit und Brot für alle" (a. a. O. S. 39) und bemerkt von der sozialistischen Zukunftsgesellschaft, sie setze „zahlreiche freie Organisationen ökonomischer wie politischer Art voraus und bedarf vollster Organisationsfreiheit". (A. a. O. S. 24.) Das wäre Liberalismus. 118) Das sozialdemokratische Programm. 8. Aufl., Wien 1919.

aufgehoben und auch der Staat selbst". Diese Argumentation ist hier um so seltsamer, als auf eine Unterscheidung von Klassenherrschaft und Ausbeutung verzichtet ist und der Staat — die wirtschaftliche Ausbeutung! — in der Hand der Arbeiter als das Mittel bezeichnet wird, die Ausbeutung aufzuheben, offenbar also doch nicht mit der Ausbeutung identisch sein kann. Dann wird gesagt: „Wenn der Staat abstirbt, bleibt aber eine Reihe von Funktionen bestehen, die er heute ausführt. Er ist nicht nur Herrschaftsinstrument, sondern auch Verwaltungsapparat. Diese Funktionen werden gerade in der sozialistischen Gesellschaft eine starke Vermehrung erfahren. Die soziale Fürsorge, die heute nur in kümmerlichen Anfängen vorhanden ist, wird in hohem Grade ausgedehnt werden, der ungeheuere Apparat, der hiezu erforderlich ist, wird aber nur der Verwaltung, nicht der Herrschaft dienen, da es keine Herrschaft geben wird, weshalb er auch nicht den Charakter des Staates haben wird"[119]). „Herrschaft" heißt hier offenbar „wirtschaftliche Ausbeutung", aber keineswegs überhaupt „Zwang". Daß dieser „ungeheuere Apparat" keine Zwangsordnung darstellen werde, ist nicht gesagt und auch nach dieser Darstellung offenbar nicht gemeint.

Bis zu welchem Grade innerhalb der Sozialdemokratie die Tendenz der Staatsbejahung sich besonders während des Weltkrieges geltend machte, dafür können die Schriften Renners angeführt werden[120]). Dieser Österreicher gehört in die erste Reihe jener sozialistischen Schriftsteller, die den Staat als ein unentbehrliches Mittel sozialer Technik erkennen und dieser Erkenntnis unumwunden Ausdruck geben. Es ist sehr charakteristisch, daß Renner die von Marx und Engels vertretene Auffassung des Staates als eines Instrumentes klassenmäßiger Ausbeutung als die einseitige Auffassung der klassenbewußten Bourgeoisie kennzeichnet. „Der Staat erscheint dem klassenbewußten Bourgeois als sein Werkzeug, als Zuchtmittel in jedem Sinne des Wortes." Allein objektiv sei der Staat „etwas Höheres". Renner scheut sich nicht, zu erklären: „Die Ökonomie dient immer ausschließlicher der Kapitalistenklasse, der Staat immer vorwiegender dem

119) A. a. O. S. 186, 187. 120) Vgl. insbesondere: Marxismus, Krieg und Internationale, Stuttgart 1917, S. 26 ff.

Proletariat". Er meint sogar: „Der Staat wird der Hebel des Sozialismus werden"; er stellt fest, „daß der Kern des Sozialismus heute schon in allen Institutionen des kapitalistischen Staates steckt"; und er behauptet: „Das Proletariat ist in seiner Praxis weit entfernt vom Staatsnihilismus". So zutreffend all diese Behauptungen sein mögen, so unrichtig ist, wenn sich RENNER dabei auf MARX selbst beruft. Nur schwer dürfte er den Satz beweisen können: „KARL MARX war eine ganze Fixsternweite entfernt von der Negation des Staates, von der Verachtung des Staates, von der abergläubischen Furcht vor dem Staate, von dem Staatsnihilismus, mit dem heute der Vulgärmarxismus kokettiert". Das Gegenteil ist erweislich. Und so hat RENNER wohl vollkommen recht, wenn er „die Unentbehrlichkeit einer sozialistischen Staats- und Rechtslehre" hervorhebt, aber es ist ein aussichtsloses Beginnen, wenn er den Nachweis versucht, daß alle seine Aufstellungen „sich mit KARL MARX' Lehren vollständig decken".

IV. Kapitel.

Die Theorie des Bolschewismus (Neokommunismus).

§ 12. Die Restitution und Fortbildung der MARX-ENGELSschen Lehre vom Absterben des Staates und die LENINsche Theorie der „Gewöhnung" als Bedingung für das Ausschalten jeglichen sozialen Zwanges.

BAKUNIN, der Begründer des sogenannten „kollektivistischen Anarchismus", hat gegen den Kommunismus und die deutsche Sozialdemokratie den Einwand erhoben, daß „der Kommunismus alle Kräfte der Gesellschaft im Staat konzentriert und von ihm absorbieren läßt, weil er notwendigerweise auf die Zentralisation des Eigentums in den Händen des Staates hinausläuft", und daß die deutsche Sozialdemokratie „die Erhaltung und Stärkung des Staates um jeden Preis" anstrebe, während auf die revolutionärsozialistische Fahne in blutigen, in feurigen Lettern geschrieben sei: „Abschaffung alles und jeden Staates, Zerstörung der Bourgeoisiezivilisation, freie Organisation von unten nach oben mit

Hilfe der freien Assoziationen“ [121]). Es sind ganz ähnliche Vorwürfe, die der sog. „Bolschewismus“, jene eigenartige Form, die der marxistische Kommunismus in Rußland unter dem Einflusse spezifischer Entwicklungsbedingungen neuestens angenommen hat, gegen Theorie und Praxis der nicht minder auf Marx und Engels fußenden Sozialdemokratie Deutschlands sowie der von ihr beeinflußten sozialdemokratischen Parteien in anderen Staaten erhebt. Da sich hier der seltene Fall ereignet, daß die literarischen Vorkämpfer einer Bewegung zugleich die Führung im politischen Machtkampfe behaupten und heute an der Spitze des ersten proletarischen Klassenstaates, der ersten in der Geschichte verwirklichten „Diktatur des Proletariates“ stehen — die Pariser Kommune kommt ja neben der russischen Sowjet-Republik kaum in Betracht —, verdient die Lehrmeinung dieser zu größter historischer Bedeutung gelangten Männer nicht nur vom Standpunkte der Geistesgeschichte, sondern auch der praktischen Tagespolitik die aufmerksamste Beachtung; zumal dafür gesorgt wurde, daß ihre Schriften, in alle Kultursprachen übersetzt, in unzähligen Exemplaren überall Verbreitung finden.

Die Besonderheit der sozialistischen Theorie und Praxis, die die von Lenin und Trotzki geführte russische Partei der Bolschewiki vertritt, macht sich gegenüber der offiziellen sozialdemokratischen Parteidoktrin vornehmlich nach zwei Richtungen geltend. Vor allem — und das ist eine rein theoretische Differenz — betont der Bolschewismus die Marx-Engelssche Lehre vom schließlichen Absterben des Staates in der kommunistischen Gesellschaft. Wenn Lenin in seiner hier wiederholt zitierten, für die Theorie des russischen Neokommunismus grundlegenden Schrift „Staat und Revolution“ die „Wiederherstellung der wahren Marxschen Lehre vom Staate“ sich zur Aufgabe gesetzt hat, so muß die, im vorigen an der Hand der zumeist auch von Lenin angeführten Äußerungen Marx' und Engels' versuchte Nachprüfung bestätigen, daß Lenin in einem theoretisch entscheidenden Punkte die von der offiziellen sozialdemokratischen Parteidoktrin meist ignorierte oder doch sehr vernachlässigte These der materialistischen Geschichtsauffassung über das Verhältnis des

121) Zitiert bei Plechanow, a. a. O. S. 44 und 57

Sozialismus zum Staat restituiert hat. Das ist ein unbezweifelbares literarhistorisches Verdienst LENINS.

Damit soll und kann jedoch nicht mehr gesagt sein, als daß LENIN die Ansichten von MARX und ENGELS über die höchste und letzte Phase der sozialistischen Entwicklung richtig wiedergegeben hat. Ob diese Ansicht aber selbst richtig sei, richtig im Sinne einer Prognose künftiger naturnotwendiger Entwicklung oder im Sinne der Durchführbarkeit und Zweckmäßigkeit eines politischen Postulates, diese Frage ist damit nicht beantwortet. Da die Theorie des Bolschewismus die von ihr gleichsam neu entdeckte MARX-ENGELSsche Lehre vom Absterben des Staates weiter auszuführen und näher zu begründen versucht, hat sie selbst sehr erwünschtes Material zur Beantwortung dieser Frage geliefert.

Um die in ihrer ganzen theoretischen Tragweite erkannte Lehre vom schließlichen Absterben des Staates weiter zu entwickeln, muß LENIN an eine nur sehr beiläufige Redewendung ENGELS' anknüpfen, nämlich an die schon oben zitierte gelegentliche Bemerkung in der Vorrede zum „Bürgerkrieg in Frankreich", daß das siegreiche Proletariat den ihm als ein Übel der alten kapitalistischen Gesellschaft vererbten Staat nach Tunlichkeit in seinen schlimmsten Seiten beschneiden werde, „bis ein in neuen, freien Gesellschaftszuständen aufgewachsenes Geschlecht imstande sein wird, den ganzen Staatsplunder von sich abzutun". LENIN erkennt ganz richtig — wie bereits in anderem Zusammenhange hervorgehoben wurde —, daß mit dem „neuen Geschlecht" ein psychologischer Faktor in die soziale Rechnung eingeführt wird. Und er bezeichnet — in der Annahme, ENGELS zu interpretieren, in Wahrheit aber die ENGELSsche Lehre fortführend — „das Element der Gewöhnung", den Umstand, daß die Menschen sich gewöhnen werden, „die elementaren Regeln des gesellschaftlichen Zusammenlebens ohne Vergewaltigung und ohne Unterordnung innezuhalten"[122]) als die entscheidende Bedingung für die Verwirklichung der staatsfreien kommunistischen Gesellschaft. Viel mehr als die nackte Behauptung, daß sich diese „Gewohnheit" ausbilden werde, liegt freilich bei LENIN nicht vor. Er führt

122) A. a. O. S. 75/76.

aus, der Staat werde aus dem „einfachen" Grunde absterben, „weil die von der kapitalistischen Sklaverei, den unzähligen Schrecken, Tollheiten, Unsinnigkeiten, Gemeinheiten der kapitalistischen Ausbeutung befreiten Menschen sich allmählich gewöhnen werden, die elementarsten, seit Jahrhunderten bekannten und seit Jahrtausenden in allen Überlieferungen wiederholten Regeln für das gesellschaftliche Zusammenleben innezuhalten, sie ohne Gewalt, ohne Zwang, ohne Unterordnung, ohne einen besonderen Zwangsapparat, Staat genannt, zu beachten. Der Ausdruck ‚der Staat stirbt ab' ist sehr treffend gewählt, denn er verweist sowohl auf das Allmähliche wie auf das Elementare des Prozesses. Nur die Gewöhnung kann und wird zweifellos eine solche Wirkung ausüben, denn wir können rings um uns millionenmal beobachten, wie leicht sich Menschen an die Innehaltung der Regeln des gesellschaftlichen Zusammenlebens gewöhnen, wo es keine Ausbeutung gibt, wo sie nichts empört, nichts zu Protesten und Aufständen anreizt und die Anwendung von Gewalt nötig macht"[123]).

§ 13. Die neuen, „freien" Gesellschaftszustände während des Übergangs vom kapitalistischen Staat zur staatsfreien kommunistischen Gesellschaft.

Die wichtigste Voraussetzung für das Entstehen der den staatslosen Zustand ermöglichenden „Gewöhnung" der Menschen ist ihr Heranwachsen in „neuen, freien Gesellschaftszuständen", die offenbar in jenem Übergangszustand verwirklicht werden müssen, den die auf den kapitalistischen Klassenstaat unmittelbar folgende Diktatur des Proletariates, der Arbeiterstaat darstellt. Dieser Übergangszustand ist aber auch nach der bolschewistischen Theorie eine Zwangsordnung, die zwar ihrem Inhalte nach neu, aber ihrer Form nach keineswegs frei ist. Schon der Umstand, daß gerade der Bolschewismus stärker als die sozialdemokratische Parteidoktrin die Gewalt als Mittel für die Eroberungen der politischen Macht betont, und zwar deshalb, weil es sich in Ruß-

123) A. a. O. S. 83. In der deutschen Übersetzung heißt es zum Schlusse offenbar irrig: unnötig macht.

land nicht darum handelt, einer überwiegenden Majorität die Herrschaft über eine verschwindende Minorität, sondern umgekehrt: einer kleinen Minderheit des industriellen Proletariats und der besitzlosen Feldarbeiter die Herrschaft über eine starke Mehrheit zu verschaffen, muß während der Diktatur des Proletariats das Zwangsmoment besonders in den Vordergrund treten lassen. Es wäre gewiß nicht angebracht, die zum großen Teile übertriebenen und aus Partei- und Klasseninteresse erlogenen Nachrichten der bürgerlichen Tagespresse über die Vorgänge unter dem bolschewistischen Regime in Rußland als Beweis darür anzuführen, daß die Diktatur des Proletariats faktisch alles eher als „freie Gesellschaftszustände" mit sich bringe. Es genügt vollkommen, sich auf die Darstellung zu stützen, die LENIN und insbesondere BUCHARIN in seiner Schrift „Das Programm der Kommunisten (Bolschewiki)"[124]) von dem proletarischen Übergangsstaat gibt. Schon LENIN — der über den Zwangscharakter der proletarischen Diktatur keinen Zweifel läßt, wenn er auch immer mit Nachdruck hervorhebt, daß es sich dabei nur um einen Übergangszustand handelt — erklärt: „Alle Bürger verwandeln sich hier (in der ersten Phase der kommunistischen Gesellschaft) in entlohnte Angestellte des Staates, den die bewaffneten Arbeiter bilden". „Die ganze Gesellschaft wird eine Fabrik mit gleicher Arbeit und gleichem Lohne. Aber diese Fabrikdisziplin, die das siegreiche Proletariat nach dem Sturze der Kapitalisten, nach Beseitigung der Ausbeuter über die gesamte Gesellschaft ausdehnen will, ist nichts weniger als unser Ideal, unser Endziel. Sie ist nur eine kleine, zur radikalen Beseitigung des Schmutzes und der Gemeinheit der kapitalistischen Ausbeutung und für den weiteren Fortschritt notwendige Stufe[125])." LENIN täuscht sich durchaus nicht über die Notwendigkeit strengster Disziplin in diesem Großbetrieb, zu dem sich die Gesellschaft zu organisieren hat: „In allen solchen Unternehmungen (Großbetrieben) erfordert die Technik unbedingt die strengste Disziplin, die größte Gewissenhaftigkeit bei Ausführung der dem einzelnen übertragenen Arbeiten, da sonst die Stillegung des ganzen Be-

124) Verlag der Zeitschrift „Die soziale Revolution", Wien, 1918.
125) A. a. O. S. 95.

triebes, eine Schädigung des Mechanismus, eine Schädigung der Produktionsartikel zu befürchten ist[126])". „Bis zum Eintritt der höheren Phase des Kommunismus fordern die Sozialisten die strengste Kontrolle durch die Gesellschaft und durch den Staat[127]) über das Maß von Arbeit und Konsumtion. Diese Kontrolle soll jedoch mit der Expropriation der Kapitalisten durch die Arbeiter beginnen und nicht von Staatsbeamten ausgeführt werden, sondern vom Staate der bewaffneten Arbeiter"[128]). Die „Bewaffnung" des Proletariates ist nach LENIN ein Wesensmerkmal des Staates, der den Übergang zur staatslosen Gesellschaft bilden soll; LENIN sagt, der kapitalistische Staat sei durch „eine Staatsmaschine zu ersetzen, die von den bewaffneten Arbeitermassen gebildet wird und auf eine Beteiligung des gesamten Volkes an der Miliz hinausläuft"[129]). Das bedeutet aber die Aufrichtung eines ganz ungewöhnlichen militärischen Zwangsapparates, dessen Größe und Wirkungsmöglichkeit weit über die des bürgerlichen Staates hinausreicht. Gäbe es nicht viel zu erzwingen, gälte es nicht, gegen sehr viele einen Zwang zu richten, wäre ein solches Aufgebot von Bewaffneten kaum nötig. Noch viel deutlicher als bei LENIN tritt der Zwangscharakter des Arbeiterstaates in der programmatischen Schrift BUCHARINS hervor. Hier wird das Moment der Gewalt immer wieder mit Nachdruck unterstrichen. Hierfür einige Proben: „Wie soll man die kommunistische Gesellschaftsordnung gründen? Wie soll man dazu gelangen? Darauf antwortet die Partei der Kommunisten: Durch die Diktatur des Proletariates, Diktatur — das bedeutet die eiserne Macht, die ihre Feinde nicht verschont, Diktatur der Arbeiterklasse, das bedeutet die Staatsmacht der Arbeiterklasse, die die Bourgeoisie und die Grundbesitzer erwürgt"[130]). „Was folgt hieraus? Hieraus folgt, daß die Arbeiterklasse vor der kommunistischen und nach der kapitalistischen Ordnung im Zeitraume zwischen Kapitalismus und Kommunismus, sogar nach der sozialistischen Revolution in einigen Ländern einen sehr heftigen Kampf mit ihren äußeren und inneren Feinden bestehen muß. In einem solchen Kampfe bedarf es einer festen, großen, wohlerbauten Organisation, der

126) A. a. O. S. 103. 127) von LENIN selbst gesperrt! 128) A. a. O. S. 91. 129) A. a. O. S. 94. 130) A. a. O. S. 14.

alle Mittel des Kampfes zur Verfügung stehen. Eine solche Organisation der Arbeiterklasse ist der proletarische Staat, die Macht der Arbeiter. Wie jeder andere Staat ist der proletarische Staat eine Organisation der herrschenden Klasse (und die herrschende Klasse ist hier die Arbeiterklasse) und eine Organisation der Gewalt, aber einer Gewalt gegen die Bourgeoisie, ein Mittel, sich gegen die Bourgeoisie zu wehren und sie völlig zu schlagen"[131]). „Aus der Natur der Übergangszeit erwächst die Notwendigkeit eines Arbeiterstaates. Sogar wenn die Bourgeoisie in der ganzen Welt bezwungen ist, wird sie, die an Müßiggang gewöhnt ist, gegen die Arbeiter murren, sich der Arbeit entziehen und auf jede Weise dem Proletariate schaden. Man muß sie zwingen, dem Volke zu dienen. Das können nur Macht und Zwang tun"[132]). Es macht zwar den Eindruck, als ob sich die Gewalt nur gegen die Bourgeoisie und die besitzenden Bauern richte, daß der Zwang von einer überwiegenden Mehrheit gegen eine verschwindende Minderheit geübt würde; BUCHARIN stellt das Verhältnis der Klassen selbst mit den Worten dar: „ein kleines Häuflein Leute — Bankiers, Gutsbesitzer und Fabrikanten" — „ein Häuflein Parasiten auf der einen Seite, „Millionen fleißiger Arbeiter auf der anderen Seite", und er rechtfertigt die Gewalt geradezu damit, daß sie nur gegen eine Minorität geübt werde[133]). Allein ganz abgesehen davon, daß ein solches Kräfteverhältnis nicht die ungeheure Verstärkung eines Machtapparates begreiflich machen würde, der — als bürgerlicher Staat — mit weit weniger Mitteln das umgekehrte Verhältnis: Herrschaft einer verschwindenden Minorität über eine gewaltige Majorität — aufrecht hielt, ganz abgesehen auch von der notorischen Tatsache, daß speziell in Rußland das Proletariat keineswegs die Mehrheit der Bevölkerung bildet — was ja sehr wichtige Konsequenzen für die politische Theorie und Praxis des Bolschewismus hatte; ganz abgesehen von all dem, geht aus der BUCHARINschen Darstellung klar hervor, daß die staatliche Exekution sich keineswegs nur gegen die Bourgeoisie, sondern auch gegen Angehörige des Proletariates richten kann und muß. Das ist ja im Grunde schon der Fall bei den ehe-

131) A. a. O. S. 16. 132) A. a. O. S. 17. 133) A. a. O. S. 15.

maligen Bourgeois, denen „nach Bezwingung der Bourgeoisi ein der ganzen Welt“ — was immerhin auch geraume Zeit dauern wird — das Privateigentum an den Produktionsmitteln entzogen ist und die daher aus Kapitalisten zu Proletariern geworden sind. (Daß diese ehemaligen Kapitalisten an Müßiggang gewöhnt seien, ist wohl eine gelinde Übertreibung, da ja die Unternehmertätigkeit, wie immer man sie ethisch einschätzen mag, gewiß nur in einem proletarischen Märchen vom „faulen Kapitalisten“ und „fleißigen Proletarier“ als bloßes Nichtstun bezeichnet werden darf.) Aber auch die ursprünglichen Proletarier können mit der Zwangsgewalt in Konflikt kommen. Bucharin schildert in sehr anschaulicher Weise die gigantische, durchaus zentralistische Organisation der Produktion im proletarischen Staate: Nationalisierung, d. h. Verstaatlichung der Banken[134]), der Industrien[135]), Kommunisierung der Landwirtschaft[136]), dazu „Verwaltung der Armee, der Gerichte, der Schulen und anderer Angelegenheiten“[137]) durch den Arbeiterstaat, eine ungeheure Ausdehnung der staatlichen Kompetenz! Dazu fordert Bucharin die „Einführung der Arbeitspflicht“, allerdings zunächst nur „für die reichen Klassen“[138]), doch betont er sofort, „daß dies nur der Übergang zur allgemeinen Arbeitspflicht sein soll“[139]). Er meint zwar, daß „die Arbeiter selbst durch ihre eigenen Organisationen auf Grundlage der Selbstverwaltung der Arbeit die Arbeitspflicht einführen und durchführen sollen; allein das ändert nichts an dem Charakter der Pflicht, deren Härte schon durch die Erkenntnis der Notwendigkeit erhellt, eine große Arbeitsarmee zu organisieren, „wo Arbeitsdisziplin waltet und jedermann sich seiner schweren Pflichten bewußt ist“[140]). Man müsse sich in der allerersten Zeit auf genaue Registration der Arbeitshände mit Angaben der Profession und Spezialität und Einführung eines obligatorischen Dienstes beschränken. „Die Sektion der Registration der Arbeitskräfte sieht die Berufsregisterverzeichnisse durch, findet dort entsprechende Personen, und sie sind als Registrierte verpflichtet, zu fahren, wohin die oben erwähnten Sektionen sie schicken“[141]). Bucharin sagt zwar nicht, was im allgemeinen

134) A. a. O. S. 27 ff. 135) A. a. O. S. 30 ff. 136) A. a. O. S. 34 ff. 137) A. a. O. S. 39. 138) A. a. O. S. 39. 139) A. a. O. S. 40. 140) A. a. O. S. 40/41. 141) A. a. O. S. 41.

mit jenen zu geschehen habe, die sich der „obligatorischen gesellschaftlichen Arbeit" entziehen, die den Anordnungen der hierzu Befugten nicht Folge leisten. Aber er sagt es in besonderen Fällen. So gesteht er, es gäbe „bei uns leider auch viele nicht klassenbewußte Arme", die die Verpflegungsorganisation verletzten und „dadurch auch den allgemeinen Plan stören" [142]). Er sagt, daß „Nachlässigkeit und Prellerei bei der Arbeit nun ein Verbrechen gegen die Arbeiterklasse selbst" sei [143]). „Die Arbeiterorganisationen, in erster Linie die Gewerkschaften, bestimmen selbst die Norm der Produktion, d. h. die Menge des Produkts, die jeder im Laufe des Arbeitstages produzieren muß. Wer nicht diese Menge produziert (hier ist natürlich nicht Krankheit und unnormale Schwäche in Betracht gezogen), der sabotiert, der sprengt das Werk der Einrichtung der neuen, freien sozialistischen Ordnung in die Luft, der hindert die Arbeiterklasse, den Weg zum völligen Kommunismus zu gehen" [144]). Die Möglichkeit einer Störung der Ordnung ist also zugegeben. Welches ist aber die Reaktion? Es ist überaus bezeichnend, daß von dieser wichtigen Frage nur bei einem verhältnismäßig nebensächlichen Anlasse gesprochen wird: bei der Verstaatlichung des auswärtigen Handels. Kein Privater hat das Recht, mit ausländischen Kapitalisten Handelsgeschäfte abzuschließen. „Wenn Jemand dabei ertappt wird, harrt seiner Strafe oder Kerker" [145]). Man muß wohl annehmen, daß Strafe auch die Rechtsfolge für Übertretung anderer staatlicher Normen, für die als „Verbrechen" qualifizierten Verletzungen anderer, wichtigerer, die Existenz des sozialistischen Arbeiterstaates, weil die ganze Produktionsordnung garantierender Pflichten ist, für Pflichtverletzungen, die von jedermann, ohne Unterschied der Zugehörigkeit zu bestimmten Klassen, begangen werden können, zumal dann, wenn die Klassenunterschiede verschwunden sind.

Es ist wahrhaftig kein Einwand, der hier gegen die sozialistische Ordnung des Arbeiterstaates gemacht wird, wenn auf Grund all dieser Momente behauptet wird, daß sie jeden Ehrentitel, nur nicht den einer „freien" verdient, und daß man der sozialistischen Idee gewiß nicht nützt, wenn über diese Tatsache

142) A. a. O. S. 43. 143) A. a. O. S. 46. 144) A. a. O. S. 47. 145) A. a. O. S. 56.

mit zweideutigen Phrasen hinweggetäuscht wird. Es ist auch unerfindlich, wie dieser gewaltige Zwangsapparat, den gerade die bolschewistische Theorie für notwendig hält, jene neuen und freien Gesellschaftszustände in seinem Schoße bergen soll, die zu der von LENIN behaupteten Gewöhnung an den staatslosen Zustand führen. Tatsächlich hat ja auch LENIN schließlich selbst nicht die Freiheit, sondern den Zwang als Mittel bezeichnet, der die psychologische Voraussetzung für die anarchische Gesellschaft des Kommunismus — die Gewöhnung — herbeiführen wird. Er sagt: Wenn die Beteiligung an der staatlichen Verwaltung eine allgemeine sein wird — weil es eben alle gelernt haben —, dann wird die Umgehung der „vom ganzen Volk getätigten Registrierung und Kontrolle" — darin besteht nach LENIN die Verwaltung des Zukunftsstaates — „so ungeheuer schwierig werden, eine so seltene Ausnahme bilden, wird eine so rasche und ernste Bestrafung zur Folge haben (denn die bewaffneten Arbeiter sind Menschen des praktischen Lebens und nicht sentimentale Intellektuelle; sie lassen nicht mit sich spotten), daß die Innehaltung der einfachen Grundregeln für jedes menschliche Zusammenleben sehr bald infolge der Notwendigkeit zur Gewohnheit werden wird"[146]). Infolge der „Notwendigkeit", infolge der „raschen und ernsten Bestrafung", aber nicht infolge der „neuen, freien Gesellschaftszustände"! Gerade in diesem Zusammenhange besorgt LENIN eine Verletzung der staatlichen Ordnung nur seitens der Kapitalisten, richtiger der ehemaligen Kapitalisten, die als „Nichtstuer, Junker, Betrüger und andere Schützer der Traditionen des Kapitalismus" charakterisiert werden. Es hat fast den Anschein, als ob nur diese Menschen durch Bestrafung, die Arbeiter und besitzlosen Bauern aber durch die „neuen, freien Gesellschaftszustände" in eine staatslose Gesellschaft eingewöhnt werden sollen. Doch kann dies wohl nur ein durch die agitatorische Darstellung herbeigeführter Schein sein, denn ernstlich wird ein an der materialistischen Geschichtsauffassung geschulter Denker, wie LENIN, nicht eine Anschauung vertreten, die aus den ökonomischen Klassen des Proletariats und der Bourgeoisie sittliche Kategorien, aus den

146) A. a. O. S. 96.

Besitzlosen eine Gemeinschaft von Heiligen, aus den Privateigentümern der Produktionsmittel ein Rudel Bösewichter macht.

Seine Theorie der Gewöhnung sucht LENIN dadurch plausibel zu machen, daß er immer wieder hervorhebt, es handle sich bei der Ordnung der kommunistischen Gesellschaft ja nur um die „einfachen" elementaren, „seit Jahrhunderten bekannten und seit Jahrtausenden in allen Überlieferungen wiederholten Regeln für das gesellschaftliche Zusammenleben"[147]), an deren Beobachtung die Menschen gewöhnt werden müssen. Nun, als „einfach" kann man gerade die kommunistische Wirtschaftsordnung nicht bezeichnen. Soweit sie überhaupt schon bekannt, d. h. ausgedacht ist, muß sie im Gegenteil als außerordentlich kompliziert bezeichnet werden. Dafür liefert den besten Beweis die nur skizzenhafte Schilderung, die BUCHARIN in seinem „Programm der Kommunisten" von der Zukunftsgesellschaft gibt; ein ungeheurer, womöglich das ganze Wirtschaftsgebiet der Erde und die ganze menschliche Gesellschaft umfassender, streng zentralistisch geleiteter Produktionsorganismus. Bei den „elementaren" Regeln LENINS möchte man beinahe an den „ordre naturel", an die natürliche, angeborene, aus dem Zustand der Freiheit und dem Wesen der Dinge sich von selbst ergebende Gesellschaftsordnung des individualistischen Naturrechtes denken! Was aber die bekannten, bisher überlieferten Regeln menschlichen Zusammenlebens betrifft, so haben sie neben der Achtung des fremden Lebens zu ihrem Hauptinhalt: die Achtung des Privateigentums. Die jahrhundertelange Herrschaft des Kapitalismus hat diese Vorstellungen — nicht zuletzt durch das Mittel der staatlichen Zwangsordnung — so sehr in die Seelen der Menschen eingebrannt, so sehr zu allgemeinen Denk- und Willensgewohnheiten gemacht, daß es — wie die Erfahrungen der jüngsten sozialen Revolution gelehrt haben — schwere Mühe machen wird, gerade den Arbeitern und besonders den Bauern die tiefwurzelnde kapitalistische Anschauungsweise, die trotz aller sozialistischen Schulung immer wieder durchbrechende individualistische Schätzung des Privateigentums abzugewöhnen. Hat nicht die russische Revolution gezeigt, daß der Eigentumstrieb den Arbeiter wie den

147) A. a. O. S. 83.

Bauer mit unwiderstehlicher Gewalt dazu drängt, die Produktionsmittel — den einen die Fabrik, den andern das Land — an sich zu reißen, und steht nicht die sozialistische Aufklärungsarbeit immer wieder vor der heute noch ungelösten Aufgabe, das Proletariat aus den geistigen Fesseln des Kapitalismus zu befreien, ihm die Überzeugung beizubringen, daß die Fabrik nicht dem dort zufällig beschäftigten Arbeiter, das Land nicht dem Bauer, sondern beides der organisierten Gesamtheit gehört? Es wäre gewiß kurzsichtig, anzunehmen — und nur ein Wunsch, ein Glaube an den Segen des Kommunismus ist der Vater dieses Gedankens —, daß der Eigentumstrieb künstlich durch die kapitalistische Wirtschaftsordnung im Menschen erzeugt wurde. Sicherlich handelt es sich hier um einen elementaren Instinkt des Menschen, nicht um eine Folge, sondern umgekehrt um eine Voraussetzung, eine seelische Grundlage der kapitalistischen Wirtschaftsordnung. Das kann keine Rechtfertigung des Privateigentums oder gar der kapitalistischen Wirtschaftsordnung sein. Alle Kultur schreitet nur im Kampf, in der Verdrängung oder Einschränkung menschlicher Instinkte vorwärts. Aber diese Erkenntnis macht den Schluß unvermeidlich, daß nur eine Zwangsordnung einen gesellschaftlichen Zustand ermöglicht, in dem für einen Urtrieb des Menschen — wenn auch vielleicht zu seinem Heile — so wenig Raum ist. Nur der Staat ist stark genug, das Eigentum an allen Produktionsmitteln an sich zu ziehen, das Eigentum aller anderen auszuschließen; und diese Personifikation ist nur der bildhafte Ausdruck dafür, daß, wenn keinem Einzelmenschen die ausschließliche Verfügung über die Produktionsmittel zustehen soll, mächtige Dämme gegen den unverwüstlichen Drang der menschlichen Natur, gegen den Willen zur Macht auf wirtschaftlichem Gebiete errichtet werden müssen.

Gewiß wird eine die kommunistische Produktion garantierende Zwangsordnung nach geraumer Zeit ganz ebenso kommunistische Denk- und Willensgewohnheiten erzeugen, wie der Staat des Kapitalismus den Respekt vor dem Privateigentum in Fleisch und Blut hat übergehen lassen. Aber wie die kapitalistische Wirtschaft dennoch niemals des Staates entbehren kann, weil ihre Ordnung immer durch einzelne, wenn auch nur ausnahmsweise, die gewohnheitlichen Hemmungen durchbrechende Affekte

gefährdet ist, so wird auch die kommunistische Wirtschaftsordnung einen schützenden Zwangsapparat nicht überflüssig machen, weil sie die zahlreichen, heute noch gar nicht übersehbaren Antriebe nicht wird ausschalten können, die die Menschen immer wieder zu einer Störung der sozialen Ordnung veranlassen, gegen die diese Ordnung — will sie sich selbst erhalten — dadurch Hemmungen schafft, daß sie sich als eine Zwangsordnung konstituiert.

Freilich, LENIN schildert die kommunistische Wirtschaftsordnung als eine solche, bei der es keine Ausbeutung gibt, wo daher die Menschen nichts empört, nichts zu Protesten und Aufständen anreizt. Kann man wirklich dessen so sicher sein? Besteht nicht die Möglichkeit, besteht nicht die größte Wahrscheinlichkeit, daß die kommunistische Wirtschaftsordnung als Menschenwerk, bei allen Vorzügen gegenüber der heutigen, doch auch mit unvermeidlichen Schwächen und vielleicht drückenden Mängeln verbunden sein wird? Selbst wenn sie — was ja auch keineswegs so sicher ist und erst die Erfahrung lehren wird, eine Erfahrung, auf die eben wegen der in ihr ruhenden Möglichkeit einer Verbesserung der unerträglichen Zustände des Kapitalismus nicht verzichtet werden soll —, selbst wenn die kommunistische Produktion die erhoffte unbegrenzte Steigerung des materiellen Reichtums zur Folge haben wird, ist es nicht denkbar, daß der Erfolg nur auf Kosten anderer Lebensgüter erzielt werden kann, zumal wenn man den innigen Zusammenhang berücksichtigt, in dem die wirtschaftlichen mit allen anderen sozialen Funktionen stehen, ein Zusammenhang, den gerade die kommunistische Gesellschaftsordnung noch viel inniger gestalten muß? Sollte die Entwicklung zu höheren, besseren Formen der Gesellschaft im allgemeinen und der Wirtschaft im besonderen mit dem Kommunismus endgültig abgeschlossen sein? Und warum sollte sich diese Entwicklung anders als bisher, anders als in Gegensätzen der Meinungen und Wollungen, Gegensätzen der Parteien und Gruppen vollziehen — mögen diese Gruppen auch nicht mehr Klassen heißen, auch nicht mehr Klassen sein. Gibt es wirklich keinen anderen Widerstand gegen eine Gesellschaftsordnung als einen klassenmäßigen im engen Sinne der heutigen historisch bedingten Zustände?

Zwar gibt LENIN zu, daß im Zustande des Kommunismus der Staat nur insoferne überflüssig sein wird, als keine Klasse systematisch zu bekämpfen ist und fügt hinzu: „Wir sind keine Utopisten und leugnen durchaus nicht die Möglichkeit und Unvermeidlichkeit von Ausschreitungen einzelner Personen, sowie die Notwendigkeit gegen solche Ausschreitungen vorzugehen“ [148]). Aber ist es nicht unverständlich, wenn LENIN behauptet, daß es hiezu keiner „besonderen Maschine“ bedürfe; es werde dies „das bewaffnete Volk so einfach und so leicht bewerkstelligen, wie dies ein beliebiger Haufe zivilisierter Menschen selbst in der heutigen Gesellschaft gegenüber Leuten besorgt, die sich herumschlagen oder einer Frau Gewalt antun wollen“ [149]). Sollte die Bewaffnung des Volkes auch in der höheren Phase des Kommunismus aufrecht bleiben? Bloß um gelegentlichen Ausschreitungen zu begegnen? Und sollte ernstlich an Stelle geordneter Rechtspflege durch Gerichte und Verwaltungsbehörden schließlich und endlich ein beliebiger Haufen zivilisierter Menschen treten? Bedarf solch' eine Behauptung besonderer Widerlegung? Etwas anderes ist es, wenn LENIN geltend macht, daß „die soziale Grundursache der Ausschreitungen, die eine Verletzung der Regeln des gesellschaftlichen Zusammenlebens bedeuten, die Ausbeutung der Massen, die Not und Armut bilden“ und daß mit Beseitigung dieser Hauptursache die Ausschreitungen „aussterben“ müssen. Dagegen ist vorzubringen, daß die wirtschaftliche Ausbeutung wohl eine Hauptursache, aber keineswegs die einzige Ursache der Ordnungsstörung ist, und daß auch in der kapitalistischen Gesellschaft — eben wegen der Gewohnheit bildenden Kraft jeder Zwangsordnung — der Staat sich normalerweise nur gegen Ausschreitung einzelner richtet, die systematische Bekämpfung eines „bestimmten Teiles der Bevölkerung“ — um mit LENIN zu sprechen — nur im Augenblicke der Revolution, d. i. des bewaffneten Widerstandes dieses Teiles, in die Erscheinung tritt. Ist der Zukunftsstaat oder die Zukunftsgesellschaft vor Revolutionen sicher [150])? Dann

148) A.a.O. S. 84. 149) A. a. O. S. 85. 150) Allerdings meint MARX, in der klassenlosen Gesellschaft „werden die gesellschaftlichen Evolutionen aufhören politische Revolutionen zu sein“ (Elend der Philosophie, 2. Aufl. 1892, S. 164). Allein es ist nicht einzusehen, warum diese „Evolutionen“ auf keinen Widerstand stoßen können, der eventuell nur mit Gewalt zu überwinden ist; und warum solche „Evolutionen“ nicht mehr „Revolutionen“ heißen sollen.

aber hat LENIN im ersten Teile seiner eben zitierten Ausführungen die systematische Bekämpfung einer Klasse in einen Gegensatz gestellt zu dem Vorgehen gegen Ausschreitungen einzelner Personen und hat diese letztere Möglichkeit gerade für den Zustand zugegeben, wo es — weil es keine Klassen geben — auch keines Apparates zu ihrer systematischen Bekämpfung bedürfen wird. Diese Ausschreitungen können also ihren Grund nicht in dem Klassengegensatze haben und können daher auch mit dem Wegfalle des Klassengegensatzes nicht „absterben". Da es sich ja um Zukunftsentwicklungen handelt, die nicht mehr vom festen Standpunkte der Erfahrung aus beurteilt werden können, ist einer Auffassung, die die künftigen Störungsmöglichkeiten einer noch gar nicht überschbaren Gesellschaftsordnung nur nach den heutigen Verhältnissen bemißt, zu mindest Mangel an Phantasie vorzuwerfen. Bei der Schilderung der höheren Phase des Kommunismus verfällt LENIN ebenso wie BUCHARIN in einen unkritischen Dogmatismus, der sich von einem utopischen Optimismus auch dann nicht unterscheidet, wenu er versichert, die „Voraussehung" des goldenen Zeitalters habe „nicht die heutige Arbeitsleistung und nicht den heutigen Spießer zur Voraussetzung".[151])

§ 14. Die Umwandlung der „politischen" Funktionen des Staates in verwaltungstechnische; „Registrierung und Kontrolle".

Die ENGELSsche Lehre vom „Absterben" des Staates wird von LENIN noch in einer anderen Richtung fortgeführt. Neben der „Gewöhnung" bezeichnet er als eine Bedingung für die Beseitigung des Staates „die Umwandlung der Funktionen des Staatsdienstes in so einfache Funktionen wie Kontrolle und Registrierung", „die von der ungeheuren Mehrheit der Bevölkerung ausgeübt werden können und späterhin von der gesamten Bevölkerung werden getätigt werden können".[152]) Man sollte meinen, daß der zentralistisch organisierte, womöglich die ganze Welt und Menschheit umfassende, weil nur so die rationalste Arbeitsteilung garantierende Verwaltungsapparat der kommunistischen

151) A. a. O. S. 91. 152) A. a. O. S. 71.

Genossenschaft dem heutigen Staatsapparate gegenüber eher eine Komplizierung als eine Vereinfachung erfahren muß, und daß — eben im Zuge der zum Zwecke der Produktionssteigerung unvermeidlichen, stetig fortschreitenden Arbeitsteilung — auch die Bedienung des zentralen Verwaltungsapparates immer mehr qualifizierte Arbeitskräfte erfordern wird, die je nach dem Zweige der Verwaltung eine spezifische Vor- und Ausbildung erhalten haben. Das Beispiel eines kapitalistischen Großbetriebes muß hier maßgebend sein. Seltsamerweise läuft der Leninsche Gedankengang auf das gerade Gegenteil hinaus! Die Leitung und Verwaltung des Staates — wenn von einer solchen im Sinne Lenins noch die Rede sein kann — wird angeblich vereinfacht und von der gesamten Bevölkerung ausgehen. In dieser Vereinfachung der staatlichen Funktionen, in ihrer Reduktion auf Kontrolle und Registrierung, in dem Verschwinden eines arbeitsteilig funktionierenden Beamtentums erblickt Lenin die Eliminierung des spezifischen Vorgesetztenverhältnisses und damit des politischen Charakters des Gemeinwesens. Es ist nicht leicht, sich dabei etwas Konkretes vorzustellen. Die bezüglichen Ausführungen Lenins sind überaus unklar. So sagt er, er sei keineswegs ein Utopist und träume durchaus nicht davon, daß man plötzlich „ohne jede Verwaltung, ohne jede Unterordnung auskommen könnte". Das sei Anarchismus und dem Marxismus wesensfremd. „Wir wollen die sozialistische Revolution mit den heutigen Menschen durchführen, die ohne Unterordnung, ohne Kontrolle, ohne ‚Aufseher und Buchhalter' nicht auskommen können". Unterzuordnen habe man sich aber „dem bewaffneten Vortrupp aller Ausgebeuteten und Werktätigen — dem Proletariate". Doch müsse „mit der Beseitigung des spezifischen Vorgesetztentums der Staatsbeamten sofort begonnen werden" [153]). Aber das Vorgesetztentum des Proletariates und — da dies als solches doch nicht alles selbst besorgen kann — seiner Organe bleibt doch bestehen? Denn es bleibt doch zunächst ein Staat, eine Zwangsordnung, ein Über- und Unterordnungs-, d. h. ein rechtliches Befehls- und Gehorsamsverhältnis? Nein. „An deren (Staatsbeamten) Stelle müssen die einfachen Funktionen von Aufsehern und Buchhaltern treten, zu denen bei dem heutigen Ent-

153) A. a. O. S. 44, 45.

wicklungsniveau die Städter schon jetzt befähigt sind, und die sie durchaus zu dem ‚Arbeiterlohne' auszuüben vermögen". Im nächsten Satze werden freilich die Staatsbeamten und eine Staatsgewalt mit eiserner Disziplin wieder eingeführt. „Wir, die Arbeiter selbst, organisieren den Großbetrieb, indem wir das, was der Kapitalismus bereits geschaffen hat, ausbauen, gestützt auf die eigene Erfahrung der Arbeiter." — Woher diese eigene Erfahrung der Arbeiter bei der Leitung eines Großbetriebes oder gar des Staates kommen soll, ist allerdings rätselhaft; konsequent wäre nur die Behauptung, daß die Arbeiter diese Leitung, obgleich sie sie bisher nicht geführt haben, darum übernehmen können, weil dazu keine Erfahrung nötig ist. Diese Behauptung stellt LENIN in einem anderen Zusammenhange allerdings auch auf. — „Wir verwirklichen eine, durch die Staatsgewalt der bewaffneten Arbeiter unterstützte, strenge, eiserne Disziplin und machen die Staatsbeamten" — die doch eben beseitigt wurden — „zu einfachen Vollstreckern unserer Aufträge, zu verantwortlichen, absetzbaren, bescheiden bezahlten ‚Aufsehern und Buchhaltern' (natürlich mitsamt den Technikern jeder Art, jedes Ranges und Grades)" [154]); als ob die Staatsbeamten nicht auch in der kapitalistischen Demokratie, wenigstens de jure, die einfachen Vollstrecker des im Parlamente geäußerten Willens wären, als ob sie nicht auch dort verantwortlich, absetzbar — wenn auch nicht nach Willkür — und als ob nicht zum allergrößten Teil die Beamten nur sehr bescheiden bezahlt wären. Gewiß, de facto wird die Bürokratie zu einer selbständigen, mit der Volksvertretung konkurrierenden, diese nicht selten verdrängenden Macht. Sicherlich ist alle Bürokratie ihrem innersten Wesen nach autokratisch und darum der gefährlichste Gegner der Demokratie. Allein das gilt nicht bloß für die Bürokratie der kapitalistischen Demokratie, sondern ganz ebenso für diejenige des proletarischen Arbeiterstaates. Oder sollten dessen Beamte keinerlei Imperium, d. h. keinerlei Vollmacht haben, zur Wahrung der ihnen anvertrauten Interessen, zur Realisierung der in ihre Kompetenz fallenden Normen verbindliche Befehle an andere Menschen zu erteilen? Wird es in dieser Übergangszeit keine Richter geben, die einen Mörder verurteilen, Gefängnisbeamte, die ihm eventuell gewalt-

154) A. a. O. S. 45.

sam die Freiheit entziehen, Sanitätsbeamte, die unter Umständen mit Zwangsanwendung eine Wohnung desinfizieren und deren Anordnungen man sich bei Strafe zu fügen hat? Lenin meint, das von ihm charakterisierte Beginnen müsse schließlich zu einer Ordnung führen, „bei der die sich immer einfacher gestaltenden Funktionen der Aufsicht und Abrechnung abwechselnd von allen ausgeübt, später zur Gewohnheit werden und allmählich als Sonderfunktion einer besonderen Schicht von Menschen in Fortfall kommen“ [155]). Diese „besondere Schicht von Menschen“, diese „Staatsbeamten“ bestehen heute aus: Richtern, Lebensmittelkommissären, Gemeindeärzten, Veterinärbeamten, Staatsbahnbeamten, Beamten der sozialen Fürsorge, Straßenbauingenieuren usw. usw. Es gibt kaum einen menschlichen Beruf, der bei der außerordentlichen Ausdehnung der Kompetenz des modernen Staates und bei der noch viel gewaltigeren Ausdehnung der Kompetenz des proletarischen Staates nicht als Staatsfunktion in Betracht käme. Die Funktionäre sind Staatsbeamte und sind um so bessere Staatsbeamte, je besser sie geschult, je spezialisierter ihre Ausbildung ist. Im Zukunftsstaate werden alle diese Funktionen abwechselnd von allen besorgt werden. Dieser Staat muß allerdings absterben.

Es ist ja möglich, daß Lenin das nicht gemeint hat, was aus seinen — vielleicht schlecht ins Deutsche übersetzten — Worten herausgelesen werden muß. Allein es ist unmöglich zu erraten, was er eigentlich meint. So, wenn er den Gedanken ausspricht, das nächste Ziel der Kommunisten sei, „die ganze Volkswirtschaft nach dem Vorbilde der Post zu organisieren“ [156]). Wie sollte das zum Absterben jedweden Beamtentums führen? Ist das nicht gerade eine beispiellose Verbeamtung des Wirtschaftslebens? Vielleicht ist für Lenin das Beispiel der Postverwaltung deshalb so anziehend, weil diese kein — oder doch nur ausnahmsweise und dann nur ein bescheidenes — Imperium nach außen, gegenüber der Partei hat. Allein gerade dieses Verhältnis nach außen kommt nicht in Betracht, wenn eben die ganze Volkswirtschaft zu einer Postanstalt wird, wenn — nach Lenin, der für das Absterben des Beamtentums ist — alle Bürger zu Staatsbeamten werden. Dann kommt eben nur mehr das innere Verhältnis in

155) A. a. O. S. 45. 156) A. a. O. S. 45/46.

Betracht, in dem die Organe der Postverwaltung zueinander stehen; und das ist gerade das von LENIN so verpönte „spezifische Vorgesetztentum", das straffe Gehorsamsverhältnis einer Hierarchie, wie es eben erfahrungsgemäß zur Erreichung eines Verwaltungszweckes notwendig ist, zu dem eine große Zahl von Menschen nach einem einheitlichen Plane zusammenarbeiten müssen.

Auf die Frage, wie es eigentlich möglich werden soll, daß „wirklich alle an der Leitung des Staates teilnehmen"[157] — worunter offenbar nicht bloß die Wahl zu einer Volksvertretung, sondern die unmittelbare Exekutive verstanden wird — kommt LENIN noch einmal zurück, und auch diese Ausführungen sind dunkel. Schon der Kapitalismus habe gewisse Vorbedingungen geschaffen: allgemeine Schulbildung, Unterweisung und Disziplinierung von Millionen Arbeitern durch den großen „komplizierten" (!) vergesellschafteten Apparat der Post, der Eisenbahnen und Großbetriebe etc. „Bei solchen wirtschaftlichen Vorbedingungen ist es durchaus möglich, sofort von heute auf morgen dazu überzugehen, nach Beseitigung der Kapitalisten und Beamten sie auf dem Gebiete der Produktions- und Verteilungskontrolle, der Arbeits- und Produktionsregistrierung durch bewaffnete Arbeiter, durch das gesamte bewaffnete Volk zu ersetzen." Da LENIN immer wieder die verhältnismäßig untergeordneten Funktionen der Kontrolle und Registrierung betont, muß doch gefragt werden, was es denn eigentlich mit dem Entwerfen des Produktionsplanes, der Organisation der Arbeitskräfte, Maschinen und Rohstoffe, mit der Erteilung der zur Durchführung dieses Planes notwendigen Aufträge oder Befehle sei, zweifellos doch wichtigeren Funktionen als kontrollieren und registrieren? Darauf scheint LENIN Antwort zu geben, wenn er — in Parenthese — von dem wissenschaftlich vorgebildeten Personal, Ingenieuren und Agronomen u.a.m. bemerkt: „Diese Herrschaften arbeiten heute und fügen sich den Kapitalisten; sie werden morgen noch besser arbeiten und sich den bewaffneten Arbeitern fügen". Abgesehen davon, daß sich diese Voraussage nicht ganz erfüllt hat — sind das aber nicht in der verstaatlichten Wirtschaft der Proletarierdiktatur B e a m t e, deren Funktionen die bewaffneten Arbeiter nicht abwechselnd übernehmen können?

157) A. a. O. S. 94.

Lenin fährt fort: „Registrierung und Kontrolle sind das Wichtigste, was notwendig ist, um die erste Phase der kommunistischen Gesellschaft in Funktion zu bringen". Als das „Wichtigste" könnte man Registrierung und Kontrolle selbst dann nicht bezeichnen, wenn die Diktatur des Proletariates sich darauf beschränkte, die ganze alte Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung des kapitalistischen Staates prinzipiell aufrecht zu erhalten und nur durch Vertreter des Proletariates — denn die große Masse muß doch in den Betrieben bleiben — zur Verhinderung der Verschleppung von Werten zu registrieren, zur Abnahme des Kapitalgewinnes und der Grundrente zu kontrollieren. Jeder Eingriff, jede Strukturänderung der Wirtschaft macht natürlich einen neuen Verwaltungsapparat notwendig, der nicht ohne Imperium, nicht ohne Fachmänner und Arbeitsteilung, nicht ohne zahlreiche Verwaltungsakte geführt werden kann, die weit über ein bloßes Registrieren und Kontrollieren hinausgehen. Geradezu eine Umstürzung der Wirtschaftsorganisation beabsichtigt aber Lenin, wenn er „alle Bürger in entlohnte Angestellte des Staates", eines „Staatssyndikates" verwandeln will[158]). Und nun legt er Wert darauf, neuerlich zu betonen, daß „diese Registrierung und Ausübung dieser Kontrolle auf das äußerste vereinfacht" sei. Der Kapitalismus habe sie „in außerordentlich einfache, jedem des Lesens und Schreibens Kundigen zugängliche Operationen der Beaufsichtigung und Notierung verwandelt, für deren Ausübung die Kenntnis der vier Rechnungsarten und die Ausstellung entsprechender Quittungen genügt". Auch in seiner Schrift über „die nächsten Aufgaben der Sowjet-Macht" wird Lenin nicht müde, die Wichtigkeit und Notwendigkeit der Rechnungslegung und Kontrolle zu betonen. Sie sind der „Schwerpunkt im Kampfe gegen die Bourgeoisie"[159]), die „Kernfrage für die sozialistische Revolution"[160]) usw. Man kann sich nicht des Eindruckes erwehren, daß unter dieser „Rechnungslegung und Kontrolle" — speziell in der letztzitierten Schrift — eigentlich die gesamte Oberaufsicht des Staates über den Produktionsprozeß und darüber hinaus die ganze Leitung dieser und aller anderen Staatsfunktionen verstanden wird. Dabei darf man nicht vergessen, daß es sich nach Lenin um jene Funktionen handelt, in die der „ganze Staats-

158) A. a. O. S. 95. 159) A. a. O. S. 20. 160) A. a. O. S. 23.

dienst", die Tätigkeit des ganzen Beamtentums überführt werden soll! LENIN sagt schon in seiner Schrift „Staat und Revolution" wörtlich: „Wenn der Staat am wichtigsten Teile seiner Funktion auf eine solche Registrierung und Kontrolle durch die Arbeiter selbst hinausläuft, hört er auf ein ‚politischer' Staat zu sein. Die gesellschaftlichen Funktionen verwandeln sich dann aus politischen in gewöhnliche verwaltungstechnische Funktionen" [161]).

Man dürfte nicht fehlgehen, wenn man hinter diesen rätselhaften Funktionen des Registrierens und Kontrollierens, sofern sie ursprünglich an Stelle der obrigkeitlichen Beamtentätigkeit treten und den Staat zu einem „unpolitischen" Gemeinwesen machen sollten, den Saint-Simon-Engelsschen Gedanken vermutet, daß an Stelle der Herrschaft über Personen die Verwaltung von Sachen treten werde. Dieser Zusammenhang tritt besonders bei BUCHARIN deutlich hervor. Daß es in der kommunistischen Gesellschaftsordnung „keine Vorgesetzten und Untergebenen" gibt, das sagt BUCHARIN in unmittelbarster Verbindung mit der fast wörtlichen Wiedergabe des schon früher zitierten ENGELSschen Ausspruches. „Deshalb gibt es keine solchen Organisationen wie den Staat: denn es gibt ja keine herrschende Klasse, die einer besonderen Organisation bedürfte, um ihre Klassengegner im Zaume zu halten. Es gibt keine Verwaltung der Menschen und keine Macht von Mensch über Mensch; es gibt nur eine Verwaltung der Dinge, der Maschinen, eine Macht der menschlichen Gesellschaft über die Natur" [162]). Freilich tritt bei BUCHARIN auch der Widerspruch zwischen diesem angeblich anarchischen Zustande und seiner stramm zentralistischen, Welt und Menschheit umfassenden Wirtschaftsorganisation besonders deutlich hervor. BUCHARIN schildert die ökonomische Produktion folgendermaßen: Man arbeitet gemeinsam nach einem einheitlichen Arbeitsplan, in dem genau bestimmt ist, wieviel Stiefel, Beinkleider, Weizen etc. im Laufe des Jahres produziert werden „müssen", welche Anzahl von Genossen auf den Feldern oder in den Fabriken arbeiten „müssen"; die Arbeitshände werden in entsprechender Weise verteilt. BUCHARIN stellt die kommunistische Gesellschaftsordnung mit ihrem einheitlichen, auf den Großbetrieb eingestellten, radikal zentralistischen Arbeitsplan der anarchi-

161) A. a. O. S. 95. 162) A. a. O. S. 11.

stischen Ordnung entgegen, die „die ganze Produktion in kleine Arbeitsgenossenschaften — Kommunen — verteilen“ will, wobei er nicht unterläßt, hervorzuheben, daß die Bildung dieser Kommunen auf „freiwilliger Vereinbarung“ beruht[163]), während bei der Weltorganisation des Kommunismus mit seiner die Menschheit umspannenden Arbeitsgenossenschaft von Freiwilligkeit begreiflicherweise keine Rede ist, wenn freilich auch das Gegenteil nirgends ausdrücklich gesagt wird, nämlich, daß es sich dabei um eine Zwangsordnung handeln muß, weil eine solche Riesenorganisation auf Grundlage freiwilliger Vereinbarung nicht zustande kommen kann.

Dieser innere Widerspruch zwischen Anarchie und Organisation, Freiheit und Gleichheit, zwischen politischer und ökonomischer Theorie, in den der Marxismus um so sicherer geraten muß, je konsequenter seine Prinzipien nach beiden Richtungen fortgeführt werden, ein Widerspruch, den erst die Theorie des Bolschewismus ins volle Licht gerückt, weil erst sie die — von Marx und Engels selbst vernachlässigte — politische Theorie ausgebaut hat, findet letztlich seine Begründung, wenn auch keineswegs seine Auflösung in der Eigenart einer vielleicht überspannten Dialektik, die den Zustand der vollkommenen kommunistischen Gesellschaft als das Ergebnis einer Entwicklung — der Tatsachen sowohl wie der Begriffe — zu erkennen sucht, die eine höhere Synthese der in ihr zur Entfaltung kommenden Gegensätze bedeutet. Daß die kommunistische Gesellschaft vor allem kein Staat und dabei doch eine Organisation sein soll, die erfahrungsgemäß nur als eine Zwangsordnung, d. h. aber als Staat möglich ist, aus diesem Widerspruch führt jedoch nicht die Dialektik, sondern — und gerade das zeigt die Weiterentwicklung der Theorie durch Lenin und seine Anhänger — ein kühner Sprung in die Utopie des Glaubens an eine radikale Änderung der Menschennatur.

In dieser widerspruchsvollen Verbindung des politischen Ideales der Staatslosigkeit mit der ökonomischen Forderung straffster Organisation liegt letztlich der ganze Unterschied zum Anarchismus. Denn darin, daß die Anarchisten den Staat — von heute

163) A. a. O. S. 12.

auf morgen — beseitigen wollen, kann um so weniger ein Gegensatz zur MARX-ENGELSschen Lehre vom Absterben des Staates zugegeben werden, als ja die Theorie des Anarchismus es mit diesem „von heute auf morgen" nicht allzu wörtlich nimmt; zumal jene des „revolutionären" Anarchismus, der sich — ganz ebenso wie der Marxismus — der Gewalt, also eines politischen Mittels, zur Erreichung seines Zieles bedient, das politisch mit dem des Sozialismus prinzipiell übereinstimmt. Auch der revolutionäre Anarchismus kann und will nicht auf jenen Übergangszustand verzichten, in dem die kapitalistische Wirtschaftsordnung und ihr Staat durch eine mehr oder weniger organisierte Gewaltherrschaft vernichtet wird. Ob dieser Zustand nur eine kurze Zeit oder ob er eine ganze Generation oder noch länger aufrecht erhalten werden muß, um die freie kommunistische Gesellschaft zu ermöglichen, ist im Grunde nur eine taktische Frage, deren Beantwortung auch für den Anarchismus lediglich von den tatsächlichen Umständen abhängt. Daß der Staat in der anarchistischen Theorie durch bewußte energische Aktion beseitigt wird, in der MARX-ENGELSschen Darstellung aber — scheinbar — von selbst „abstirbt", „einschläft", automatisch verschwindet, das ist in Wahrheit keine sachliche Differenz, sondern reduziert sich auf eine hier aus Gründen der Wissenschaftlichkeit bevorzugte, mehr evolutionistische Terminologie des historischen Materialismus. Auch nach MARX und ENGELS kann — sofern ihre politische Theorie befragt wird — die Beseitigung des Staates und die Aufrichtung der freien kommunistischen Gesellschaft nur durch planmäßige Tat der Menschen erfolgen. Es ist sehr bezeichnend, daß LENIN den Anarchisten vorwirft, sie seien sich „völlig unklar" darüber, „was das Proletariat an Stelle der vernichteten Staatsmaschinerie des Kapitalismus setzen" und wie es die revolutionäre Macht „gebrauchen solle"[164]). Allein die Anarchisten wissen das sehr wohl oder glauben es doch zu wissen, und es ist ganz dasselbe, was MARX und ENGELS wollen: nämlich die freie kommunistische Gesellschaft; nur daß eben die revolutionären Anarchisten — eben weil sie ihr schließliches Ziel im Auge haben — die „Diktatur" nicht als einen Dauerzustand

164) A. a. O. S. 107.

gelten lassen möchten und wohl auch nicht für notwendig halten; ob mit Recht, ist eine andere Frage. Und fast möchte es scheinen, daß die revolutionäre Gewalt, die notwendig ist, um den Staat des Kapitalismus zu „zerbrechen", wenn sie nicht sehr rasch ihr Werk vollendet und abdankt, nach eben jenen Gesetzen der „Gewöhnung", auf die sich LENIN beruft, nach der ganzen uns zur Verfügung stehenden sozial-psychologischen Erfahrung kaum zu veranlassen sein wird, sich zu verflüchtigen. Solchen Bedenken wird sich nicht verschließen, wer durch den Schleier der Hypostasierung, durch das Bild von der „Staatsmaschinerie" hindurch die Menschen sieht, die Macht begehren und die einmal erlangte Führerrolle festhalten wollen, und wer auch die vielen nicht übersieht, die geführt, vergewaltigt zu werden wünschen. — Aber abgesehen davon ist es sowohl nach der Theorie des revolutionären Anarchismus wie nach der politischen Theorie des ebenso revolutionären Sozialismus die menschliche Tat, die zu dem — für beide gleichen — Ziele führen soll; wenngleich der eine sich die Realisierung dieses Zieles als unmittelbare, der andere nur als mittelbare Wirkung seiner revolutionären Tat vorstellt. Nur vom Standpunkte der ökonomischen Theorie des Sozialismus ergibt sich eine prinzipielle Differenz zum Anarchismus, weil dieser konsequent genug ist, sein politisches Prinzip der Freiheit auch auf dem Gebiete des Wirtschaftslebens aufrecht zu erhalten.

Der Anarchismus freilich, der — etwa nach den Lehren TOLSTOIS — mit jedem Zwang, mit jeder Herrschaft von Mensch über Mensch auch den gewaltsamen Umsturz als Mittel für seinen Zweck ablehnt, und der allein den Namen eines Anarchismus verdient, weil er mit dem sittlichen auch den logischen Widerspruch vermeidet, Gewalt durch Gewalt zu verneinen, dieser Anarchismus unterscheidet sich wesentlich auch von der politischen Theorie des revolutionären Sozialismus, freilich nicht weniger, als von jener des revolutionären Anarchismus. Wenn der letztere — worauf LENIN als auf eine wesentliche Differenz zum Marxismus hinweist — die Vorbereitung des Proletariates zur Revolution durch die Ausnutzung des Gegenwartstaates, d. h. den Kampf um die politischen Rechte,

um Vertretung im Parlament, kurz um die demokratische Staatsform als einen Schritt zum endgültigen Ziele ablehnt und sich nur auf den Terror einer entschlossenen Minderheit beschränkt, so mag das immerhin ein Unterschied zur Taktik der sozialdemokratischen Partei sein. Allein gerade der LENINsche Bolschewismus ist nicht imstande, diesen Unterschied aufrecht zu erhalten. Denn in der politischen Form, die der Neokommunismus in Rußland der Diktatur des Proletariates gegeben hat, gerät er in einen unverhüllbaren Widerspruch zu jenem Kampf um die Demokratie, der den Anarchismus von der Sozialdemokratie scheidet.

V. Kapitel.

Demokratie und Räteverfassung.

§ 15. Das Proletariat als Majorität der Bevölkerung Voraussetzung für die demokratische Verfassung des Arbeiterstaates.

Wenn die Sozialdemokratie ihre politische Aktion im kapitalistischen Staate auf die Erlangung einer möglichst starken Vertretung im Parlamente konzentriert, wenn sie zunächst die Demokratie und dann ihre möglichste Erweiterung anstrebt, um das Proletariat gleichsam in die Hülle des kapitalistischen Staates hineinschlüpfen zu lassen, dann hat dies nur einen Sinn, wenn das Proletariat — als herrschende Klasse — die Staatsform der Demokratie beibehalten kann und will. Und dies ist nur unter der Voraussetzung möglich, daß seine Partei über eine sichere Mehrheit der politisch überhaupt Berechtigungsfähigen verfügt. Natürlich ist damit nichts über die Methode des Kampfes gesagt, den das Proletariat um die Demokratie oder ihre Erweiterung im kapitalistischen Staate führen muß. Auch gewaltsamer Umsturz ist keineswegs ausgeschlossen, wenn auf friedlichem Wege die Reform nicht durchzusetzen ist, die der Majorität des Volkes die gebührende Geltung verschafft. Nur lehrt eben die Erfahrung, daß wohl die Demokratie überhaupt, ihre erstmalige Einführung, nicht aber ihre Erweiterung und Ausgestaltung revolutionärer Mittel bedarf.

Die prinzipielle Voraussetzung, unter der allein die Demokratie als Staatsform für das die Herrschaft anstrebende oder

behauptende Proletariat in Betracht kommt, war zweifellos in Rußland nicht gegeben, als es der Partei, richtiger: einer Partei des Proletariates gelang, die Macht im Staate an sich zu reißen. Das Proletariat — und speziell das industrielle — bildete gegenüber der Gesamtbevölkerung nur eine verschwindende Minorität; und auch diese Minorität war in mehrere, einander befehdende Parteien gespalten, die freilich alle die Interessen des Proletariates zu vertreten beanspruchten. Wenn es zu einer dauernden Herrhscaft des Proletariates oder einer proletarischen Partei und nicht bloß zu einer Koalition der demokratischen Bürger- und Bauernpartei mit der Arbeiterpartei, also nur zu einem schwachen Schein einer proletarischen Regierung kommen sollte, dann war die Demokratie indiskutabel. Dann war nur eine Staatsform möglich, die die Herrschaft einer Minorität garantiert. Diese Konsequenz hat der Bolschewismus aus den ihm unverrückbar gegebenen Tatsachen mit eiserner Energie gezogen. Diese Konsequenz hat ihn, der in einem entscheidenden Punkte gegenüber der Parteidoktrin der deutschen Sozialdemokratie die Restitution der marxistischen Theorie bedeutet, zu dieser in einen offenbaren Widerspruch gebracht. Und dieser Widerspruch ist um so bedeutsamer, als er sich auf die zunächstliegende und daher praktisch, realpolitisch allein in Betracht kommende Phase der sozialistischen Entwicklung bezieht. Ob Marx und Engels, wenn sie die Diktatur des Proletariates als eine Demokratie der proletarischen Partei vorstellten und die Eroberung der politischen Macht erst für den Augenblick vorsahen, wo das in seinem Klassenbewußtsein geeinte und organisierte Proletariat die überwiegende Majorität darstellt, auch das politisch Richtige getroffen haben, bleibt dahingestellt. Sicher ist, daß, wer die Eroberung der Macht durch das Proletariat von dieser Voraussetzung unabhängig macht, nicht nur in einer taktischen, sondern in einer prinzipiellen Frage zur Marx-Engelsschen Theorie in Widerspruch gerät. Das zeigen deutlich die Ausführungen Radeks, der zum Unterschied von anderen bolschewistischen Theoretikern ausdrücklich feststellt: „in Rußland bildet das Proletariat ganz gewiß eine Minderheit der Bevölkerung“ [165]), dennoch aber die Ergreifung der Herrschaft

165) Die Entwicklung des Sozialismus von der Wissenschaft zur Tat. Herausgegeben von der kommunistischen Partei Deutschösterreichs, Wien, S. 18.

durch das Proletariat zu rechtfertigen sucht. Er bezeichnet es als eine „verballhornte Auffassung" der marxistischen These, der Sieg des Sozialismus sei von der Entwicklung der Produktionskräfte abhängig, wenn man meine, „die sozialistische Revolution sei nur dann möglich, wenn der Kapitalismus die ganze Wirtschaftsweise einer Nation erfaßt hat, wenn er sie sozusagen restlos in einen kleinen Haufen von Kapitalisten und in die erdrückende proletarische Mehrheit gespalten hat". Diese — wohl echt marxistische — Anschauung von der organischen Entwicklung ist nach RADEK eine „mechanische Auffassung des Übergangs vom Kapitalismus zum Sozialismus"; sie mache aus dem Marxismus „ein mechanisches Rechenexempel"[166]). Was bringt aber RADEK zur Begründung seiner mit dem bekannten MARXschen Worte: eine Nation könne „Entwicklungsphasen weder überspringen noch wegdekretieren", offenbar in Widerspruch stehenden Behauptung vor, „daß die sozialistische Revolution keineswegs dort anfangen werde, wo der Kapitalismus am höchsten entwickelt sei"?[167]) „Der Übergang vom Kapitalismus zum Sozialismus beginnt dann, wenn die kapitalistische Gesellschaft solche Leiden über das Volk gebracht hat, daß es mit dem ruhigen Trott des Lebens bricht und sich gegen die Herrschaft des Kapitalismus aufbäumt, wenn die Massen die von der kapitalistischen Wirtschaft geschaffenen Verhältnisse nicht länger ertragen können"[168]). Die Tatsachenfrage bleibe hier völlig ausgeschaltet: Ob der kapitalistische Druck nicht vor der russischen Revolution in Rußland wie in den anderen Staaten zu Zeiten, in denen keine Revolution zustande kam, viel ärger war, und ob gerade unter den von RADEK angegebenen Bedingungen eine Revolution mit Aussicht auf Erfolg möglich ist. Hier sei nur festgestellt, daß an Stelle einer ökonomischen Revolutionstheorie — die in Wahrheit eine Evolutionstheorie ist — eine psychologische tritt. Nicht die Produktionsverhältnisse, nicht die Konzentration des Kapitales, die gewaltige Entwicklung des Großbetriebes, sondern die „Leiden des Volkes" sind die Demiurgen der kommunistischen Gesellschaft. Allerdings läßt RADEK diese Anschauung gleich wieder fallen und erklärt — in der üblichen marxistischen Terminologie:

166) A. a. O. S. 17. 167) A. a. O. S. 20. 168) A. a. O. S. 15.

„Ist in einem Lande die kapitalistische Entwicklung so weit vor sich gegangen, daß die wichtigsten Zweige der Industrie, des Kredits und Verkehrs sich in den Händen kapitalistischer konzentrierter Gruppen befinden, dann wird das Proletariat etc. . . .“ [169]). Also ist doch der Grad der kapitalistischen Entwicklung maßgebend; dann ist aber wahrhaftig nicht zu begreifen, warum die sozialistische Revolution keineswegs dort anfangen werde, wo der Kapitalismus am höchsten entwickelt ist!

Es mag Radek ohne weiteres zugestimmt werden, wenn er erklärt: „Nirgends, in keinem Lande, wird die Revolution als Tat der Mehrheit der Bevölkerung beginnen . . . Man könnte sagen, jede Revolution wird von der Minderheit angefangen, die Mehrheit schlägt sich auf ihre Seite erst in ihrem Prozeß und beschließt so ihren Sieg“ [170]). Allein diese revolutionierbare „Mehrheit“ muß vorhanden sein und kann in einer sozialistischen Klassenrevolution eben nur von dem Proletariat gebildet werden. Das war die Anschauung von Marx und Engels. Ob sie die „richtige“ ist, kommt hier nicht in Frage. Jedenfalls scheint gerade Radek die Möglichkeit eines Irrtums bei den Begründern der „Wissenschaft“ des Sozialismus (den er zur „Tat“ weiterentwickeln will) für ausgeschlossen zu halten, wenn er die rhetorische Alternative stellt: „Entweder ist also die Marxische Aufstellung von der Unumgänglichkeit der proletarischen Diktatur als des Weges zum Sozialismus wirklich überholt, oder diese Diktatur ist in Rußland ebenso berechtigt, wie in jedem anderen Lande“. In Rußland, wo nach Radeks Zeugnis „das Proletariat ganz gewiß eine Minderheit der Bevölkerung“ bildet?

Es ist darum durchaus im Geiste jenes Evolutionismus gesprochen, der hinter der revolutionären Terminologie des historischen Materialismus steckt, wenn Kautsky die Frage nach den Bedingungen der Eroberung politischer Macht durch das Proletariat folgendermaßen stellt und beantwortet: „Ist das Proletariat stark und intelligent genug, diese gesellschaftliche Regelung selbst in die Hand zu nehmen?“ Das heißt: „Besitzt es die Kraft und die Fähigkeit, die Demokratie aus der Politik in die Ökonomie zu übertragen? . . .“ „Es läßt sich nicht bestimmt sagen, er (der

169) A. a. O. S. 18. 170) A. a. O. S 23.

Zeitpunkt der Reife) sei schon da, wenn das Proletariat die Mehrheit im Volke bildet und dieses in seiner Mehrheit den Willen zum Sozialismus bekundet. Dagegen kann man allerdings mit Bestimmtheit annehmen, ein Volk sei zum Sozialismus noch nicht reif, solange die Mehrheit der Volksmasse dem Sozialismus feindlich gegenübersteht, von ihm nichts wissen will“ [171]). Und des weiteren sagt KAUTSKY in dem gleichen Sinn: „Vor allem ist das einzig Rationelle vom Standpunkte des Proletariates, als unterster Klasse der Bevölkerung, dessen wirksamste Waffe seine „Zahl“ ist, das sich erst dann befreien kann, wenn es auch zur zahlreichsten Klasse der Bevölkerung geworden ist, wenn die kapitalistische Gesellschaft so weit entwickelt ist, daß nicht mehr Bauern und Kleinbürger in den arbeitenden Klassen überwiegen“ [172]).

Nicht übersehen werden darf aber, daß gerade die Vorstellung: das geknechtete, ausgebeutete Proletariat bilde die erdrückende Mehrheit des Volkes, nicht nur eine Voraussetzung für die Forderung der Demokratie, sondern zugleich auch eines der wichtigsten sittlichen Motive für den Willen zum Sozialismus überhaupt bildet. Wenn das mit der kapitalistischen Struktur verbundene Elend nur auf eine Minorität beschränkt bliebe, wenn die dem Kapitalismus nicht abzusprechenden Fortschritte auf technischem, wissenschaftlichem, künstlerischem Gebiete mit dem verhältnismäßig kleinen Opfer an Glück und Wohlbefinden einer Minderheit erkauft würde, dann wäre ein Kampf gegen diese Wirtschaftsform schon darum nicht ohne weiteres gerechtfertigt, weil nicht von vornherein feststünde, ja, weil es geradezu unwahrscheinlich wäre, daß die Kräfte, die den Kapitalismus befähigten, die Mehrheit des Volkes zu befriedigen, bei gewissen Reformen, bei verbesserter Organisation nicht ausreichen sollten, auch den übrigen Rest in die Segnungen der Kultur einzubeziehen. Der Grundgedanke des Kommunistischen Manifestes, daß das Proletariat sich nicht selbst befreien könne, ohne die ganze Gesellschaft zu befreien, diese Proklamation einer sittlichen Mission für das Proletariat, das keine egoistischen Gruppen oder Parteiinteressen, sondern

171) Die Diktatur des Proletariates, S. 12. 172) A. a. O. S. 14.

die Gesamtinteressen des Volksganzen zu verwirklichen berufen sei, dieser Gedanke eines ethischen Universalismus wäre völlig sinnlos, wenn das zu befreiende Proletariat eine Minorität und der größte Teil des Volkes einer „Befreiung" gar nicht bedürftig wäre. Nur wenn das Proletariat die „zahlreichste Klasse" ist, kann ernstlich davon die Rede sein, daß das gesellschaftliche Gesamtinteresse zusammenfällt mit seinem dauernden Klasseninteresse [173]).

§ 16. Lenins Kritik der Demokratie.

Das nur aus der zahlenmäßigen Entwicklung des Proletariats in Rußland begreifliche Mißtrauen gegen die Demokratie und der Zweifel an ihrer immanenten Entwicklungsmöglichkeit veranlaßt die Leninsche Theorie des Bolschewismus schon in der Frage nach dem Weg zur Macht, von gewissen Anschauungen Marx' und Engels' abzuweichen, wenn das Dogma aufgestellt wird: „die Ersetzung des bürgerlichen Staates durch den proletarischen ist ohne gewaltsame Revolution nicht möglich" [174]); während doch Marx sowohl wie Engels unter gewissen Umständen auch ein friedliches Hineinwachsen in den proletarischen Arbeiterstaat auf dem Wege einer Ausgestaltung, einer Erweiterung der kapitalistischen Demokratie für möglich gehalten haben.

Daß Marx und Engels die Demokratie für die politische Form angesehen haben, in der die Diktatur des Proletariates zu verwirklichen sei, kann nach den im vorhergehenden gebrachten Zitaten nicht zweifelhaft sein. Gewiß mag das Wort „Diktatur" nicht sehr glücklich, wenn auch nicht absichtslos gewählt sein; allein auch hier steht hinter einer revolutionären Terminologie ein evolutionistischer Inhalt. Im übrigen kann die Vereinbarkeit von „Diktatur" im Sinne des Marx-Engelsschen Sprachgebrauches mit „Demokratie" schon im Hinblick auf die „Diktatur" der Bourgeoisie, von der Marx spricht, nicht in Frage gezogen werden. Gerade die Art und Weise, in der die Theorie des Bolschewismus die Demokratie wegzuargumentieren bemüht ist, zeigt die großen Schwierigkeiten und Verlegenheiten, in die sie zum Marxismus gerät.

173) Kautsky, Die Diktatur des Proletariates, S. 15. 174) Lenin, a. a. O. 21.

In seiner Schrift „Staat und Revolution" hält LENIN die Forderung nach einer demokratischen Staatsform für die Herrschaft des Proletariates scheinbar aufrecht, richtiger: er ist bestrebt, die demokratische Terminologie zu wahren. „Wir alle wissen," meint er, „daß die politische Form des ‚Staates' in einer solchen Zeit (Epoche nach der sozialistischen Revolution) die vollkommenste Demokratie ist" [175]). Er wirft den anderen sozialistischen Parteien „Verstöße gegen die Demokratie" vor [176]), bezeichnet den „Ausbau der Demokratie bis ans Ende" als eine der Aufgaben der Revolution [177]). Allein es ist schon auffallend, daß er den klaren und unzweideutigen Ausspruch von ENGELS: „Wenn etwas feststeht, so ist es dies, daß unsere Partei und die Arbeiterklasse nur zur Herrschaft kommen können unter der Form der demokratischen Republik. Diese ist sogar die spezifische Form für die Diktatur des Proletariates, wie schon die große französische Revolution gezeigt hat," nur dahin interpretiert, „daß die demokratische Republik der nächste Weg zur Diktatur des Proletariates" sei [178]), nicht aber unzweideutig erklärt, daß dies nach ENGELS auch die Form der bereits erlangten Herrschaft des Proletariates sei. Vielmehr sucht LENIN an dem Begriffe der Demokratie zu deuteln. Er behauptet: „Demokratie ist nicht identisch mit Unterordnung der Minderheit unter die Mehrheit". Man kann gespannt sein, was Demokratie dann eigentlich sei. „Demokratie ist der Staat, d. h. eine Organisation zur systematischen Vergewaltigung einer Klasse durch die andere, eines Teiles der Bevölkerung durch den andern, der die Unterordnung der Minderheit unter die Mehrheit anerkennt." Daß Demokratie eine Form des Staates ist, ist richtig, ob darum eine Organisation zur systematischen Vergewaltigung etc., zweifelhaft. Warum aber die Unterordnung einer Minderheit unter eine Mehrheit nur von der herrschenden Gruppe, also der Mehrheit, anerkannt sein soll, ist unverständlich, noch unverständlicher aber, wenn LENIN — sich in einen Widerspruch verwickelnd — fortfährt: „Wir verfolgen als Endziel die Beseitigung des Staates, einer jeden organisierten und systematischen Gewalt, jeder Vergewaltigung der Menschen über-

175) A. a. O. S. 17. 176) A. a. O. S. 67. 177) A. a. O. S. 72. 178) A. a. O. S. 64.

haupt." Das ist die bekannte Theorie des Marxismus. LENIN fügt aber hinzu: „Wir erwarten keine solche Gesellschaftsordnung, bei der das Prinzip der Unterordnung der Minderheit unter die Mehrheit nicht geachtet werden sollte." LENIN glaubt offenbar, es sei eine Organisation möglich, in der die Minderheit der Mehrheit sich unterordnen muß, die aber keine Demokratie, weil kein Staat, sei. Die Frage, was eine solche Gesellschaftsordnung für den Fall vorsieht, daß die Minderheit trotz der bezüglichen Vorschrift sich tatsächlich nicht unterordnet, wird ignoriert; besser: sie beantwortet sich von selbst, denn LENIN fährt fort: „Aber zum Sozialismus strebend, sind wir überzeugt, daß er zum Kommunismus hinüberwachsen muß und im Zusammenhange damit jede Notwendigkeit einer Vergewaltigung der Menschen überhaupt, eine Unterordnung eines Menschen unter den anderen, eines Teiles der Bevölkerung unter den andern, wird verschwinden müssen, denn die Menschen werden sich gewöhnen ..."[179]); das heißt also: Wir erwarten doch eine solche Gesellschaftsordnung, bei der es keine Unterordnung geben wird, denn wir sehen ja schließlich doch ein, daß auch die Unterordnung einer Minderheit unter die Mehrheit eine Vergewaltigung, d. h. ein Staat, d. h. eine Demokratie ist. Und Demokratie ist schließlich doch identisch mit Unterordnung der Minderheit unter die Mehrheit!

Das alles ist im Grunde genommen nur ein Versuch, sich aus der Klemme zu befreien, in die man durch die Theorie des Marxismus geraten ist. An deren Worten zu rütteln ist natürlich ausgeschlossen. Man muß versuchen, wenn es nicht mehr anders geht, ihren Worten eine entsprechende Deutung abzugewinnen. Und dieser Versuch wird bei LENIN fortgesetzt. Vor allem wird die kapitalistische Demokratie als Scheindemokratie entlarvt. Sie sei eine „Demokratie der Minderheit", eine Demokratie der „besitzenden Klassen, der Reichen". Denn die Arbeiter, die „modernen Sklaven, bleiben angesichts der Bedingungen der kapitalistischen Ausbeutung so von Not und Armut bedrückt, daß sie weder an Demokratie noch an Politik zu denken Zeit haben, so daß bei dem gewöhnlichen friedlichen Gang der Ereignisse die

179) A. a. O. S. 75.

Mehrheit der Bevölkerung von der Teilnahme am öffentlichen und politischen Leben ferngehalten wird“ [180]). Angesichts der intensiven und erfolgreichen politischen Bewegung der Arbeiterschaft, die unvergleichlich mehr Zeit der Politik widmet als das politisch zum großen Teil indifferente Bürgertum, ist das allerdings eine recht kühne Behauptung. Wenn LENIN darauf hinweist, daß in Deutschland nur ein verhältnismäßig geringer Teil der Lohnarbeiter politisch und gewerkschaftlich organisiert sei, so ist das doch gewiß nicht auf den Druck der Ausbeutung zurückzuführen. Wenn man schon nicht das gerade Gegenteil behaupten und — im Sinne der materialistischen Geschichtsauffassung — mit dem zunehmenden Klassendruck eine Verstärkung des Klassenbewußtseins und daher der Klassenorganisation annehmen will, so müssen doch die Ursachen der politischen Indifferenz großer Teile des Proletariates in gewissen menschlichen Qualitäten gesucht werden, die von der Klassenbildung unabhängig sind. Die große Masse der Menschen läuft eben der jeweils herrschenden Gruppe nach, und diese Tatsache wird auch der herrschenden Partei im sozialistischen Arbeiterstaat zugute kommen. Dabei sollen gewiß nicht die Mittel unterschätzt werden, die der herrschenden Gruppe im Staate zur Beeinflussung der Stimmung in der großen Masse des Volkes zur Verfügung stehen. Das ist aber kein Wesensmerkmal der kapitalistischen Demokratie, sondern jeder Herrschaftsform, auch des proletarischen Klassenstaates, und das Entscheidende bleibt immer, ob wirkliche Allgemeinheit und Gleichheit der politischen Rechte sowie Freiheit der politischen Betätigung garantiert und somit auch die Möglichkeit oppositioneller Bewegungen offengelassen ist. LENIN spricht diese Eigenschaft der kapitalistischen Demokratie ab. Er behauptet — freilich ohne jeden positiven Nachweis — daß die kapitalistische Demokratie zahlreiche „Beschränkungen“ aufweise, und zwar in gewissen „Einzelheiten des Wahlrechtes“, in der Technik der Vertretungskörperschaften und in der Praxis der „Versammlungsfreiheit“. Solche Mängel bestehen zweifellos sehr häufig. Indes sind sie nicht von entscheidender Bedeutung und können, wenn einmal der Grund-

180) LENIN, a. a. O. S. 80 ff.

satz der Allgemeinheit und Gleichheit der politischen Berechtigung durchgedrungen ist — und dies ist in den großen Demokratien mit noch kapitalistischer Wirtschaftsordnung der Fall — leicht behoben werden. Die Behauptung LENINS: „Alle diese Beschränkungen zusammengenommen halten jedoch die Armen von der Politik, von der aktiven Beteiligung an der Demokratie fern", entspricht jedenfalls nicht den Tatsachen. Aber selbst wenn sie den Tatsachen entspräche, selbst wenn es keine maßlose Übertreibung wäre, daß die kapitalistische Demokratie formalrechtlich „unvermeidlich beschränkt sein muß, die Armen im geheimen beiseiteschiebt und daher durch und durch erheuchelt und erlogen sein muß", ist die Konsequenz, die LENIN zieht, unbegründet. Im Sinne der Lehre von MARX und ENGELS kann es nur darauf ankommen, die Demokratie — sei es auch mit Gewalt — von diesen Beschränkungen zu befreien und sie durch Verallgemeinerung der politischen Rechte und Gewährleistung voller politischer Freiheit zu einer wirklichen, *echten* Demokratie auszugestalten, die dann von selbst der Majorität des Volkes — dem Proletariat — die Herrschaft sichert. Im Geiste dieses Marxismus sagt auch KAUTSKY in seiner Abhandlung „Am Tage nach der sozialen Revolution"[181]): „Nehmen wir also an, der schöne Tag sei angebrochen, der dem Proletariat mit einem Male alle Gewalt in den Schoß wirft. Was wird es damit anfangen? Nicht anfangen *wollen* auf Grund dieser oder jener Theorie oder Stimmung, sondern anfangen *müssen*, getrieben durch seine Klasseninteressen und den Zwang der ökonomischen Notwendigkeit[182])? Zunächst ist es selbstverständlich, daß es nachholen wird, was die Bourgeoisie versäumt hat. Es wird alle Reste des Feudalismus wegfegen und das demokratische

181) Die soziale Revolution, 2. Aufl., 1907, S. 69. 182) Man beachte, wie ängstlich alles vermieden wird, was den Schein eines *Programmes*, eines *Zieles* für das politische Wollen und Handeln hervorrufen könnte: KAUTSKY untersucht nur — als Soziologe gleichsam —, was naturnotwendig geschehen *muß*, aber sagt beileibe nicht, was geschehen soll! Und das noch im Jahr 1907 — kaum ein Dezennium vor der tatsächlichen Eroberung der politischen Macht durch das Proletariat im größten Staate Europas. Der Ton der Eingangsworte klingt allerdings ganz so, als ob nicht von unmittelbar bevorstehenden politischen Möglichkeiten, sondern von einem Zukunftstraum ferner Tage die Rede wäre.

Programm, welches auch die Bourgeoisie einmal vertreten hat, zur Wahrheit machen. Als unterste aller Klassen ist es auch die demokratischeste aller Klassen. Es wird das allgemeine Wahlrecht zu allen Körperschaften einführen, die volle Preß- und Vereinsfreiheit verleihen. . . ." LENIN aber erklärt, daß nur die Diktatur des Proletariates, die er hier als die „Organisation des Vortrupps . . . der Geknechteten", also offenbar nur einer Minorität, bezeichnet, imstande sei, „den Widerstand der kapitalistischen Ausbeuter zu brechen". Und diese Diktatur des Proletariates „zur Niederdrückung der Ausbeuter kann nicht einfach nur zu einer Erweiterung der Demokratie führen". Zwar meint er, daß es sich doch um eine „ungeheuere Ausbreitung der Demokratie" handle, die jetzt — also doch eine Demokratie! — zum erstenmal „eine Demokratie für die Armen, für das Volk", „eine Demokratie für die überwältigende Mehrheit des Volkes" sei. Allein: „Die Diktatur des Proletariates trifft eine Reihe von Ausnahmen in bezug auf die Freiheit der Ausbeuter, Unterdrücker, Kapitalisten. Wir müssen sie unterdrücken, um die Menschheit von der Lohnsklaverei zu befreien. Ihr Widerstand muß mit Gewalt gebrochen werden, und es ist klar, daß, wo eine Unterdrückung stattfindet, wo Vergewaltigung geübt wird, es keine Freiheit, keine Demokratie gibt"[183]). Also ist die Diktatur des Proletariates doch keine Demokratie! Das ist gewiß klar, unklar nur, warum es zur „Unterdrückung", zur „Vergewaltigung" der Kapitalisten kommen muß. Wenn die Mehrheit des Volkes — und an der Annahme, daß das Proletariat die Mehrheit bilde, hält LENIN formell fest[184]) — in der Volksversammlung oder im Parlamente beschließt, daß das Privateigentum an den Produktionsmitteln aufgehoben sei, und die Verstaatlichung der Produktion durchgeführt wird, gibt es nicht nur keine Kapitalisten mehr, sondern es ist auch ein Widerstand der ehemaligen Kapitalisten gegen eine so ungeheuere Übermacht kaum denkbar. Jedenfalls aber ist Zwangsanwendung nur im Falle des Widerstandes gegen die Gesetze nötig, und dies nicht nur, wenn der Widerstand von einem ehemaligen Kapitalisten ausgeht, sondern auch, wenn ein

183) A. a. O. S. 82. 184) Vgl. auch a. a. O. S. 35 u. 38.

ursprünglicher Proletarier die Rechtsordnung verletzt. Deren Gleichheit darf gerade jetzt um so ruhiger betont werden, als sie nicht nur eine formelle, sondern auch eine materielle ist; von „Ausnahms"maßregeln gegen eine Gruppe, von einer „Unterdrückung" kann doch nicht die Rede sein, wenn ihre Angehörigen nicht schlechter gestellt werden als alle. Ist der Arbeiterstaat nicht imstande, die Verstaatlichung der Produktion sofort durchzuführen, so daß private Unternehmer noch bestehen bleiben müssen, dann ist erst recht nicht zu begreifen, weshalb gegen diese Gewalt angewendet werden soll. Am allerwenigsten ist aber zu rechtfertigen, daß gegen diese — für die Wirtschaft bis zur völligen Verstaatlichung doch notwendigen — Kapitalisten geradezu mit der „Ausschließung aus der Demokratie" vorgegangen werden soll, wie Lenin schließlich behauptet, zumal wenn er immer wieder versichert, zur Niederhaltung dieser Handvoll „Unterdrücker" sei gar kein besonderer Apparat nötig[185]). — Es ist nur der harmonische Abschluß dieser seltsamen Gedankenfolge, wenn Lenin erklärt, erst „wenn die Kapitalisten verschwunden sein werden, wenn es keine Klassen mehr geben wird, ... erst dann hört der Staat zu bestehen auf, und man kann von Freiheit reden". Und er fügt — die Verwirrung vollendend — hinzu: „Erst dann ist die Demokratie möglich und kann eine wirkliche volle Demokratie ohne irgendwelche Ausnahmen durchgeführt werden". Die Demokratie, die — wie wir schon gehört haben — ein Staat, d. h. „eine Organisation zur systematischen Vergewaltigung einer Klasse durch die andere ist", und von der Lenin — allerdings viel früher — behauptet, daß sie „auch ein Staat ist und daß somit auch die Demokratie verschwinden wird, sobald der Staat verschwindet"[186]), „daß die Beseitigung des Staates auch die Beseitigung der Demokratie bedeutet und daß das Absterben des Staates auch ein Absterben der Demokratie ist"[187]). Nunmehr soll aber die volle unbeschränkte Demokratie erst eingeführt werden, wenn der Staat aufgehört hat zu bestehen! Allerdings nur zu dem Zwecke, damit auch sie beginne, „abzusterben"[188]). Wohlgemerkt, erst „beginne" abzusterben, nachdem der „Staat" — mangels jedes

185) A. a. O. S. 84. 186) A. a. O. S. 18. 187) A. a. O. S. 75. 188) A. a. O. S. 83.

Klassengegensatzes — bereits abgestorben ist und man nach dessen Beisetzung die — bereits dem Tode geweihte — Demokratie erst durchzuführen hat.

§ 17. Das Fallenlassen der Demokratie und die Eigenart der Räteverfassung. (BUCHARIN, TROTZKI, RADEK.)

Was hier in unklaren und widerspruchsvollen Worten nach Ausdruck ringt und zugleich sich noch verbergen will, das ist in der weiteren Entwicklung der bolschewistischen Idee klar und widerspruchslos zum Durchbruche gelangt. Die Logik der Tatsachen — nicht aber die Theorie des Marxismus — hat die Diktatur des Proletariates in Rußland zur strikten Ablehnung der Demokratie und zur Annahme einer aristokratischen Staatsform gezwungen, wenn so die Sowjetverfassung charakterisiert werden kann, die mit ihrem System der Arbeiterräte einen gewaltigen Einfluß auf die ganze Ideologie der sozialistischen Bewegung auch in den anderen Staaten geübt hat.

In den nach Übernahme der Regierung durch die Bolschewiki erfolgten Publikationen ihrer Wortführer wird vor allem auch mit der demokratischen Terminologie gebrochen, die nur LENIN noch glaubt aufrecht erhalten zu sollen. BUCHARIN proklamiert den „Kampf gegen die veraltete Form der parlamentarisch-bürgerlichen Republik" und fügt in Parenthese hinzu: „man nennt sie bisweilen auch ‚demokratisch'". Er stellt ihr eine „neue Form der Staatsordnung — die Macht der Räte der Arbeiter-, Soldaten- und Bauerndeputierten" — entgegen [189]). TROTZKI bezeichnet die „Institutionen der Demokratie" als einen „noch unvollkommenen Apparat zum Ausdrucke des Klassenkampfes . . . unter den Bedingungen der Revolution" [190]). „Der schwerfällige Mechanismus der demokratischen Institutionen kommt dieser Entwicklung um so weniger nach, je größer das Land und je unvollkommener sein technischer Apparat ist." Allerdings sucht er auch die neue Theorie marxistisch zu rechtfertigen. Im großen und ganzen sei ja die von KAUTSKY vertretene Ansicht richtig, daß für die arbeitende

189) A. a. O. S. 18. 190) Von der Oktoberrevolution bis zum Brester Friedensvertrage, Bern, 1918, S. 93.

Klasse die Beibehaltung der Grundlagen demokratischen Aufbaues schließlich stets von Nutzen sei. Aber „wenn es letzten Endes für das Proletariat vorteilhaft sei, seinen Klassenkampf und sogar seine Diktatur in den Rahmen demokratischer Institutionen zu leiten, so bedeutet das noch keineswegs, daß die Geschichte dem Proletariat immer eine solche Kombination ermöglicht". Das ist zweifellos richtig, unrichtig aber, wenn Trotzki sagt: „Die marxistische Theorie ergibt noch keineswegs, daß die Geschichte stets solche Bedingungen schaffe, die für das Proletariat am ‚günstigsten' seien". Denn die marxistische Theorie behauptet — ob mit Recht oder Unrecht, sei dahingestellt — als das Ergebnis einer naturnotwendigen Entwicklung: den Eintritt ganz bestimmter Bedingungen, unter denen das Proletariat die Herrschaft — nicht ergreifen soll, sondern — ergreifen muß, und diese Bedingungen zwingen nach der Theorie des Marxismus zur Demokratie. Wenn Trotzki behauptet: „Der wirkliche Klasseninhalt der Revolution war unversöhnlich gegen ihre demokratische Schale gestoßen" [191]), so mag er recht haben, allein nicht die marxistische Theorie, sondern die bolschewistische Praxis hat den „Ausweg aus dem Widerspruch" gezeigt, und es ist nur ein Höflichkeitsopfer, das Trotzki dem Fatalismus der marxistischen Doktrin bringt, wenn er versichert, dieser Ausweg sei „nicht von uns", d. h. nicht nach dem freien Willen der Bolschewiki, „sondern vom ganzen vorhergehenden Lauf der Ereignisse geschaffen worden".

Ganz unzweideutig erklärt aber Radek: „Die Räteregierung ist keine demokratische Staatsform, ist die Form der Arbeiterregierung" [192]). Demokratie ist nach Radek, „konkret genommen, die Herrschaft des Kapitales . . . eine Kulisse der Kapitalherrschaft" [193]).

Das Wesen der Räteverfassung gegenüber der als „parlamentarische Republik" bezeichneten Demokratie sieht Bucharin darin, „daß die nicht arbeitenden Klassen in der Räterepublik kein Stimmrecht haben und keinen Anteil an der Staatsverwaltung nehmen. Über das Land herrschen die Räte. Diese Räte werden aber vom Arbeitervolk an den Orten der Arbeit gewählt: in

191) A. a. O. S. 96. 192) A. a. O. S. 29. 193) A. a. O. S. 26.

den Fabriken, Hüttenwerken, Werkstätten, Bergwerken, in den großen und kleinen Dörfern. Bourgeoisie, frühere Gutsbesitzer, Bankiers, Handelsleute, Spekulanten, Kaufleute, Krämer, Wucherer, die bürgerliche Intelligenz, Pfaffen, Bischöfe, mit einem Wort, die ganze schwarze Rotte, hat kein Stimmrecht, hat keine fundamentalen politischen Rechte" [194]), vor allem keine Preßfreiheit, keine Vereins- und Versammlungsfreiheit. „Wir sehen nun, daß eine Verletzung jeglicher Freiheit in Beziehung der Gegner der Revolution notwendig ist. Es kann in der Revolution keine Freiheiten für die Feinde des Volkes und der Revolution geben." „Die Partei der Kommunisten fordert keinerlei Freiheiten (der Presse, des Wortes, der Vereine, der Versammlungen usw.) für die bürgerlichen Volksfeinde, im Gegenteil, sie fordert, daß man immer bereit sei, die bürgerliche Presse zu sistieren, die Vereine aufzulassen, ihnen verbietet, zu lügen, zu verleumden und Panik zu säen, aufs schonungsloseste alle Versuche zur Rückkehr zur Macht zu unterdrücken. Darin besteht eben die Diktatur des Proletariates. Wenn also von der Presse die Rede ist, fragen wir vor allen Dingen, von welcher Presse man spricht — von der bürgerlichen oder von der Arbeiterpresse; wenn von Versammlungen die Rede ist, fragen wir, von welchen Versammlungen — der Arbeiter oder der Gegenrevolutionäre; wenn die Streikfrage berührt wird, ist für uns in erster Linie wichtig, ob es ein Streik der Arbeiter gegen die Kapitalisten ist oder Sabotage der Bourgeoisie oder der bürgerlichen Intelligenz gegen das Proletariat. Wer diese Dinge nicht unterscheidet, der versteht nichts" [195]).

Die Einschränkung der politischen Rechte in der von der Partei der Bolschewiki geschaffenen Sowjetverfassung und in der von ihrer Regierung geübten Verwaltungspraxis geht noch viel weiter, als es nach diesen Ausführungen des „Programmes der Kommunisten" scheinen möchte. Zwar bedeutet die Sowjetverfassung nach einer gewissen Richtung eine ganz außerordentliche Erweiterung des Prinzips der Allgemeinheit der politischen Rechte, indem diese nicht nur den Staatsbürgern, sondern gemäß § 20, II. Abschnitt auch allen Ausländern gewährt sind,

194) A. a. O. S. 18, 19. 195) A. a. O. S. 24, 25.

die sich zu Arbeitszwecken in Rußland aufhalten. Das ist ein Akt von welthistorischer Bedeutung und ein gewaltiger Schritt zur politischen Realisierung des — durchaus demokratischen — Menschheitsgedankens. Allein die Einschränkungen des demokratischen Prinzips sind nach anderer Richtung um so empfindlicher. Gemäß der „Erklärung der Rechte des werktätigen Volkes" vom 10. Juli 1918 (Abschnitt I der Verfassung) erfolgt lediglich „die Bewaffnung der werktätigen Arbeiter und Bauern" (Art. 2, § 3, g.), aber „die Entwaffnung der besitzenden Klassen". In dem II. Abschnitt (Allgemeine Bestimmungen der Verfassung) wird „die russische Republik" als „die freie sozialistische Gesellschaft aller Werktätigen Rußlands" bezeichnet (§ 10). Allein schon im IV. Abschnitt (Aktives und passives Wahlrecht) werden von dem aktiven und passiven Wahlrecht in die Sowjets mehrere Kategorien von Personen ausgeschlossen, denen der Charakter von „Werktätigen" nicht abgesprochen werden kann: 1. Personen, welche gemietete Arbeit annehmen, um daraus einen Zuwachsgewinn zu ziehen. 2. Personen, welche ein Einkommen ohne Arbeit haben, wie: Prozente vom Kapital, Eingänge vom Eigentum usw. 3. Private Kaufleute, Handels- und kommerzielle Vermittler. 4. Angestellte der religiösen Kultusgemeinden. 5. Angestellte und Agenten der früheren Polizei, des Gendarmeriekorps und der Ochrana. Desgleichen die Mitglieder der früher in Rußland regierenden Dynastie. 6. Personen, die in legaler Form als irrsinnig oder geistig minderwertig erklärt sind, ebenso Taubstumme. 7. Personen, die wegen eigennütziger oder entehrender Vergehen verurteilt wurden (§ 65).

Bei den unter Punkt 1, 3 und 4 Genannten ist der Ausschluß um so problematischer, als es sich dabei nicht um verbotene Erwerbstätigkeiten, sondern um solche handelt, die gestattet werden müssen, weil die Sozialisierung der Wirtschaft nicht sofort durchzuführen ist. Die Ausgeschlossenen leisten somit eine — wenigstens einstweilen noch — gesellschaftlich notwendige Arbeit, und es ist nicht ihre Schuld, wenn sie noch nicht überflüssig sind. Besonders drückend erscheint die Entrechtung der unter Punkt 4 Genannten, denn die Betätigung einer religiösen Überzeugung ist nicht untersagt, sondern — wenn auch als Privatangelegenheit — gestattet. Die Verfassung gewährt ausdrücklich Glaubens- und

Gewissensfreiheit (Abschnitt II, § 13). Die unter Punkt 2 Genannten bleiben scheinbar auch dann ausgeschlossen, wenn sie neben dem arbeitslosen Einkommen auch ein solches aus eigener Arbeit beziehen. Die Bestimmung ist wörtlich kaum durchführbar, wo der Großteil der Arbeiter kleine Ersparnisse hat, die zinsbringend angelegt sind.

Die politische Entrechtung der Bourgeoisie ist als Rechtssatz in der russischen Sowjetverfassung ausdrücklich normiert; § 7 des I. Abschnitts bestimmt, daß „den Ausbeutern in keinem der Regierungsorgane ein Platz eingeräumt werden darf", aber die gesetzlich statuierte Arbeitspflicht trifft auch — nach BUCHARIN allein — die Angehörigen der Bourgeoisie. Dabei hat natürlich der Begriff der Bourgeoisie seinen ursprünglichen Sinn verloren, wenn das Privateigentum an den Produktionsmitteln grundsätzlich aufgehoben ist. „In der Sowjetrepublik wurden den ‚Bourgeoisie' nicht bloß ihre Produktions- und Konsumptionsmittel ohne jede Entschädigung genommen, nicht bloß alle politischen Rechte, man unterwarf sie gleichzeitig, und nur sie, der Arbeitspflicht. Sie sind die einzigen in Rußland, die verpflichtet sind zu arbeiten, und doch diejenigen, die entrechtet sind, weil sie nicht arbeiten! In die Kategorie der Arbeiter oder Bourgeois wird man in Sowjetrußland aber nicht eingereiht nach den Funktionen, die man augenblicklich versieht, sondern nach denen, die man vor der Revolution versah. Die Bourgeois erscheinen in der Sowjetrepublik als eine besondere Menschengattung, deren Kennzeichen unverwischbar sind. So wie ein Neger ein Neger bleibt, ein Monogole ein Monogole, wo immer er sich zeigen und wie er sich kleiden mag, so bleibt der Bourgeois ein Bourgeois auch wenn er zum Bettler wird oder von seiner Arbeit lebt. Und wie er lebt! — Die Bourgeois haben die Pflicht zu arbeiten, aber sie haben nicht das Recht, diejenige Arbeit zu suchen, die sie verstehen und die ihnen am besten entspricht. Sondern sie werden gezwungen, die schmutzigsten und widerlichsten Arbeiten zu verrichten. Und dafür erhalten sie nicht erhöhte, sondern die niedrigsten Rationen an Nahrung, die ihnen nicht einmal gestatten, ihren Hunger zu stillen. Ihre Lebensmittelrationen machen nur ein Viertel derjenigen der Soldaten und der von der Sowjetrepublik in ihren Fabriken unterhaltenen Arbeitern." So

Urteil und Zeugnis nicht eines Gegners des Sozialismus, sondern eines seiner größten Führer: KARL KAUTSKY[195a])! Dieser sagt im selben Zusammenhange sehr treffend: „Die Abgrenzung des Bourgeois vom Arbeiter ist nirgends genau zu ziehen, ihr haftet stets etwas Willkürliches an, was den Rätegedanken sehr geeignet macht zur Grundlage für eine diktatorische Willkürherrschaft, aber sehr ungeeignet zum Aufbau einer klaren und systematisch aufgebauten Staatsverfassung".

Von größter Wichtigkeit aber ist, daß auch die politischen Rechte der den Arbeitern angeblich gleichgestellten Bauern eine Einschränkung erfahren. Natürlich kommen schon gemäß Punkt 1 nur die sog. „ärmeren" der Bauern in Betracht. Allein auch diese sind mit den Arbeitern keineswegs gleichberechtigt. Das oberste Organ der Räterepublik, das die gesetzgebende Gewalt ausübt und die Regierung bestellt, ist der Rätekongreß, die „allrussische Tagung der Sowjets". Dieses Parlament wird im Wege indirekter Wahlen aus den städtischen und ländlichen Sowjets zusammengesetzt, die ihre Vertreter in den Kongreß entsenden. Dabei entfällt für die städtischen Sowjets auf je 25000 „Wähler", für die bäuerlichen Sowjets aber auf je 125000 „Einwohner" ein Abgeordneter.

Ist diese Unterscheidung zwischen „Wählern" und „Einwohnern" als Maßeinheit bei der Vertretung der städtischen und ländlichen Sowjets im Art. 6, § 24 und 25 der Verfassung nicht eine Ungenauigkeit der deutschen Übersetzung, dann bedeutete dies, unter der Voraussetzung, daß tatsächlich alle wahlberechtigten Bauern, nämlich alle Werktätigen über 18 Jahre, die kein arbeitsloses Einkommen genießen, zur Wahl zugelassen werden: daß in den ländlichen Sowjets auf etwa 75000 Wähler ein Abgeordneter fällt, während in den städtischen Sowjets schon ein Drittel dieser Zahl einen Abgeordneten in die gesetzgebende Körperschaft entsendet; das wäre zu mindest eine dreifache Pluralität zugunsten des industriellen Proletariats. Bestünde dieser Unterschied zwischen „Wähler" und „Einwohner" nicht — und es ist

195a) Terrorismus und Kommunismus, S. 116. Festgestellt sei diesen Ausführungen KAUTSKYS gegenüber nur, daß die russische Sowjetverfassung formell eine allgemeine Arbeitspflicht „sämtlicher Bürger der Republik" statuiert (Abschnitt II, § 18). Vgl. dagegen BUCHARIN, a. a. O. S. 39.

von vornherein nicht recht verständlich, warum die Verfassung in dem einen Fall die Anzahl der Wähler, in dem anderen die Anzahl der Einwohner zur Grundlage nehmen soll —, so läge eine fünffache Pluralität vor[196]). Aber selbst wenn dem Industriearbeiter nur das doppelte Stimmrecht eingeräumt wäre, könnte dies doch nichts an der Tatsache einer völligen politischen Entrechtung der Bauernschaft ändern, da ja der größte Teil der unzweifelhaft „werktätigen" Bauern des Wahlrechtes aus den verschiedensten Titeln beraubt ist. In Wahrheit liegt gar keine Diktatur des ganzen Proletariates, sondern eine Diktatur der industriellen Arbeiter vor, was in einem überwiegend agrarischen Lande wie Rußland seine besondere Bedeutung hat.

Nach den Nachrichten, die man über die Regierungs- und Verwaltungspraxis der Sowjetrepublik hat, ist es wahrscheinlich, daß auch das industrielle Proletariat nicht als solches, nicht uneingeschränkt im Vollgenusse der politischen Rechte ist, daß dies vielmehr nur von den Angehörigen der Partei der Bolschewiki gilt. Es ist natürlich eine recht mißliche Sache, sich auf die im allgemeinen sehr unzuverlässigen Presseberichte aus Rußland zu stützen. Darum soll lediglich ein Dokument herangezogen werden, das einen zu mindest offiziösen Charakter hat, die offenbar von der kommunistischen Partei Rußlands herstammenden „Thesen über die sozialistische Revolution und die Aufgaben des Proletariates während seiner Diktatur in Rußland"[197]). Nachdem in These 17 und 18 erklärt wird, die Forderung nach allgemeiner Freiheit sei unter der Herrschaft des bürgerlichen Staates richtig gewesen, weil der Arbeiter die ihm schädliche bürgerliche Presse nicht hätte aufheben können, in der Epoche der Diktatur des Proletariates aber sei zu einer solchen Haltung keine Veranlassung mehr, sagt These 19: „Das gilt auch für die Presse, die führenden Organisationen der Sozialverräter (das sind die sozialistisch-

196) Das nimmt z. B. die anonym erschienene Propagandaschrift „Rätediktatur oder Demokratie", Sozialistische Bücherei, Heft 2, Wien 1919, S. 6, an. Ebenso HIRSCHBERG, Bolschewismus, 1919, S. 32, eine Darstellung der Räteverfassung von sozialistischer Seite. 197) Es war mir leider nicht möglich, ein vollständiges Exemplar zu beschaffen. Ich bin daher auf die Auszüge angewiesen, die KAUTSKY in seiner Broschüre „Die Diktatur des Proletariates" veröffentlicht.

proletarischen Parteien der Menschewiki und der Sozialrevolutionäre). Die letzteren haben sich als die aktivsten Faktoren der Gegenrevolution demaskiert . . . deshalb müssen sie auch dementsprechend behandelt werden“ [198]).

Angesichts solcher Tatsachen muß dem objektiven Urteile Kautskys beigepflichtet werden, daß diese Diktatur einer Klasse in Wahrheit „die Diktatur einer Partei“ sei und schließlich — nach dem Zeugnis Lenins selbst — zur Diktatur einzelner Personen werden muß. Dessen am 29. April 1918 an den Allrussischen zentralen Vollzugsausschuß der Arbeiter-, Soldaten-, Bauern- und Kosakendeputierten erstatteter Bericht über die nächstliegenden Aufgaben der Sowjetmacht [199]) ist darum bezeichnend, weil er noch im Paroxismus der Gewaltherrschaft eine Verbeugung vor der sittlichen Idee der Demokratie bedeutet. Was anders könnte der Grund dafür sein, daß Lenin hier noch immer darauf Wert legt, die russische Räterepublik als „Demokratie“, ja sogar als den „höheren Typus des Demokratismus“ [200]), als „die höchste Form der Demokratie“ [201]) zu bezeichnen, und sich zu dem tollkühnen Versuche versteigt, die Diktatur einzelner Personen mit der Demokratie für vereinbar zu erklären? Neben sehr interessanten Angaben über die Verwaltungsmaximen der russischen Räterepublik wird insbesondere die Frage erörtert, „ob die Ernennung von einzelnen Personen, die mit unbeschränkten Vollmachten ausgestattet sind, von Diktatoren, mit den Grundprinzipien der Sowjetmacht] vereinbar sei [202]). Um diese Frage zu bejahen, bedient sich Lenin einer für die politische Theorie des Absolutismus sehr charakteristischen Fiktion: Auch der Autokrat „repräsentiert“ unter Umständen das „Volk“, wenn er nämlich dessen wahren Willen — sei es auch mit Gewalt — verwirklicht. Auf dieses autokratische Repräsentationsprinzip, das sich vom demokratischen nur dadurch unterscheidet, daß es darauf verzichtet, das Volk seinen wahren Willen durch Abstimmung etc. selbst aussprechen zu lassen, beruft sich Lenin, wenn er ausführt: „Daß die Diktatur von einzelnen Personen in der Geschichte

198) Zitiert nach Kautsky, a. a. O. S. 62. 199) Publiziert in der Schrift, Lenin, Die nächsten Aufgaben der Sowjetmacht, Berlin 1919. 200) A. a. O. S. 49. 201) A. a. O. S. 42. 202) A. a. O. S. 42.

der Revolutionsbewegungen sehr oft der Sprecher, der Träger und der Führer der Diktatur der revolutionären Klassen war, darüber spricht die unwidersprochene Erfahrung der Geschichte“ [203]). Nachdem er den Gegensatz zum Anarchismus betont, ja den Kampf gegen ihn erklärt, anerkennt er „die Notwendigkeit eines Staates, d. h. eines Zwanges zum Übergang vom Kapitalismus zum Sozialismus. Die ‚Form‘ dieses Zwanges bestimmt sich nach dem Grade der Entwicklung der betreffenden revolutionären Klasse.“ Gerade den Zwang zum „Übergang“ lehnen ja auch die revolutionären Anarchisten nicht ab. Und die „Form des Zwanges“ scheint bestimmend für die Frage: ob Demokratie oder nicht. Allein LENIN kommt zu dem Schlusse: „Darum gibt es entschieden keinen prinzipiellen Gegensatz zwischen dem Sowjet- d. h. sozialistischen Demokratismus und der Anwendung der diktatorischen Macht von einzelnen Personen“ [204]).

Der Bericht LENINS wurde vom Vollzugsausschuß genehmigt, seine Grundsätze in Thesen zusammengefaßt und diese in einem Erlasse allen Gouvernements-, Kreis- und Gemeinde-Sowjets bekanntgegeben. In der 6. These heißt es: „. . . die Unterordnung, und zwar eine unverweigerliche während der Arbeit gegenüber den einzelpersönlichen Verfügungen der Sowjetleiter, Diktatoren, ob sie nun gewählt oder durch Sowjet-Institutionen ernannt sind, mit diktatorischen Vollmachten ausgestattet (wie das z. B. das Dekret über Eisenbahnwesen verlangt), ist bei weitem noch lange nicht genügend gesichert . . . Eine eiserne Disziplin und die bis ans Ende durchgeführte Diktatur des Proletariats gegen die kleinbürgerlichen ungewissen Schwankungen — so lautet die allgemeine und endgültige Losung des Moments“ [205]).

Wie die in der bolschewistischen Theorie nur als Übergangszustand gedachte Periode der Zwangsordnung in der Praxis aussieht, und wie demnach das schließliche anarchistische Ideal des Bolschewismus hinsichtlich seiner realpolitischen Bedeutung zu beurteilen ist, das zeigt deutlich die 9. und 10. These über die sozialistische Revolution: „9. Bisher lehrte man die Notwendigkeit der proletarischen Diktatur, ohne die Form dieser

203) A. a. O. S. 42. 204) A. a. O. S. 43. 205) Abgedruckt in der Schrift LENINS „Die nächsten Aufgaben der Sowjetmacht“, S. 61.

Diktatur untersucht zu haben. Die russische sozialistische Revolution hat diese Form entdeckt. — Es ist die Form der Sowjetrepublik als Form der dauernden Diktatur des Proletariates und (in Rußland) der ärmeren Schicht des Bauerntums. Dabei ist es wichtig, folgendes zu bemerken: Hier ist die Rede nicht von einer vorübergehenden Erscheinung im engeren Sinne des Wortes, sondern von der Staatsform während einer ganzen historischen Epoche ... 10. Der Sinn der proletarischen Diktatur besteht also sozusagen im permanenten Kriegszustand gegen die Bourgeoisie. Es ist also ganz klar, daß alle, die über Gewalttaten der Kommunisten schreien, vollkommen vergessen, was eigentlich Diktatur heißt. Die Revolution selbst ist ein Akt der ‚rohen Gewalt'. Das Wort Diktatur bedeutet in allen Sprachen nichts anderes als Gewaltregime. Wichtig ist hier der Klasseninhalt der Gewalt. Damit ist die historische Rechtfertigung der revolutionären Gewalt gegeben ..." [206]).

Die keineswegs „vorübergehende" Erscheinung dieser „dauernden Staatsform während einer ganzen Geschichtsepoche" steht freilich einigermaßen mit dem von Lenin so betonten Marxschen Wort von der „revolutionären und vorübergehenden Form" in Widerspruch, die das siegreiche Proletariat dem Staate geben werde. Allein, Marx kann sich hierin vielleicht geirrt haben. Dürfte das eine Theorie behaupten, die unter Strömen von Blut dem Volke eine Gewaltherrschaft aufzwingt, die sie zu mindest in ihren Reden mit nichts anderem zu rechtfertigen weiß als mit der Berufung auf ein Wort, auf ein offenbar ungenau verwendetes Wort von Marx-Engels? Gewiß bedeutet „Diktatur" streng genommen das, was die 10. bolschewistische These behauptet. Sicherlich sprechen Marx und Engels von einer „Diktatur" des Proletariates. Aber nichts ist charakteristischer für die Mentalität des marxistischen Sozialismus als diese Wortgläubigkeit, nichts aber auch charakteristischer für die Terminologie der politischen Tagesschriften von Marx und Engels als die Tatsache, daß eine politische Bewegung, die im krassen Widerspruch zu den eigentlichsten Absichten der beiden Begründer des modernen Sozialismus steht, sich mit Erfolg an ihre Worte klammern kann.

206) Zitiert bei Kautsky, a. a. O. S. 61.

§ 18. Die demokratischen Elemente der Räteverfassung.

In den Vorzügen der Räteverfassung, die die bolschewistische Theorie gegenüber der abgelehnten Demokratie hervorhebt, liegt zum großen Teile eine unfreiwillige Anerkennung der verschmähten Staatsform. LENIN sowohl wie BUCHARIN halten an der Fiktion von der überwiegenden Majorität des Proletariates fest und sind daher bemüht, der Sowjetverfassung die gleiche Qualität nachzuweisen, die den eigentlichen Wert, ja den ganzen Sinn der echten Demokratie bildet: den Volkswillen — so wie er in der Mehrheit der Volksgenossen zum Ausdruck kommt — zur Geltung zu bringen. Vielleicht liegt die sinnfälligste Anerkennung des demokratischen Prinzipes darin, daß die bolschewistische Theorie die von ihr postulierte Gewaltanwendung nicht zuletzt damit rechtfertigt, daß die größere Zahl auf seiten der „Unterdrücker" sei. So begegnet BUCHARIN dem Einwand der Gewalt: „. . . eine solche Gewalt, Gewalt gegen diejenigen, die Millionen zählende Massen der Arbeitenden unterdrücken, eine solche Gewalt ist nicht schlecht, sie ist heilig" [207]).

Wenn darauf hingewiesen wird, daß die indirekte Wahl durch die in den Betrieben täglich versammelten Personen geeigneter sei, den in der Revolution schnell sich verändernden Anschauungen der Massen Ausdruck zu geben, als der schwerfällige, nur in längeren Zwischenräumen in Bewegung zu setzende Apparat der allgemeinen und direkten Wahlen [208]), so ist das sicher richtig. Der Vorteil der größeren Anpassungsfähigkeit wiegt vielleicht den Nachteil auf, der zweifellos darin gelegen ist, daß der in den Betrieben erzeugte Urwille des Volkes nicht unmittelbar, sondern erst — vielleicht sogar mehrfach — gebrochen, im Parlamente des Rätekongresses mündet, wohin er durch mehrere Schichten pyramidisch übereinander aufgetürmter Vertretungskörper — die Räte der einzelnen Betriebe, Bezirke und Territorien — durchdringen muß, um sich aktiv gesetzgebend wie verwaltend entfalten zu können. Indes ist diese Art der Mittelbarkeit nichts mit der Demokratie, d. h. mit der Allgemeinheit und Gleichheit der politischen Rechte und mit der schließlichen Herrschaft des Majoritätsprinzipes Unvereinbares. Nicht darum ist die Räte-

207) A. a. O. S. 15. 208) Vgl. TROTZKI, a. a. O. S. 31.

verfassung die Verneinung der Demokratie, weil ihr Parlament durch indirekte Wahlen aus den Betrieben zustande kommt, sondern weil ihre Grundlage, die politische Berechtigung der Bürger, eine wesentlich beschränkte und ungleiche ist. Vom Standpunkte der Allgemeinheit kann nur fraglich sein: ob der „Betrieb" als Wahlkörper eine vollständige Erfassung der politisch Berechtigten gewährleistet. Das ist aber selbst dann fraglich, wenn das Wahlrecht nur auf die „Werktätigen" eingeschränkt bleibt. Der ausschließlich von seiner eigenen Arbeit lebende und keine Lohnarbeiter beschäftigende Handwerker, der — für den Verteilungsprozeß in der Übergangszeit zum Kommunismus unentbehrliche — kleine Händler, die Heimarbeiter, die meist isolierten, nicht in „Betrieben" tätigen geistigen Arbeiter, wie Ärzte, Privatlehrer etc., sie alle müssen entweder zu besonderen territorialen Wahlkörpern zusammengefaßt oder einzelnen, ihren Interessen fremden industriellen Betrieben zum Zwecke der Wahl angegliedert werden, was natürlich eine gewisse Verfälschung des Rätesystems bedeutet. Vor allem aber ist der „Betrieb" eine für die Verhältnisse der Landwirtschaft gänzlich unbrauchbare Organisationseinheit, solange hier nicht die genossenschaftliche Großbetriebsorganisation Platz gegriffen hat. Gerade der „arme" Bauer, der Kleinhäusler, der ohne Knecht nur mit Weib und Kind seinen Zwergbesitz bearbeitet, fällt überhaupt bei einer konsequent durchgeführten Rätewahlordnung aus dem System heraus. Darum scheint auch in der russischen Sowjetverfassung die Dorfgemeinde — also eine territoriale Organisation — und nicht der landwirtschaftliche Betrieb den ländlichen Wahlkörper zu bilden[209]). Eine Wahlordnung, die den „Betrieb" zur Grundlage hat, muß daher, um alle Wahlberechtigten zu erfassen, auch andere Einheiten zur Ergänzung heranziehen. Dabei ist die Gefahr eines — nicht beabsichtigten — doppelten und mehrfachen Wahlrechtes einzelner Personen kaum zu vermeiden, zumal wenn das Bestreben besteht, auch gewissen wirtschaftlichen und politischen Organisationen als solchen, Gewerkschaften, landwirtschaftlichen Genossenschaften etc., Einfluß auf die Wahl oder gar ein direktes Wahlrecht zu gewähren. Diese Gefahr wird vergrößert durch

209) Vgl. Bucharin, a. a. O. S. 18. Trotzki, a. a. O. S. 32.

die Bestimmung des Art. 14, § 70 der russischen Sowjetverfassung, der lautet: „Der genaue Wahlmodus sowie die Teilnahme der Gewerkschaften und sonstigen Arbeiterorganisationen an den Wahlen wird von den lokalen Sowjets gemäß den Instruktionen des allrussischen Zentralexekutivkomitees festgesetzt." Wie die Praxis verläuft, kann man vielleicht aus der Darstellung LENINS beurteilen, der als einen Hauptunterschied zwischen Demokratie und Sowjetverfassung hervorhebt, „daß alle bureaukratischen Formalitäten und Wahleinschränkungen wegfallen. Die Massen bestimmen selbst die Wahlordnung und Termine . . ." [210]). Wenn TROTZKI zwar zugibt: „Hier fehlen natürlich jene juristischen Garantien für die Genauigkeit der Wahl, wie sie bei der Schaffung der demokratischen Semstwo- oder Stadtratinstitutionen vorhanden sind", dagegen aber die „ungleich ernsthafteren und tiefgehenderen Garantien für die direkte und unmittelbare Verbindung des Abgeordneten mit seinen Wählern" [211]) in die Wagschale wirft, so ist dieses letztere Argument angesichts der indirekten Wahl der Abgeordneten wohl nur mit Vorsicht zu beurteilen. Nur dadurch wird die von bolschewistischer Seite immer wieder als Vorzug der Sowjetverfassung gegenüber der Demokratie betonte innige Verbindung der Abgeordneten mit den Volksmassen hergestellt, daß die Mandatsdauer eine sehr kurze, daß das Mandat vermutlich kein freies sondern ein imperatives und daß der Abgeordnete jederzeit abberufbar ist. Die Verfassung vom 10. Juli 1918 enthält über diese Punkte sehr spärliche Bestimmungen. Nur hinsichtlich der „Deputiertensowjets" bestimmt Art. 11, § 57: „Die Vollmachten der Deputierten gelten für die Dauer von 3 Monaten". Es ist zweifelhaft, ob dies auch für die Mitglieder der Sowjetkongresse, insbesondere für die Mitglieder des als Legislative fungierenden allrussischen Sowjetkongresses und des von diesem gewählten, mit der Exekutive betrauten „Zentralexekutivkomitees" gilt. Die Bindung des Abgeordneten an die Instruktion seiner Wähler ist in der Verfassung zwar nicht ausgesprochen, allein sie ist die notwendige Konsequenz des im Art. 15, § 78 ganz allgemein aufgestellten Grundsatzes: „Den Wählern, die einen Deputierten in einen Sowjet abgeordnet haben,

210) „Die nächsten Aufgaben der Sowjetmacht", S. 48. 211) A. a. O. S. 32.

steht das Recht zu, jederzeit diesen Deputierten abzuberufen und den allgemeinen Bestimmungen gemäß Neuwahlen vorzunehmen". Diese — offenbar gegenüber den Mitgliedern aller Sowjets bestehende — Möglichkeit jederzeitiger, nach freiem Ermessen erfolgender, an keine gesetzlichen Gründe gebundener Abberufung durch die Wähler macht im Grunde eine zeitliche Begrenzung der Mandate ebenso wie die Statuierung eines gebundenen Mandates überflüssig. Gerade in diesem Punkte realisiert die russische Räteverfassung ein durchaus demokratisches Prinzip. Sie überwindet die im Repräsentativsystem ganz unabhängig von seinem kapitalistischen Inhalt entstandenen, nur aus allgemein psychologischen Gründen begreiflichen Entartungen der Demokratie, die durch langjährige Legislaturperioden und Mandatsfreiheit herbeigeführte Isolierung des Vertretungskörpers und den damit verbundenen Gegensatz zwischen Wählern und Gewählten. Sie schränkt die mit dem Repräsentativsystem unvermeidliche Abschwächung des demokratischen Prinzipes auf ein Minimum ein. Allein ganz ebenso wie das Repräsentativsystem nicht aus dem spezifischen Momente der kapitalistischen Wirtschaftsordnung, nämlich dem Privateigentum an den Produktionsmitteln, sondern aus der auch für die kommunistische Gesellschaft wesentlichen Tendenz nach möglichst großem Wirtschaftsgebiet zu erklären ist, so hat auch die Entwicklung noch unter der Herrschaft der kapitalistischen Wirtschaftsordnung den Weg zur reinen, d. h. aber unmittelbaren Demokratie gesucht, soweit dies mit den technischen Bedürfnissen der modernen Verwaltung überhaupt vereinbar ist. Abkürzung der Mandatsdauer, Referendum, imperatives Mandat etc. sind — zum Teil schon erfüllte — Forderungen auch der bürgerlichen Demokratie oder müssen es doch — soweit dies noch nicht der Fall ist — mit dem Fortschreiten des demokratischen Gedankens werden, der sich nur allmählich und schrittweise gegen das monarchisch-bureaukratische Prinzip durchsetzt.

Die Vorstellung, daß die Freiheit des Abgeordneten von den Instruktionen seiner Wähler irgendwie für die Demokratie wesentlich sei, ist der gleiche Irrtum, wie die ebenso häufige Vorstellung, die das Prinzip der Trennung der Gewalten mit dem demokratischen Gedanken in einen begrifflichen Zusammenhang bringt. Die auf dem Grundsatze der Volkssouveränität ge-

gründete Forderung der Volksherrschaft hat historisch auf dem Kontinent gegen die absolute Monarchie dadurch Raum gewonnen, daß es den zu Vertretern des Volkes umgewandelten Ständen gelang, zunächst die Gesetzgebung zu erobern, und zwar vorerst auch nur, ohne die Macht des Monarchen hier ganz ausschalten zu können. Während das moderne Parlament den schwächlichen, bloß steuerbewilligenden Ständen gegenüber durch die Behauptung der gesamten legislativen Kompetenz einen Fortschritt der Demokratie darstellt, bedeutet die Einführung des freien Mandats, von welcher die Umwandlung der Stände in das moderne Parlament begleitet war: daß auch auf dem Gebiete der Gesetzgebung die „Herrschaft" des „Volkes" nur sehr beschränkt, nur in der periodischen Parlamentswahl zur Geltung kam. Und wenn als politische Doktrin die organisatorische Trennung von Legislative und Exekutive verkündet wurde, so war eine solche „Theorie" lediglich ein Mäntelchen für das Bestreben, der zurückweichenden Macht des Monarchen eine Position zu sichern, die — je unabhängiger die dem König unterstellte Exekutive von der Legislative geführt werden konnte — um so mehr geeignet war, der Macht der Volksvertretung ein Gegengewicht zu bieten[212]). Die Lehre von der Trennung der Gewalten ist zum großen Teil — wenn auch nicht ausschließlich — zu dem Zwecke mißbraucht worden, den Prozeß der Demokratisierung des Staates auf die Gesetzgebung zu beschränken.

Die immanente Entwicklung der Demokratie führt aber notwendigerweise auch zu der schrittweisen Demokratisierung der Verwaltung und Rechtsprechung und Hand in Hand damit zu einer Überwindung des Prinzipes der Gewaltentrennung. Die autonome Gemeinde- und Provinzial(Landes)verwaltung, die Geschworenengerichte des kapitalistischen Staates zeigen deutlich diese stets fortschreitende Tendenz. Darum ist es kein prinzipieller Gegensatz zu der angeblichen Scheindemokratie des kapitalistischen Staates, wenn die ganze bolschewistische Literatur mit allergrößtem Nachdruck als den Hauptvorzug der Räteverfassung

212) Die sogenannte gewaltentrennende Demokratie, speziell diejenige Verfassung, die das Prinzip der Gewaltentrennung am weitesten getrieben hat, die der Vereinigten Staaten von Nordamerika, ist eine bewußte Nachahmung der englischen Monarchie.

hervorhebt, daß nur diese die unmittelbare Teilnahme des Volkes an der Exekutive, deren schöpferische Verbindung mit der Legislative gewährleiste. „In der bürgerlichen Republik", so führt z. B. Bucharin aus, „fühlt sich der Staat um so wohler, je weniger Tätigkeit die Masse selber entwickelt. Denn das Interesse der Masse widerspricht dem Interesse des kapitalistischen Staates . . . Der bürgerliche Staat beruht auf dem Betruge der Massen, auf ihrer Einschläferung, darauf, daß die Massen von jeglichem Anteil an der alltäglichen Staatsarbeit beiseitegeschoben sind, daß sie nur einmal im Laufe einiger Jahre gerufen werden, abzustimmen und durch ihre Abstimmung sich selbst zu betrügen. Ganz anders ist es in der Räterepublik. Die Räterepublik kann, da sie die Diktatur der Volksmassen verkörpert, keinen Augenblick leben, wenn sie sich von den Massen losreißt; sie ist um so stärker, je selbsttätiger die Massen sind, je mehr Energie sie äußern, je mehr an Ort und Stelle — in den Fabriken und Hüttenwerken, in den einzelnen Städten, in großen und kleinen Dörfern — geleistet wird. Deshalb war es durchaus kein zufälliger Umstand, daß sich die Räteregierung bei der Veröffentlichung ihrer Dekrete an die Masse selbst wendete mit der Forderung, daß die Arbeiter und die ärmsten Bauern sie selbst durchführen . . . Die Gewerkschaften kämpfen nicht nur gegen die Kapitalisten, sondern sie nehmen als Organe der Arbeitermacht, als Teile der Räteregierung auch Anteil an der Organisation der Produktion, an der Verwaltung der Industrie; ebenso führen die Dorf- und die Bauernräte nicht nur den Kampf gegen die Blutsauger, die Bourgeoisie und die Gutsbesitzer, sondern sie beschäftigen sich auch mit der Feststellung der neuen Ordnung auf dem Agrargebiete, d. h. sie verwalten als Organe der Arbeiterregierung die Agrarangelegenheiten; sie arbeiten als Schrauben der kolossalen Maschine der Staatsverwaltung, wo die Macht in den Händen der Arbeiter und Bauern ruht. So werden nach und nach durch die Arbeiterorganisationen, durch die Organisationen der Bauern die tiefsten Schichten des arbeitenden Volkes zur Verwaltung des Landes herangezogen" [213]). Und Lenin führt in dem Kapitel über die

213) A. a. O. S. 21, 22.

„Entwicklung der Sowjetorganisation" als drittes Merkmal des „Sowjetdemokratismus" an, „daß die beste Massenorganisation der Avantgarde der Werktätigen, des großindustriellen Proletariates gebildet wird, die ihm erlaubt, die breitesten Massen der Ausgebeuteten zu leiten, sie in das selbständige politische Leben hineinzuziehen, sie politisch an ihren eigenen Erfahrungen zu erziehen, damit auf diese Weise zum erstenmal in Angriff genommen wird, daß die Bevölkerung ohne Ausnahme tatsächlich zu verwalten lernen soll und zu verwalten beginnen soll ... Die Sektionen der Sowjets verwandeln sich an vielen Orten in Organe, die sich allmählich mit den Kommissariaten verschmelzen. Als unser Ziel erscheint die allgemeine Heranziehung der Armen zur praktischen Teilnahme an der Verwaltung"[214]).

Man kann dem bürgerlichen Staate nicht ernstlich entgegenhalten, er sei darum keine wahre Demokratie, weil die arbeitende Bevölkerung von der Leitung des Produktionsprozesses gänzlich ausgeschlossen sei und die bloß politische Selbstverwaltung in Gemeinde, Provinz (Land) und Staat die wesentlichen Belange des gesellschaftlichen Lebens unberührt lasse, d. h. der Autokratie der Unternehmer überlasse. Demokratie als Staatsform ist nur die Organisationsform staatlicher Funktion. Erst wenn die wirtschaftliche Produktion zur staatlichen Funktion geworden ist, ist Demokratie auch eine Aufgabe der Organisation der Wirtschaftsbetriebe geworden. Dabei darf gewiß nicht übersehen werden, daß Demokratie ein rein formales Organisationsprinzip ist, das an und für sich gar keinen allgemeinen und unbedingten Wert für jeden Organisationszweck beanspruchen kann. Ob überhaupt und wie weit im Einzelfalle eine demokratische Verfassung vorteilhaft sei, das muß quaestio facti bleiben. Gewiß wäre es verfehlt, in der Demokratie einen absoluten Wert, ein Allheilmittel, die Organisationsform schlechtweg zu erblicken. Vor allem dürfen gewisse Grenzen nicht vernachlässigt werden, die der Leistungsfähigkeit dieser Organisationsform gesetzt sind. Das die Demokratie charakterisierende Prinzip der Allgemeinheit und Gleichheit der Berechtigung zur Teilnahme an der Bildung des Gemein-

214) Die nächsten Aufgaben der Sowjetmacht, S. 49.

schaftswillens geht von der Voraussetzung der Allgemeinheit und Gleichheit der Befähigung zur Teilnahme an der Bildung des Gemeinschaftswillens aus. Diese Voraussetzung trifft jedoch, wenn überhaupt, so doch nur innerhalb sehr enger Grenzen zu, richtiger: kann nur bei der Organisation ganz bestimmter Gemeinschaftsfunktionen ohne empfindliche Schädigung der Gemeinschaftsinteressen gemacht werden. Um das Wahlrecht zum Parlament auszuüben, bedarf man sicherlich nicht aller jener Kenntnisse und Eigenschaften, die bei der Verfassung eines zweckentsprechenden Gesetzes zur Bekämpfung von Epidemien und zur Durchführung eines solchen Gesetzes unbedingt notwendig sind. Weil Fachkenntnisse sowohl bei der Gesetzgebung als auch bei der Gesetzesvollziehung unentbehrlich sind, Fachkenntnisse und Facherfahrung, überhaupt rationelle Interessenwahrung nicht möglich ist ohne Fachausbildung und eine darauf beruhende arbeitsteilige Berufsfunktion, wird die Demokratie — soll sie nicht ein Zurücksinken in wirtschaftlich-technischen Primitivismus bedeuten — niemals eines Berufsbeamtentums, d. h. spezifisch ausgebildeter und berufsmäßiger Organe, entbehren können. Es liegt nur in der Natur der Demokratie, daß ihr spezifisches Organisationsprinzip sich vornehmlich in der Führung, Leitung, in dem Richtunggeben, nicht aber in der Ausführung, in der letzten Konkretisierung der sozialen Ordnung bewährt. Natürlich hängt der Grad, bis zu welchem die Demokratisierung möglich ist, auch von dem allgemeinen Bildungsniveau ab. Von diesem Gesichtspunkte aus ist zu beurteilen, daß die bolschewistische Forderung nach unmittelbarer Verwaltung durch das Volk regelmäßig mit einem Kampfruf gegen die Bureaukratie verbunden wird.

Daß im proletarischen Staate die Bureaukraten des alten Regimes beseitigt werden sollen, ist unabhängig von der Frage, ob der neue Staat, ob überhaupt ein Staat ohne Bureaukraten auskommen kann. Schon anläßlich der Untersuchung der Leninschen Theorie von der Umwandlung der politischen Funktion des Staates in verwaltungstechnische und der damit im Zusammenhange stehenden Forderung nach Abschaffung des Staatsbeamtentums und des ihm spezifischen Vorgesetztenverhältnisses wurde die völlige Beseitigung der Bureaukratie als Postulat des

Bolschewismus erkannt. Im jetzigen Zusammenhange, unter dem Gesichtspunkte des demokratischen Organisationsplanes muß vor allem die Vieldeutigkeit des Wortes „Bureaukratie" berücksichtigt werden. Ist damit lediglich die Art der Berufung des Organes gemeint: einseitige Ernennung durch eine vorgesetzte höhere Stelle im Gegensatz zur Wahl durch diejenigen, deren Interessen das Organ zu versorgen hat, so handelt es sich in Wahrheit nicht um einen Kampf gegen die Bureaukratie, sondern gegen eine autokratisch-zentralistische und für eine demokratisch-dezentralistische Organisation; ebenso wenn an Stelle des — mitunter als bureaukratisch bezeichneten — Ministerial das Kollegialsystem gesetzt werden soll. Doch darf nicht vergessen werden, daß, wenn überhaupt die Verwaltung durch fach- und berufsmäßige, d. h. also arbeitsteilig tätige Organe geführt werden soll, die Art der Berufung keinen sehr wesentlichen Unterschied bedeutet, da — wenn nur fachlich qualifizierte Kandidaten in Frage kommen — schon wegen der geringen Zahl der zur Verfügung Stehenden und des Umstandes, daß es sich dabei um Lebensberufe handelt, das zur Wahl berufene Kollegium erfahrungsgemäß nach den gleichen Prinzipien vorgeht, wie die mit dem Ernennungsrecht ausgestattete Einzelperson. Und ebenso bedeutet das Prinzip der Verwaltung durch fachmäßige Berufsorgane speziell in den untersten Schichten der Ordnungsverwirklichung schon aus Gründen der Ökonomie ein Zurücktreten des kollegialen gegenüber dem ministerialen Organisationstypus.

Indes gerade gegen das Berufsbeamtentum richten sich — wie ja bereits die früher zitierten Äußerungen LENINS zeigen — die Angriffe der bolschewistischen Theorie. Zwar ist aus den vorliegenden Dokumenten nicht klar zu ersehen, wie die regelmäßige Verwaltung der Sowjetrepublik beschaffen ist. Den Andeutungen, die LENIN in seiner Schrift „Staat und Revolution" macht, fügt er in seiner Publikation „Die nächsten Aufgaben der Sowjetmacht" einige Bemerkungen hinzu, die darauf schließen lassen, daß die gesamte Staatsverwaltung sozusagen im Nebenamt von den hauptamtlich im Produktionsprozeß beschäftigten Arbeitern und Bauern besorgt werden soll. „Als unser Ziel erscheint die unentgeltliche Erfüllung der Staatspflichten jedes einzelnen Arbeitenden — nach Ableistung der

achtstündigen ‚Aufgabe' der Produktionsarbeit"[215]). Die in solcher Anschauung gelegene gänzliche Verkennung des aus der fortschreitenden Arbeitsteilung sich ergebenden, aus Berufsorganen bestehenden staatlichen Verwaltungsapparates ist bereits früher hervorgehoben worden. Hier bleibt auch die Tatsache außer Diskussion, daß die Sowjetrepublik nicht auf „Fachleute" verzichten konnte und daß die Eingliederung dieser berufsmäßig tätigen Funktionäre in den Staatsorganismus der Sowjetrepublik zu erheblichen Schwierigkeiten führte[216]). Worauf es in diesem Zusammenhang allein ankommt, ist die Feststellung, daß das von Lenin formulierte Ziel der Räterepublik ein typisches Requisit der unmittelbaren Demokratie, und zwar die Konsequenz ihres auf die Spitze getriebenen Gleichheitsprinzips ist. Es war im Grunde der gleiche Gedanke — nur noch etwas realpolitischer gefärbt — wenn in der Athenischen Demokratie die Beamten gewisser Verwaltungszweige für eine kurze Periode durch das Los bestimmt wurden.

§ 19. Die aristokratisch-autokratische Natur der Räteverfassung; Rückbildung zur ständischen Verfassung.

Die russische Sowjetverfassung wäre eine Demokratie, wäre — wenigstens der Idee nach — sogar eine vollkommene Demokratie, wenn vielleicht auch nicht ein besser verwalteter Staat als die Demokratie des kapitalistischen Staates, wenn sie nicht nur das Prinzip der Gleichheit, sondern auch das der Allgemeinheit der politischen Rechte verwirklichen wollte, wenn sie

215) A. a. O. S. 50/51. 216) Vgl. dazu z. B. Trotzki, Arbeit, Disziplin und Ordnung. Rede, gehalten auf der Städtekonferenz der russischen kommunistischen Partei in Moskau am 28. März 1918. Revolutionsbibliothek, Verlag „Gesellschaft und Erziehung", Berlin 1919, S. 11: „Die Demokratisierung besteht gar nicht darin (das ist das A-B-C für jeden Marxisten), die Bedeutung der qualifizierten Kräfte, die Bedeutung der Personen, die Fachkenntnisse besitzen, abzuschaffen, sondern darin, sie überall und stets durch gewählte Kollegien zu ersetzen«. Daß das Wahlprinzip als Berufungsart der öffentlichen Organe in der Sowjetrepublik nicht ausnahmslos aufrecht erhalten werden konnte, dafür liefert auch die eben zitierte Schrift Trotzkis einen Beleg, wenn erklärt wird: „Unter dem jetzigen Regime in der Armee — ich sage es Ihnen vollkommen offen — erscheint das Wahlprinzip politisch zwecklos, technisch aber unzweckmäßig, und in dem Dekrete ist es bereits faktisch aufgehoben". A. a. O. S. 22.

nicht von vornherein nur die Minderheit des industriellen Proletariates als herrschende Klasse der überwiegenden Mehrheit aller anderen Klassen als einer mehr oder weniger rechtlosen Masse gegenüberstellen würde. Eine Staatsform, die die politische Herrschaft einer Gruppe oder Klasse durch deren formelle Bevorrechtung garantiert, bezeichnet man — soweit sie nicht äußerlich mit einer monarchischen Spitze auftritt — als Aristokratie. Daß es sich dabei nicht gerade — wie das griechische Wort sagt — um eine Herrschaft der Besten oder Besseren handelt, ist selbstverständlich, ebenso selbstverständlich, daß die jeweils Herrschenden nie darauf verzichten, zur Rechtfertigung ihrer Herrschaft sich in irgendeinem Sinne als die Besseren zu bezeichnen. Auch die bolschewistische Doktrin verabsäumt nicht, das industrielle Proletariat sowohl gegenüber der rechtlosen Bourgeoisie als auch gegenüber der minderberechtigten Bauernschaft mit mannigfachen Wertqualitäten auszustatten und so deutlich zu differenzieren. Der „fleißige" Proletarier steht dem „faulen", „nichtstuenden", ja „betrügerischen" Kapitalisten, der in der politischen Organisation und im jahrelangen Parteikampf geschulte und erfahrene Industriearbeiter dem ungebildeten und unerfahrenen Bauern gegenüber, der sich naturgemäß der Führung des ersteren anzuvertrauen hat[217]).

In ihrer Ideologie entkleidet sich jede herrschende Klasse ihres bloßen Klassencharakters und tritt mit dem Anspruche auf, die ganze Gesellschaft, die „Gesellschaft" schlechtweg zu sein oder doch kraft ihrer besonderen Qualifikation die ganze Gesellschaft zu repräsentieren. Gerade die sozialistische Gesellschaftskritik hat der sogenannten bürgerlichen Gesellschaft immer wieder die Maske der Universalität herabgerissen und als bloße Fiktion entlarvt, wenn der von dieser Klasse beherrschte Staat

217) Vgl. dazu die Darstellung bei BUCHARIN. Daß dem Industrieproletariate — RADEK spricht gelegentlich von einer „Arbeiteraristokratie" — gegenüber dem bäuerlichen Proletariate die Führung zukommt: auch in diesem Punkte ahmt die russische Sowjetverfassung nur das Beispiel der Pariser Kommune von 1871 nach, von der MARX sagt: sie hätte „die ländlichen Produzenten unter die geistige Führung der Bezirkshauptstädte gebracht und ihnen dort in den städtischen Arbeitern die natürlichen Vertreter ihrer Interessen gesichert". Vgl. dazu SOMBART, Sozialismus und soziale Bewegung, 8. Aufl., S. 159.

sich als Organisation der Gesamtinteressen, als Ausfluß eines Gemeinwillens ausgab. Es mutet darum so seltsam an, wenn der Sozialismus bei der Apologie des proletarischen Klassenstaates sich der gleichen Fiktionen bedient, die er erst kürzlich erbarmungslos zerpflückt hat. Schon Marx hat ja den universellen Charakter des Proletariates damit zu begründen gesucht, daß er die ganze Gesellschaft in dem Zustande dieser Klasse stehend, alle Leiden der Gesellschaft in den Leiden dieser Klasse konzentriert behauptete. Nunmehr wird, um die Einschränkung der politischen Rechte auf die Klasse des Proletariates, ja schließlich auf die oder eine Partei desselben zu rechtfertigen, geltend gemacht, daß das Proletariat eigentlich gar keine beschränkte Klasse, sondern die ganze Gesellschaft, zu mindest die Gesellschaft der Zukunft, darstelle, ja daß der Sozialismus — sofern man das Bekenntnis zu ihm als Bedingung für die politische Berechtigung setze — „nicht bloß politische Partei, sondern darüber hinaus Vertretung des Ganzen der Gesellschaft ist, freilich einer Gesellschaft, die erst im Werden ist“ [218]). Es steckt ein gutes Stück der früher gekennzeichneten autokratischen Repräsentationstheorie in der Behauptung, daß die — politisch allein berechtigte — Arbeiterklasse, daß die sozialistische Partei, deren Mitgliedern allein das aktive und passive Wahlrecht vorbehalten wird — nicht Klassen-, Arbeiter-, oder Parteiinteressen, sondern Gemeininteressen vertrete [219]). „Und was bloß als politische Partei erscheint, weil es sich im Kampfe um die Macht auf denselben Boden mit anderen Parteien stellen muß, das ist in Wirklichkeit die Organisation aller gesellschaftserneuernden Kräfte gegenüber dem gesellschaftlichen Stillstand ja Rückschritt“ [220]). Nein, das ist die dogmatische Verabsolutierung des politischen Ideales einer bestimmten Gesellschaftsanschauung, das ist die typische Fiktion jedes aristokratischen und autokratischen Regimes, das ist vor allem die Ideologie der Theokratie. Daß man als Vorzug eines Vertretungskörpers, der verfassungsmäßig nur aus Angehörigen sozialistischer Organisationen gewählt wird, hervorheben zu dürfen glaubt, daß er „nicht mehr von Klassengegen-

218) Max Adler, Demokratie und Rätesystem. Sozialistische Bücherei, Heft 8, 1919, S. 34. 219) Derselbe, a. a. O. S. 35. 220) Derselbe, a. a. O. S. 35.

sätzen gespalten“ [221]) sei, soll unwidersprochen bleiben. Aber daß erst eine solche „Volksvertretung“ „einen wirklichen Gemeinwillen darstellen“ werde, darf wohl, ganz abgesehen von dem Umstande, daß eine solche Volksvertretung nur eine Minorität des Volkes vertritt, schon angesichts der gewaltigen Meinungs- und Willensdifferenzen innerhalb der sozialistischen Parteien ernsthaft bezweifelt werden.

Die demokratische Staatsform trifft der Vorwurf, daß sie eine soziale Einheit voraussetzt, die in Wirklichkeit gar nicht existiert. Als Einheit wählt das Volk in einem einheitlichen Wahlakt, der nur aus technischen Gründen sich aus einer Reihe von Teilwahlakten rein territorialer Wahlkörper zusammensetzt, einen einheitlichen Vertretungskörper, der einen einheitlichen Volkswillen produziert, obgleich das „Volk“, von wirtschaftlichen, nationalen und religiösen Gegensätzen gespalten, soziologisch eher ein Bündel gesellschaftlicher Gruppen als eine zusammenhängende Masse eines und desselben Aggregatzustandes darstellt. Die von der Demokratie vorausgesetzte Gleichheit der Individuen und das darauf aufgebaute Majoritätsprinzip bei der Willensbildung bedeutet eine radikale Mechanisierung des sozialen Organisationsprozesses und schafft eine Form, in der die organische Gliederung des sozialen Körpers und die große Verschiedenheit des Wertes, den die einzelnen Glieder für die Gesamtfunktion haben, nicht zum Ausdrucke kommen kann. Dieser Einwand ist von jeher gegen die Demokratie von der Autokratie und der Aristokratie erhoben worden. Sicherlich klingen die Argumente für die Räteverfassung sehr deutlich an jene scheinbar längst überholten, als reaktionär verschrienen Gedankengänge an. Sicherlich haben sie gerade in dieser Richtung eine gewisse Berechtigung. Daß die absolute Gültigkeit des reinen Majoritätsprinzipes wieder in Zweifel gezogen wird, ist ja nur darum verwunderlich, weil es von einer Seite geschieht, die bisher gerade in diesem Prinzipe ihre Hauptstütze erblickt hat. Gewisse Tendenzen, die der Gedanke der Räteorganisation außerhalb Rußlands, speziell in Deutschland, zeigt, und mehr noch die politischen Wirkungen, die von der Räteverfassung auf die Organisation der nicht proletarischen

221) Derselbe, a. a. O. S. 34.

Klassen ausgehen, erwecken den Anschein, als ob die Entwicklung des Sowjetsystems die Rückbildung zu gewissen vordemokratischen Organisationsformen, die Wiederbelebung der Ständeverfassung[222]) anbahnte. Neben den Arbeiterräten beginnen Bürger- und Bauernräte sich zu bilden. Es ist anzunehmen, daß es sich dabei nur um vorübergehende Erscheinungen handelt; dennoch soll nicht unterlassen werden, auf die schweren Mängel einer ständischen Organisation hinzuweisen. Soll nicht ein steter Kampf der einzelnen Gruppen um die entscheidende, d. h. ausschließliche Macht im Staate dessen Grundlagen dauernd erschüttern, können die gemeinsamen, d. h. also staatlichen Angelegenheiten nur in Übereinstimmung aller ständisch organisierten Gruppen besorgt werden. Die ungeheure Schwerfälligkeit dieses Apparates, seine geradezu auflösende Tendenz machen ihn für moderne Verhältnisse unmöglich. Gerade darin liegt ja der Vorzug der Demokratie und ihres Majoritätsprinzipes, daß sie bei größter Einfachheit der Organisation eine weitgehende politische Integration der Staatsgesellschaft gewährleistet. Sicherlich wäre es verfehlt, die Wirkung dieser Integration zu überschätzen oder sich gar von der demokratischen Fiktion der geschlossenen Volkseinheit täuschen zu lassen. Wenn für irgendeinen Staat, so gilt auch für die Demokratie das Wort, das Nietzsche vom „neuen Götzen" sagt. „Staat heißt das kälteste aller kalten Ungeheuer. Kalt lügt es auch; und diese Lüge kriecht aus seinem Munde: Ich, der Staat, bin das Volk". Daß der auf juristischem Wege erzeugte Wille des Staates der „Wille des Volkes" sei, ist auch dann eine Fiktion, wenn das Willensbildungsverfahren demokratisch organisiert ist. Nicht, weil die Demokratie den wahren Willen des Volkes zutage zu fördern außerstande wäre und eine andere politische Form dies besser vermöchte, sondern weil das politische Grundphänomen des Volkswillens an und für sich im höchsten Grade problematisch ist[223]). Unbefangener, von den juristischen Formen abstrahierender Betrachtung der tat-

222) Vgl. dazu Verdross, Die ideologischen Wurzeln des Rätesystems. „Deutsche Politik" vom 4. Juli 1919, S. 18 ff. 223) Daß neuestens auch von sozialistischer Seite die Realität des „Volkswillens" bezweifelt wird, dafür ist symptomatisch die Schrift von Täubler, Abgeordneten- und Bürokratenabsolutismus und die Rätedemokratie, Wien, 1919, S. 8.

sächlichen Vorgänge bei der sozialen Willensbildung kann nicht verborgen bleiben, daß die niemals automatisch, niemals aus sich selbst bewegliche Masse die dem Wollen spezifische, initiativ schöpferische Funktion nicht zu leisten vermag. Das für die Richtung und den Inhalt des „Volkswillens" entscheidende Stadium liegt meist vor dem demokratischen Verfahren, in dem der Volkswille — vielmehr seine politische Ausdrucksform: der Staatswille — gebildet wird, und hat durchaus autokratischen Charakter: Der Führerwille eines einzelnen wird dem Willen der vielen aufgezwungen.

Schluß.

§ 20. Die Demokratie als Form des politischen Relativismus im Gegensatze zum politischen Absolutismus.

Der unbezweifelbare Gewinn der demokratischen Organisation liegt vielmehr darin, daß durch das Prinzip der Gleichheit und Allgemeinheit der politischen Rechte die breiteste Grundlage für den Kampf um die politische Führerschaft und so die relativ beste Auslesemöglichkeit geschaffen wird. Dabei tritt innerhalb dieses politischen Prinzips mehr die Allgemeinheit als die Gleichheit in den Vordergrund.

Und an die Allgemeinheit knüpft sich auch derjenige Vorzug, den die Demokratie allen anderen politischen Organisationsformen voraus hat: die Möglichkeit jeder politischen Überzeugung, sich zu äußern und im freien Wettbewerb um die Gemüter der Menschen sich geltend zu machen. Die Herrschaft der Majorität unterscheidet sich von jeder anderen Herrschaft dadurch, daß sie ihrem innersten Wesen nach eine Minorität nicht nur begrifflich voraussetzt, sondern auch politisch anerkennt und — in konsequenter Verfolgung des demokratischen Gedankens bis zum Prinzipe der Proportionalität — schützt. Die Relativität des Wertes, den ein bestimmtes politisches Glaubensbekenntnis aufrichtet, die Unmöglichkeit, für ein politisches Programm, für ein politisches Ideal bei aller subjektiven Hingebung, bei aller persönlichen Überzeugung absolute Gültigkeit zu beanspruchen, zwingt gebieterisch zu einer Negation auch des politischen Absolutismus, mag das nun der Absolutismus eines Monarchen,

einer Priester-, Adels- oder Kriegerkaste, einer Klasse oder sonst einer privilegierten, jede andere ausschließenden Gruppe sein[224]). Wer sich in seinem politischen Wollen und Handeln auf göttliche Eingebung, auf überirdische Erleuchtung berufen kann, der mag das Recht haben, sein Ohr der Stimme des Menschen zu verschließen und seinen Willen, als den Willen des absolut Guten, auch gegen eine Welt von Ungläubigen, Verblendeten, weil anders Wollenden durchzusetzen. Darum konnte die Losung des Gottesgnadentums christlicher Monarchie sein: Autorität, nicht Majorität, jenes Losungswort, das der konservative Rechtsphilosoph Stahl geprägt hat und das zum Angriffsziel für alles geworden ist, was für geistige Freiheit, für wunder- und dogmenbefreite, auf dem menschlichen Verstande und dem Zweifel der Kritik begründete Wissenschaft, politisch aber für Demokratie ist. Denn wer sich nur auf irdische Wahrheit stützt, wer nur menschliche Erkenntnis die sozialen Ziele richten läßt, der kann den zu ihrer Verwirklichung unvermeidlichen Zwang kaum anders rechtfertigen, als durch die Zustimmung wenigstens der Mehrheit derjenigen, denen die Zwangsordnung zum Heile gereichen soll; und diese Zwangsordnung darf nur so beschaffen sein, daß auch die Minderheit — weil nicht absolut im Unrecht — nicht absolut rechtlos, jederzeit selbst zur Mehrheit werden kann. Das ist der eigentliche Sinn jenes politischen Systems, das wir Demokratie nennen und das nur darum dem politischen Absolutismus entgegengestellt werden darf, weil es der Ausdruck eines politischen Relativismus ist.

224) Vgl. dazu Gawronsky, Die Bilanz des russischen Bolschewismus, 1919, S. 79.

Drei Briefe von Karl Marx an Heinrich Heine.

Mitgeteilt von

Gustav Mayer (Berlin).

Die folgenden drei Briefe von MARX an HEINE, die sich zuletzt im Besitz verschiedener Autographenhändler befanden, sind meines Wissens bisher ungedruckt geblieben. Bei einem dieser Händler hatte FRANZ MEHRING sie, wie er mir bei unserer letzten Begegnung sagte, vor Jahren eingesehen, und einige seiner gedruckten Bemerkungen bezeugen, daß er sie in der Tat gekannt hat[1]). Obgleich ihr Inhalt kein zu bedeutender ist, rechtfertigen die Bedeutung des Schreibers wie des Empfängers dieser flüchtigen Blätter ihren Abdruck an einer der Wissenschaft zugänglichen Stelle. Andere Briefe von MARX an HEINE sind mir nicht bekannt, von HEINE an MARX besitzen wir nur den in Hamburg geschriebenen Brief vom 21. September 1844, den die Neue Zeit (XIV/1, S. 14 ff.) im Faksimile veröffentlichte. Ursprünglich hatte FRIEDRICH ENGELS beabsichtigt, an jener Stelle diesen Brief mitzuteilen und dort einleitend das Verhältnis zwischen HEINE und MARX darzulegen. Aber er starb, bevor er sein Vorhaben ausführte, und nahm die Ausführungen, die er dort gemacht hätte, mit sich ins Grab. Statt seiner hatte MEHRING bei dieser Gelegenheit in der Neuen Zeit über die Beziehungen zwischen dem Klassiker des wissenschaftlichen Sozialismus und dem von ihm bewunderten Dichter die notwendigen Mitteilungen gemacht, und in dem oben erwähnten Essai hat er später in diesem Archiv den Gegenstand noch einmal auf so glänzende Weise behandelt, daß es genügen darf, für das Allgemeine, das darüber zu sagen wäre, auf jene beiden Aufsätze zu verweisen.

Vieler Worte bedarf es auch im einzelnen nicht, um die nachfolgenden drei Briefe, die alle undatiert sind, verständlich zu machen. Der erste ist im Januar 1844, noch in Paris, geschrieben, ganz kurz bevor MARX, wie man weiß, höchst unfreiwillig, von hier nach Brüssel übersiedelte. Das Vierteljahrbuch, für das er den Dichter zu interessieren sucht, sind natürlich die Rheinischen Jahrbücher; am Ende aber hat MARX selbst — man weiß nicht genau den Grund — so wenig wie der Dichter einen Beitrag dazu gestiftet.

---

1) Verwiesen sei hierfür auf seine Ausgabe des literarischen Nachlasses von MARX und ENGELS II, 355, auf seinen schönen Essai: Sozialistische Lyrik, in diesem Archiv IV, 219 und auf seine MARXbiographie S. 118. (Der betreffende Abschnitt wurde erstmals in diesem Archiv VII abgedruckt, vgl. besonders S. 285.)

GEORG
Associati
condemned
zu verfasse
zu KNOWLE
wolle oder
Erwiderung
Mrs. HARRI

Nun be
Einfluß hat,
Pariser Com
(30. IV.; 28.
tigt; aber
in Belgien k
VAN BEVERI
alle zum Kon
MANN beant
Wahl von d
Vorsitz werd
zwischen der
entschieden;
gates, für E
Kongreß wi
(13. VIII.).
des Kongre
DE WALSHE
nach Paris re
and save the
Mr. Eccari
for his expen
gate to Paris

Am 10. I
had made ev
place of meet
his credentials
had therefore
which to mak

F. SCHUM
wurde, und er
authorities, w
ciety which he
[sic], und wün

Nun bega
ECCARIUS, VA
das für SCHUM
schlugen Depu

HAEN?] vor
s berichtet,
uld happen
kept within
ed to know
t Lyons“ [1]).
n. JOSEPH
lad to have
sich DILKE
Briefe uner-
en liberalen
LISBURY für
ein affidavit
N war frei-
wesend. Es
französische

X.) eine Spe-
Congress“
ein Komitee
E, VAN DER
orhanden. —
bei seinem
St. Pélagie],
he I. L. U.
nternationa-
and that he
socialists, the
Men and thus
ausgesprochen

n Congress
heint (vgl. 17.
vorzubereiten
Internatio-
ar ein Komitee
eitschrift also
9. XI.) [3]).

er französische

tivisme devant
ocialiste) . . .,
liste devant la
28 S.
r Brochüre vor

Sonst
Sozialdemo
schilderte
BERG wün
actions of
abgelehnt
Hierm
17. XII. 78
then shoul
„*The*
Die fo
oder nicht
ich fragte,
allerlei Ei
nichts erre
Council (vo
sie vertruge
den Überrest
Wann und
Ursache kon
Ein D
Adressen, v
Betracht k
arbeiterfre
Liste — o
die Zeit v
Anschauung
schieden wä
den für die
den Kräften
Eine nähere
Zusammenhä
herausfinden
Wie ein
Betrachter de
Episode zur E
urteilung will
7. April 1

(Caste, Capit
schließlich ab
GLASSE, der
wickelte. Er
aus beständig

late Vic-

Stück im
zialismus.
rt zu der
ner MARX-
eckte in B.
sch in ihm
ehr braven
Briefe und
mit HENRY
emokratie,
Neigungen
er MARX-
Elementen
e des eng-
nwerk den
B. angehört
Parlaments-
praktischen
chieden war,
Federation
Wissen und

d nicht allzu
gebung Eng-
sse, über die
d Zusammen-
te mit ihren

unterscheidet
listen. Er ist
ist die Frau
or Gericht, in
ut und zwar

schaft unte
suchung üb
methoden
bittlichen H
Leser zu h
es sich hie
was K. sell
halb der K
herauszuarb
daß die M
wirtschaftli
weit mang
Handelns s
Man kann
lose Energ
und das er
weis von
krassen W
strebenden
zur Verherr
tärisches De
Tiefe dieses
lehrreich ist,
verzweifelte
Die Dinge
lernen, da
Er tritt rü
kürherrscha
als politisch
sierten Mas
irdischen E
zwei Jahrh
Klassenkam
Wertung s
anderen is

Kritis
sozial-psy
der Sitten
spannten H
von K. auf
reihen auch
durch den
unorganisiert
sind neben ö
und ihre ex

. gezeich-

er frucht-
orauchten
panistisch
ist in der
im Fetisch
nz anders-
gleich mit
n im Ver-
zur künst-
Budapest
arstellung

r anonyme
republik",
die innere

esichts der
n geschicht-
und Buda-
dem „roten
ig, zumeist

(ENGELS),
ch OLBERG
e von den
on handelt.
Gruppen-
irklichkeit
leben und
ationen zu
unabhängig

odukt der
gebt in leicht
sse, der öko-
d Z Kommune
te wohl dem
elnen und
n. Sie ver-
ien.

N, Berlin.
or
n

Verlag von C. L. Hirschfeld, Leipzig, Täubchenweg 21.

Hauptwerke des Sozialismus und der Sozialpolitik.

Herausgegeben von Dr. **Georg Adler**,
weil. Professor an der Universität Kiel.

1. Heft: **Das Gemeineigentum am Boden.** Von Thomas Spence. Übersetzt von F. von Eichmann. Mit einer Abhandlung: „Der ältere englische Sozialismus und Thomas Spence" von Georg Adler.
Preis ℳ 1.20

2. Heft: **Das Eigentum.** Von William Godwin. Übersetzt von Dr. Max Bahrfeldt. Mit einer Abhandlung: „Der englische individualistische Radikalismus im 18. Jahrhundert und William Godwin" von Georg Adler.
Preis ℳ 3.30

3. Heft: **Das Volksbuch.** Von Félicité de Lamennais. Übersetzt von Alfred Paetz. Mit einer Abhandlung: „Lamennais und der religiöse Sozialismus des 19. Jahrhunderts" von Georg Adler.
Preis ℳ 4.20

4. Heft: **Die Wirkungen der Zivilisation auf die Massen.** Von Charles Hall. Übersetzt von B. Oldenberg. Mit einer Abhandlung: „Mehrwertlehre und Bodenreform in England im 18. Jahrhundert und Charles Hall" von Georg Adler.
Preis ℳ 4.—

5. Heft: **Die Nationalökonomie des Saint-Simonismus.** Von Prosper Enfantin. Übersetzt von Dr. Albert Villaret. Mit einer Abhandlung: „Saint-Simon und der Saint-Simonismus" von Georg Adler.
Preis ℳ 4.80

6. Heft: **Fouriers System der Sozialen Reform.** Von Viktor Considerant. Übersetzt von Dr. Hugo Kaatz. Mit einer Abhandlung: „Fourier und der Fourierismus" von Georg Adler. Preis ℳ 4.80

7. Heft: **Das Recht auf Grundeigentum.** Von William Ogilvie. Übersetzt von M. Freund. Mit einer Abhandlung: „Bodenreformen früherer Zeiten" von Georg Adler.
Preis ℳ 4.80

8. Heft: **Vom menschlichen Glück.** Von John Gray. Übersetzt von M. Freund. Mit einer Abhandlung: „Der englische Sozialismus im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts" von Georg Adler.
Preis ℳ 4.80

9. Heft: **Die revolutionäre Methode.** Von Enrico Ferry. Übersetzt von Dr. Robert Michels. Mit einer Abhandlung: „Die Entwicklung der Theorien im modernen Sozialismus Italiens" von Robert Michels.
Preis ℳ 4.20

10. Heft: **Verteidigung der Arbeit gegen die Ansprüche des Kapitals.** Von Thomas Hodgskin. Übersetzt von Dr. Friedrich Kaffel. Mit einer Abhandlung: „Der englische Sozialismus zu Anfang des 19. Jahrhunderts" von Georg Adler.
Preis ℳ 3.—

Neue Folge

herausgegeben von **Carl Grünberg**,
o. ö. Professor an der Universität Wien.

1. Heft: **Neues Christentum.** Von Saint-Simon. Übersetzt und mit einer Abhandlung: „Die Ursprünge der christlich-sozialen Ideen" von Dr. Friedrich Muckle.
Preis ℳ 3.50

2. Heft: **Gott und der Staat.** Von Michael Bakunin. Übersetzt mit Anmerkungen und einer Einleitung von Dr. Max Nettlau. Preis ℳ 3.90

3./4. Heft: **Die Leiden der Arbeiterklasse und ihr Heilmittel.** Von J. F. Bray. Eingeleitet und übersetzt von M. Beer.
Preis ℳ 15.—

5. Heft: **Die Londoner kommunistische Zeitschrift und andere Urkunden aus den Jahren 1847/48.**
Preis ℳ 9.—

Einbände der gebundenen Stücke ℳ 3.—.

Ausführliche Prospekte stehen auf Wunsch zur Verfügung.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Verlag von C. L. Hirschfeld in Leipzig, Täubchenweg 21.

Handel und Handelspolitik.

Von Dr. R. van der Borght, Präsident a. D. des Kaiserl. Statist. Amtes.

Zweite Auflage. Preis M. 42.—.

16. Band der I. Abteilung des „Hand- und Lehrbuchs der Staatswissenschaften".

Das Verkehrswesen.

Von Dr. R. van der Borght, Präsident a. D. des Kaiserl. Statist. Amtes.

Zweite Auflage. Preis M. 39.—.

7. Band der I. Abteilung des „Hand- und Lehrbuchs der Staatswissenschaften".

Lehrbuch der Volkswirtschaftspolitik.

Von Dr. Fr. v. Kleinwächter

Professor emer. der Staatswissenschaften an der Franz-Joseph-Universität in Czernowitz.

Preis M. 12.—.

Lehrbuch der Finanzwissenschaft.

Von Dr. Max v. Heckel

weil. Professor an der Universität in Münster i. W.

Band I M. 26.—. Band II M. 30.—.

Ein dritter Band wird noch erscheinen.

Geld und Banken

I. Teil: Das Geld.

Von Professor Dr. Karl Helfferich, Staatsminister.

Fünfte, durch einen statistischen Nachtrag ergänzte unveränderte Auflage.

Preis M. 48.—.

8. Band der I. Abteilung des „Hand- und Lehrbuchs der Staatswissenschaften".

Die Kommunalfinanzen.

Großbritannien, Frankreich, Preußen.

Von Dr. Richard von Kaufmann

weil. Geh. Regierungsrat und Professor in Berlin.

Zwei Bände. Preis M. 27.—.

5. Band der II. Abteilung des „Hand- und Lehrbuchs der Staatswissenschaften in selbständigen Bänden".

Grundzüge der Sozialpolitik.

Von Dr. R. van der Borght, Präsident a. D. des Kaiserl. Statist. Amtes.

Preis M. 16.50.

15. Band der I. Abteilung des „Hand- und Lehrbuchs der Staatswissenschaften".

Auf diese angezeigten Preise kommt ein Teuerungszuschlag nicht mehr in Anrechnung.